

**Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**



Managementplan

für das FFH-Gebiet DE 2646-305

Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See

gleichzeitig Vogelschutzgebiet DE 2547-471

Teilgebiet: Offenland und Arten (ohne Waldflächen)



	Dieses Projekt wurde gefördert aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
	und mit Mitteln aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern finanziert.

Impressum

Auftraggeber und Planersteller I:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Neustrelitzer Straße 120

17033 Neubrandenburg

Telefon 0395 380 60 • Fax 0395 380 69 160

<http://www.stalu-mv.de/>

E-Mail: poststelle@stalums.mv-regierung.de

Planersteller II:

Naturpark Feldberger Seenlandschaft

Strelitzer Straße 42

17258 Feldberg

Telefon 039831 52780 • Fax 039831 52789

<http://www.naturpark-feldberger-seenlandschaft.de/>

E-Mail: poststelle-fsl@np.mvnet.de

Bearbeitung:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Naturpark Feldberger Seenlandschaft

Büro für Ökologische Studien, Rostock

Dr. rer. nat. Norbert Brielmann

Trelleborger Straße 15

18107 Rostock

Telefon 0381 2071681 • Fax 0381 2071682

E-Mail: brielmann@t-online.de

Gesellschaft für Natur und Landschaftsökologie (GNL) e.V.

Dorfstraße 31

17237 Kratzeburg

Telefon 039822 20474 • Fax 039822 29866

<http://www.gnl-kratzeburg.de>

E-Mail: info@gnl-kratzeburg.de

Neubrandenburg, im März 2015

Inhaltsverzeichnis

Tabellen	3
Abbildungen	5
Anlagen	5
Abkürzungen	6
Zusammenfassung	7
I.1. Allgemeine Gebietsbeschreibung	9
I.1.1. Lage, naturräumliche Beschreibung und Nutzungsgeschichte	9
I.1.2. Aktueller Zustand, Landnutzung, Tourismus und Erholungsnutzung	13
I.1.3. Schutzgebiete	16
I.2 Bedeutung des Gebietes für das Netz NATURA 2000	23
I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie/Vogelarten nach Vogelschutzrichtlinie	23
I.2.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz NATURA 2000	28
I.2.3 Maßgebliche Bestandteile für die Lebensraumtypen und Arten	32
I.2.4 Artenvorkommen des Anhangs IV FFH-RL	38
I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Offenland- Lebensraumtypen und der Artenvorkommen - maßgebliche Bestandteile	40
I.3.1 Offenland-Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie	40
I.3.2 Arten des Anhangs II	41
I.3.3 Vogelarten nach Vogelschutz-Richtlinie	42
I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes	44
I.4.1 Schutzzweck	44
I.4.2 Defizitanalyse	45
I.4.3 Erhaltungsziele für Offenland-Lebensraumtypen und Arten	51
II.1 Bewertung der vorhandenen und geplanten Nutzungen	64
II.1.1 Verträgliche Landnutzungen	64
II.1.2 Verträgliche Tourismus- und Erholungsnutzungen und Erschließungen	65
II.1.3 Verträgliche gewerbliche Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen	65
II.1.4 Unverträgliche Nutzungen	65
II.1.5 Geplante Maßnahmen und Nutzungen	67
II.2 Maßnahmen	67
II.2.1 Festlegung der erforderlichen Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	68
II.2.2 Maßnahmenräume	71
II. 3 Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen	103
a. Rechtliche Instrumente (RI)	103

b.	Administrative Instrumente (AI)	104
c.	Vertragliche Instrumente (VI)	105
II.3.2	Cross Compliance - Bestimmungen	105
II.3.3	Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung der Maßnahmvorschläge	107
Literatur:		114
Anlagen:		118

Tabellen

Tabelle 1:	Gewässer im FFH-Gebiet (Datenlage Wasserwirtschaft/LINFOS)	10
Tabelle 2:	Lebensraumtypen des Anhangs I im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz	20
Tabelle 3:	Vorkommen von Großvogelarten mit Horstschutz zonen (entsprechend § 23 NatSchAG AG M-V, Bezugszeitraum 1997-2008), HSZ 1 ist die Fläche im 100 m Umkreis um den Horst, HSZ 2 ist der sich anschließende Bereich bis 300 m.	21
Tabelle 4:	Gemeldete und aktuell ermittelte Vorkommen von Offenland-Lebensraumtypen des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären LRT mit *)	23
Tabelle 5:	Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte Arten des Anhangs II (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *) (?=ungenügende Datenlage zur Beurteilung)	25
Tabelle 6:	Relevante Brutvogelarten im FFH-Gebiet (Anzahl BP (aktuell) und EHZ Habitate (aktuelle) im FFH-Gebietsteil des SPA, EHZ lt. SDB bezieht sich auf das gesamte SPA).....	26
Tabelle 7 inklusive Tabelle 8:	Bedeutung der Offenland-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See“	29
Tabelle 9:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten mit kleinräumigen Habitaten für das Netz Natura 2000	30
Tabelle 10:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Tierarten mit großen Raumansprüchen für das Netz Natura 2000	30
Tabelle 11:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Brutvögel für das Netz Natura 2000	31
Tabelle 12:	Weitere standörtliche und funktionelle „maßgebliche“ Bestandteile im Gebiet	33
Tabelle 13:	Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie der relevanten Vogelarten als maßgebliche Bestandteile	33
Tabelle 14:	Arten der Anhänge IV der FFH-RL im Gebiet	39
Tabelle 15:	Verbreitung und Bewertung des Erhaltungszustandes der Offenland-Lebensraumtypen (Erläuterung der Verbreitungsräume unter II.2.2).....	40
Tabelle 16:	Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie	41
Tabelle 17:	Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate von Vogelarten im FFH-Gebiet	42
Tabelle 18:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (grau hinterlegt - LRT mit verpflichtenden Wiederherstellungs- und vorrangigen Entwicklungszielen)	47
Tabelle 19:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Habitate der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie	48
Tabelle 20:	Aktueller und anzustrebender EHZ der Habitate der Vogelarten nach VS-RL .	50
Tabelle 21:	Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, der Arten nach Anhang II FFH-RL sowie der managementrelevanten Vogelarten nach VS-RL	59
Tabelle 22:	Zusammenfassende Darstellung der Erhaltungsziele.....	63
Tabelle 23:	Zusammenstellung der Maßnahmen im Raum 1 Nördlich Schlicht (W – Wiederherstellung, Erhaltungsmaßnahmen: S – Schutz, P – Pflege, N – Nutzung, Entwicklungsmaßnahmen: vE – vorrangige Entwicklung, wE – wünschenswerte Entwicklung, E – Entwicklungsmaßnahmen ohne Prioritätseinschätzung mit Bezug auf Vogelarten (siehe S. 51))	73
Tabelle 24:	Zusammenstellung der Maßnahmen im Raum II.2.2.2 Westlich Lüttenhagen (W – Wiederherstellung, Erhaltungsmaßnahmen: S – Schutz, P – Pflege, N – Nutzung, Entwicklungsmaßnahmen: vE – vorrangige Entwicklung, wE –	

	wünschenswerte Entwicklung, E – Entwicklungsmaßnahmen ohne Prioritätseinschätzung mit Bezug auf Vogelarten (siehe S. 51))	78
Tabelle 25:	Zusammenstellung der Maßnahmen im Raum ll.2.2.3 Südlich Lüttenhagen (W – Wiederherstellung, Erhaltungsmaßnahmen: S – Schutz, P – Pflege, N – Nutzung, Entwicklungsmaßnahmen: vE – vorrangige Entwicklung, wE – wünschenswerte Entwicklung, E – Entwicklungsmaßnahmen ohne Prioritätseinschätzung mit Bezug auf Vogelarten (siehe S. 51))	82
Tabelle 26:	Zusammenstellung der Maßnahmen im Raum ll.2.2.4 Westlich Schlicht (W – Wiederherstellung, Erhaltungsmaßnahmen: S – Schutz, P – Pflege, N – Nutzung, Entwicklungsmaßnahmen: vE – vorrangige Entwicklung, wE – wünschenswerte Entwicklung, E – Entwicklungsmaßnahmen ohne Prioritätseinschätzung mit Bezug auf Vogelarten (siehe S. 51))	88
Tabelle 27:	Zusammenstellung der Maßnahmen im Raum ll.2.2.5 Östlich Schlicht (W – Wiederherstellung, Erhaltungsmaßnahmen: S – Schutz, P – Pflege, N – Nutzung, Entwicklungsmaßnahmen: vE – vorrangige Entwicklung, wE – wünschenswerte Entwicklung, E – Entwicklungsmaßnahmen ohne Prioritätseinschätzung mit Bezug auf Vogelarten (siehe S. 51))	93
Tabelle 28:	Zusammenstellung der Maßnahmen im Raum ll.2.2.6 Breiter Luzin (W – Wiederherstellung, Erhaltungsmaßnahmen: S – Schutz, P – Pflege, N – Nutzung, Entwicklungsmaßnahmen: vE – vorrangige Entwicklung, wE – wünschenswerte Entwicklung, E – Entwicklungsmaßnahmen ohne Prioritätseinschätzung mit Bezug auf Vogelarten (siehe S. 51))	95
Tabelle 29:	Zusammenstellung der Maßnahmen auf an das FFH Gebiet angrenzenden Flächen des SPA Gebietes mit Vogelarten als Schutzobjekten (S – Schutz, E – Entwicklungsmaßnahmen ohne Prioritätseinschätzung mit Bezug auf Vogelarten (siehe S. 51)).....	98
Tabelle 30:	Pflichten der landwirtschaftlichen Betriebe zur nationalen Umsetzung der Cross - Compliance -relevanten Naturschutzvorschriften mit Bezug zum Gebietsmanagement	105
Tabelle 30:	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen im Raum Nördlich Schlicht (W – Wiederherstellung, Erhaltungsmaßnahmen: S – Schutz, P – Pflege, N – Nutzung, Entwicklungsmaßnahmen: vE – vorrangige Entwicklung, wE – wünschenswerte Entwicklung, E – Entwicklungsmaßnahmen ohne Prioritätseinschätzung mit Bezug auf Vogelarten (siehe S. 51))	108
Tabelle 31:	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen im Raum Westlich Lüttenhagen (W – Wiederherstellung, Erhaltungsmaßnahmen: S – Schutz, P – Pflege, N – Nutzung, Entwicklungsmaßnahmen: vE – vorrangige Entwicklung, wE – wünschenswerte Entwicklung).....	109
Tabelle 32:	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen im Raum Südlich Lüttenhagen (W – Wiederherstellung, Erhaltungsmaßnahmen: S – Schutz, P – Pflege, N – Nutzung, Entwicklungsmaßnahmen: vE – vorrangige Entwicklung, wE – wünschenswerte Entwicklung).....	110
Tabelle 33:	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen im Raum ll.2.2.4 Westlich Schlicht (W – Wiederherstellung, Erhaltungsmaßnahmen: S – Schutz, P – Pflege, N – Nutzung, Entwicklungsmaßnahmen: vE – vorrangige Entwicklung, wE – wünschenswerte Entwicklung, E – Entwicklungsmaßnahmen ohne Prioritätseinschätzung mit Bezug auf Vogelarten (siehe S. 51))	111
Tabelle 34:	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen im Raum ll.2.2.5 Östlich Schlicht (W – Wiederherstellung, Erhaltungsmaßnahmen: S – Schutz, P – Pflege, N – Nutzung, Entwicklungsmaßnahmen: vE – vorrangige Entwicklung, wE –	

	wünschenswerte Entwicklung, E – Entwicklungsmaßnahmen ohne Prioritätseinschätzung mit Bezug auf Vogelarten (siehe S. 51))	112
Tabelle 35:	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen im Raum II.2.2.6 Breiter Luzin (W – Wiederherstellung, Erhaltungsmaßnahmen: S – Schutz, P – Pflege, N – Nutzung, Entwicklungsmaßnahmen: vE – vorrangige Entwicklung, wE – wünschenswerte Entwicklung, E – Entwicklungsmaßnahmen ohne Prioritätseinschätzung mit Bezug auf Vogelarten (siehe S. 51))	113

Abbildungen

Abbildung 1: Heutige potentielle natürliche Vegetation im FFH-Gebiet	11
Abbildung 2: Maßnahmenräume im FFH-Gebiet	71

Anlagen

Fachbeitrag zum Waldmanagementplan

Karten 1a bis 3

Abkürzungen

DeWiSt	Deutsche Wildtierstiftung
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FöRiGef	Förderrichtlinie Gewässer- und Feuchtlebensräume
LRT	Lebensraumtyp entsprechend FFH-RL
LUNG	Landesamt für Umwelt und Natur M-V
NP FSL	Naturpark Feldberger Seenlandschaft
WRRL	Wasser-Rahmen-Richtlinie
StALU MS	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
NSG	Naturschutzgebiet
StUN	Stiftung Umwelt und Naturschutz M-V
WSA	Waldschutzareal

Zusammenfassung

Das FFH-Gebiet ist ein komplexes Schutzgebiet von 3945 ha Größe. Im Rahmen der Managementplanung konnten 8 Offenlandlebensraumtypen erfasst werden, die eine Fläche von 703 ha einnehmen. Die Waldlebensraumtypen (ca. 1544 ha) wurden von der vorliegenden Bearbeitung nicht erfasst. Von den Offenlandlebensräumen ist der Breite Luzin als Klarwassee mit einer besonderen Fauna, darunter der endemischen Luzinmaräne von herausragender Bedeutung. Keiner der Lebensraumtypen befinden sich in sehr gutem, 2 in gutem und 6 in schlechtem Erhaltungszustand. Für einige LRT sind Entwicklungsmaßnahmen und für alle Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Im Gebiet wurden bisher 12 planungsrelevante Arten des Anhangs 2 der FFH-RL nachgewiesen. Der Fischotter befindet sich in sehr gutem, 5 Arten in gutem und 4 Arten in schlechtem EHZ. Für die Mopsfledermaus kann keine Einschätzung vorgenommen werden, und die Sumpfschildkröte ist nicht mehr nachweisbar. Die prioritäre Tierart Eremit hat einen landesweit bedeutenden Schwerpunkt im FFH-Gebiet. Nach bisherigem Kenntnisstand gehört die Feldberger Region zu den wenigen Gebieten im Land, in denen diese Käferart in ihrem Primärhabitat, den altholzreichen Laubwäldern mit zahlreichen Bäumen, die Großhöhlen besitzen, vorkommt. Für alle Arten sind Erhaltungsmaßnahmen und für den Eremit sind Wiederherstellungsmaßnahmen notwendig. Die Habitate der Arten sind vor allem alt- und totholzreiche Laubwälder, ausgedehnte, möglichst extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen sowie Seen und Kleingewässer.

Das Gebiet ist Teil eines größeren Vogelschutzgebietes. Daher wurden auch die Vogelarten des Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie bearbeitet, von denen bisher 21 Arten nachgewiesen wurden. 6 Vogelarten befinden sich in sehr gutem, 10 in gutem und 5 in schlechtem EHZ. Für alle Vogelarten sind Erhaltungsmaßnahmen und für Schreiadler sind Wiederherstellungsmaßnahmen notwendig. Sein Habitat ist durch dichtgeschlossene, altholzreiche Laubwälder und ausgedehnte Grünlandflächen charakterisiert.

Auf Grund der Komplexität des Gebietes und seiner zahlreichen Schutzgüter wurde ein Zonierungskonzept mit einer Abstufung der Nutzungsmöglichkeiten für die Erreichung der Schutzziele entwickelt. Eine Zone umfasst Gebietsteile, in denen ähnliche Maßnahmenanforderungen bestehen. Mit den Maßnahmen soll eine möglichst große schutzgutübergreifende Wirkung erzielt werden.

Zone 1 (Erhaltung artenreicher Grünlandflächen) umfasst die Flächen des Lebensraumtyps 6510 im günstigen Erhaltungszustand.

Zone 2 (Entwicklung artenreicher Grünlandflächen) umfasst die Flächen des LRT 6510 in ungünstigem Erhaltungszustand und strebt die Überführung der Grünlandbewirtschaftung in Extensivierung bzw. deren Weiterführung an

Die 3. Zone (Sonstiges strukturreiches Grünland) beinhaltet Grünlandflächen, die kein LRT aber Habitat von Zielarten sind. Hier wird die Weiterführung der Grünlandbewirtschaftung auf möglichst extensivem Niveau angestrebt.

Da die Habitate der Arten, die auf Grünland angewiesen sind, im Betrachtungszeitraum sehr stark zurück gegangen sind, soll in den Bereichen der 4. Zone (Suchraum für Grünlanderwei-

terung) auf auszuwählenden Teilflächen eine Grünlanderweiterung durch Umwandlung von Acker oder die Ausweisung von Bracheflächen erfolgen.

In der 5. Zone (Schaffung von Grünland in Seeinzugsbereichen) soll in besonders erosionsgefährdeten Hanglagen an Klarwasserseen zur Verringerung diffuser Nährstoffeinträge eine Umwandlung von Acker in Grünland erfolgen.

In allen Zonen sollen Kleingewässer und Feuchtgebiete durch Wasserrückhaltung verbessert werden.

Die Maßnahmenvorschläge wurden durch ein Fachbüro im Rahmen der Landwirtschaftsberatung gegenüber den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben vorgestellt und diskutiert. Die Betriebe bekamen eine kartografische und verbale Beschreibung der Schutzgüter ausgehändigt. Auf Grund fehlender Finanzierungsinstrumente kam es mit einer Ausnahme zu keiner Bereitschaftserklärung zur Umsetzung der Vorschläge.

I. Teil Grundlagen

I.1. Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1. Lage, naturräumliche Beschreibung und Nutzungsgeschichte

Das FFH-Gebiet „Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See“ mit einer Größe von 3945 ha gehört zu den Landschaftseinheiten „Neustrelitzer Kleinseen - Land“ und „Woldegk-Feldberger Hügelland“. Es liegt im Naturpark Feldberger Seenlandschaft im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, und grenzt zwischen den Ortschaften Neuhoof, Dolgen, Weitendorf, Cantnitz, Tornowhof und Wittenhagen nordwestlich an Feldberg, bzw. umschließt die Ortschaften Lüttenhagen, Schlicht und Schönhof. Das Bearbeitungsgebiet umfasst die großen Waldgebiete der Reviere Feldberger Hütte und Lüttenhagen, sowie Offenlandbereiche und die Seen Breiter Luzin, Dolgener See, Sprockfitz, Hechtsee und Cantnitzer See sowie vielfältige Moore, Kleingewässer und andere Feuchtgebiete.

Eine Querung des FFH-Gebietes durch Verkehrswege findet über die Landesstraßen von Möllenbeck nach Feldberg (L 34), von Lüttenhagen über Feldberg nach Wrechen (L 341), die Kreisstraße von Krumbeck über Schlicht nach Feldberg (K 4) sowie Ortsverbindungswege von Cantnitz nach Schlicht, vom Sägewerk Koldenhof nach Laeven und die seit mehreren Jahren stillgelegte Bahnstrecke von Neustrelitz nach Feldberg statt. Des Weiteren sind die Waldbereiche und Naturschutzgebiete von einem Wanderwegenetz durchzogen (Karte 1a).

Geologie

Die Landschaft des Feldberger Naturparks wurde maßgeblich durch geologische Prozesse im Pommerschen Stadium der Weichselvereisung geprägt und gehört zum größten Teil zur Woldegk-Feldberger Hügelmoräne und dem kuppigen Tollensegebiet (Haupttyp des Bodenmosaiks ist hier das wenig vom Wasser beeinflusste Geschiebelehm-Sandmosaik). Entstehungsgeschichtlich wird dieser Naturraumbezirk durch großflächige Grundmoränen, die ein hügeliges Relief aufweisen, sowie durch Endmoränen und Endmoränenzüge des Pommerschen Stadiums bestimmt. In der reliefreichen Grund- und Endmoränenlandschaft blieben größere alte Wälder erhalten (Feldberger Hütte, Heilige Hallen).

Die Entstehung der Gewässer lässt sich auf verschiedene Ursachen zurückführen. Die häufigste ist, dass beim Rückschmelzen des Eises der ursprünglich geschlossene Eiskörper in große Blöcke zerfiel, von denen manche durch Moränenmaterial verschüttet wurden und dadurch länger erhalten blieben. In der sich anschließenden wärmeren Postglazialzeit taute das Toteis, und es entstanden verschiedenartige Hohlformen, die sich teilweise mit Wasser füllten. Häufig spülte aber auch das Schmelzwasser an der Unterseite der Eislobe subglaziale Rinnen aus, die sich später mit Wasser füllten und zur Bildung von Rinnenseen führten.

Der markante Bereich Feldberger Hütte liegt im unmittelbaren Rückland der Feldberger Moränengabel, in der Strelitzer und Uckermärkischer Lobus der Pommerschen Hauptendmo-

räne aufeinanderstoßen. Die morphologisch hochliegende, kuppige, durch zahlreiche Toteishohlformen gegliederte Grundmoräne, ist mit ihren Stauchungserscheinungen und Randzertalung sowie Toteissetzung für die lebhaften morphologischen Verhältnisse mit hoher Reliefenergie besonders am Schloßberg und Reiherberg und die zahlreichen Hohlformen, wie Sölle, Waldsümpfe und Moore verantwortlich. Teile des Bereiches Feldberger Hütte sind zudem durch starke Blockbestreuung gekennzeichnet.

Der südöstliche Teil des FFH-Gebietes um den Lüttenhäger Forst ist Teil des Strelitzer Lobus der Pommerschen Haupteisrandlage. Die Eisrandlage ist morphologisch nur schwach ausgeprägt. Sie unterscheidet sich kaum von der hochliegenden Grundmoräne in ihrem Hinterland. So steht im Nordteil der Endmoräne an der Oberfläche Geschiebemergel an, während es im Süden grobkörnige Sande sind. Erwähnenswert sind mehrere, parallel verlaufende Stauchwälle und die hier wenig beeinträchtigten Blockpackungen. Auch dieser Bereich ist durch zahlreiche wassergefüllte Hohlformen gekennzeichnet. Das Grundwasser steht mindestens 3 m unter Flur.

Der ökologische Zustand der Stand- und Fließgewässer, die relevant sind für die WRRL wird wie folgt beurteilt:

Tabelle 1: Gewässer im FFH-Gebiet (Datenlage Wasserwirtschaft/LINFOS)

Gewässer	Gewässergüte
Breiter Luzin	mesotroph (2004)
Großer Plötzensee	k.A.
Dolgener See	mesotroph (2004)
Sprockfitz	eutroph 2 (1996)
Hechtsee	mesotroph (2001)
Cantnitzer See	eutroph 2 (2003)
Kleinsee bei Cantnitz Millionenobjekt (1)	hypertroph (2003)
Kleinsee bei Cantnitz (2)	k.A.

Klima

Klimatologisch nimmt der Feldberg-Boitzenburger Raum eine Sonderstellung ein, vermutlich bedingt durch die Höhenlage der Grundmoränenplatte und die Endmoränen über 100 m ü NN. Dadurch sind überdurchschnittliche Niederschlagsmengen zwischen 550 und 680 mm pro Jahr zu verzeichnen.

Die kühlen Winter des leicht kontinentalen Klimas werden durch die großen Wasserflächen der Seen gemildert, die temperatúrausgleichend wirken.

Heutige potenzielle natürliche Vegetation

Die Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HpnV; Abbildung 1) kennzeichnet die Vegetation, die sich ohne menschliche Eingriffe einstellen würde. In Mitteleuropa stellen sommergrüne Laubwälder die potenziell vorherrschenden Ökosystemtypen dar. Waldfrei wären nur offene Wasserflächen, aktive Dünen, salzbeeinflusste Bereiche, Hoch- und Talmoore.

Der Buchenwald ist der dominierende Hauptwaldbestand der potentiellen natürlichen Vegetation im Gebiet. Auf Grund des relativ luftfeuchten Klimas und ausreichender Niederschläge ist die Buche gegenüber anderen Baumarten auf den nicht bzw. wenig vom Wasser bestimmten Böden konkurrenzstärker.

Die großen Hauptwaldbereiche mit Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwäldern entsprechen daher der HpnV ebenso wie die Zwischenwaldstufen mit Stieleichen-Hainbuchenwald und den Moorwäldern auf nährstoffarmen nassen Böden.

Aktuell nehmen waldfreie Flächen jedoch einen Großteil des FFH-Gebietes ein, die auf mittelalterliche Rodungen zurückzuführen sind. Dazu zählen Ackerflächen auf Sand bzw. schwach lehmigen Sanden um Schlicht, Canntitz und Weitendorf. Die Grünlandflächen des Gebietes werden vorwiegend vom Lebensraumtyp der mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510) eingenommen, die nur durch extensive Pflege oder Nutzung erhalten werden können.

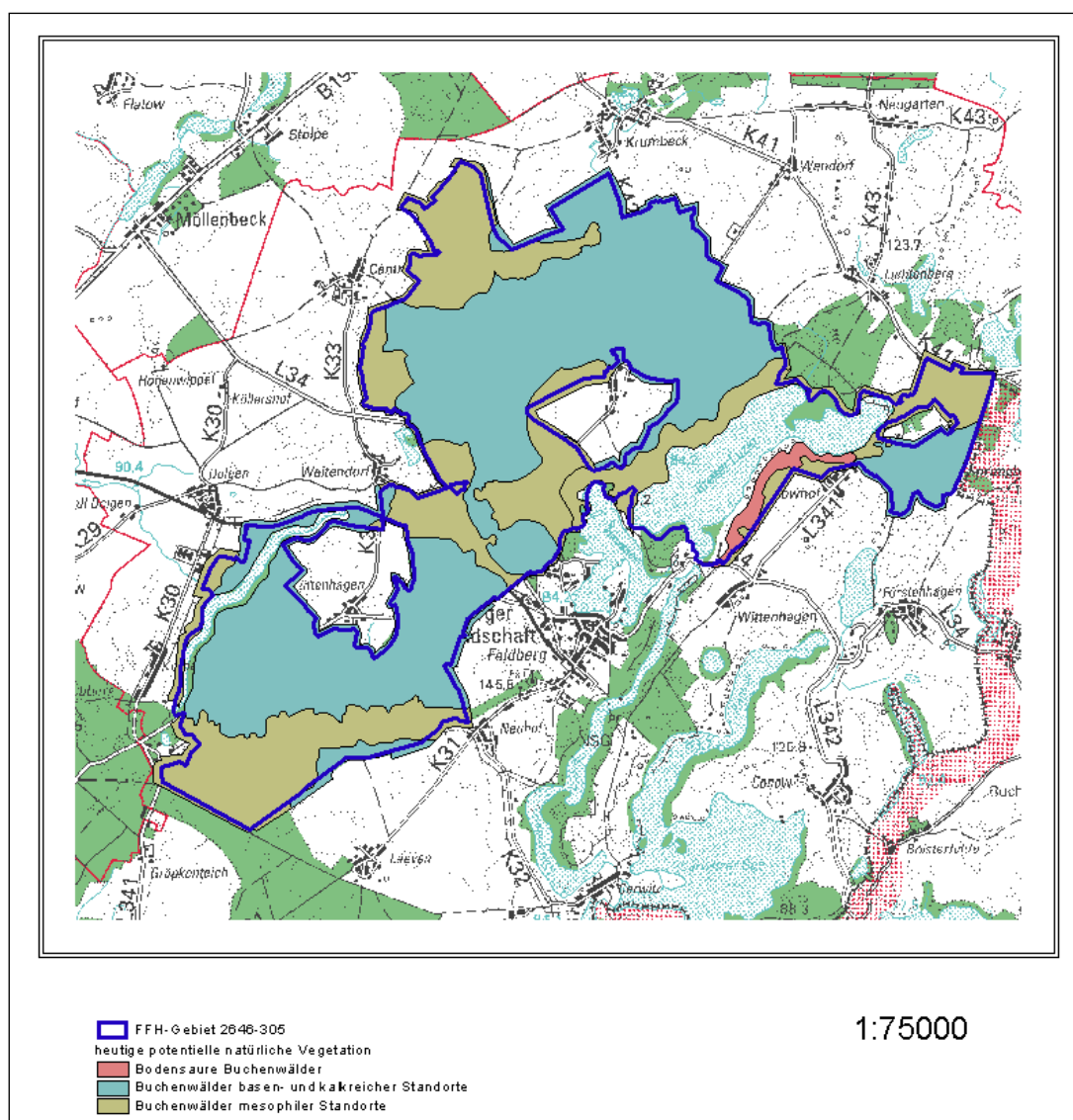


Abbildung 1: Heutige potentielle natürliche Vegetation im FFH-Gebiet

Nutzungsgeschichte

Zahlreiche bronzezeitliche Hügelgräber zeugen von der Besiedlung des Untersuchungsgebietes aus ur- und frühgeschichtlicher Zeit. Sie liegen z.B. im Krumbecker Forst sowie zwischen der Straße Schlicht - Feldberg und der Chaussee Möllenbeck - Feldberg im Wald als geschlossenes Feld mit 40 Hügelgräbern.

Aus der germanischen Zeit liegen nur wenige Funde vor. Zu Beginn der Slawenzeit war der größte Teil des Feldberger Raumes noch von geschlossenen Wäldern bedeckt. Die slawische Rodungsphase begann im Bereich zwischen dem Schlossberg am Westufer des Breiten Luzin und Schlicht zum Zeitpunkt des Baus der großen Burg auf dem Schlossberg im 7. Jahrhundert. In dieser Zeit lebten dort ca. 600 - 1200 Menschen.

1236 setzte mit dem Besitzerwechsel des Landes aus pommerscher Herrschaft in den Besitz des Markgrafen zu Brandenburg eine verstärkte Einwanderung deutscher Siedler ein, die sich z.B. in bestehenden slawischen Dörfern wie Cantnitz niederließen oder neue Siedlungen wie Wittenhagen bzw. Lüttenhagen gründeten.

Die unregelmäßige **Holznutzung** führte durch Streuentnahme, Waldweide und unbegrenzte Holzentnahme für gewerbliche Zwecke zur Holzverknappung. Ab 1776 ging man in Mecklenburg-Strelitz zu einer geordneten Waldwirtschaft über. Nach 1794 löste die Plenterwaldwirtschaft die Schlagwirtschaft ab. Neben der Einführung von Deputatholz trug auch die Einstellung der Waldweide sowie Neuaufforstung zur Waldmehrung bei. Neben der Nutzung als Brennmaterial für Glashütten wurde Holz für Teerschwelereien, Köhlereien, Ziegeleien und Kalkbrennereien benötigt.

Die **Acker- und Weidenutzung** auf den Flächen um Schlicht, Weitendorf, Schönhof, Cantnitz und Tornowhof erlitt im 14. und 15. Jahrhundert mehrfach schwere Rückschläge durch Kriege und die Folgen der Agrarkrise. So lagen z.B. ganze Dörfer wie Cantnitz und Weitendorf wüst.

Die heutige landwirtschaftliche Nutzung der Acker- und Grünlandflächen erfolgte nach der Auflösung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften nach 1990 inzwischen durch Wieder- und Neueinrichter (SCHMIDT 1997).

Schon seit Beginn der Besiedelung wurde in den Seen des Untersuchungsgebietes gefischt. Neben der Jagd ist die **Fischerei** die älteste Form der Landnutzung in diesem Raum. Auch heute noch stellt die Befischung der Seen mit Schlepp- bzw. Stellnetzen sowie mit Reusen einen wesentlichen Zweig der gewerblichen Nutzung im Feldberger Gebiet dar.

Die **touristische Nutzung** um Feldberg entwickelte sich in größerem Umfang erst seit dem Bau der Wasserheilanstalt am Haussee um 1885 und dem Bau der Bahnlinie Neustrelitz-Feldberg im Jahre 1910 (NATURPARKPLAN 2001).

Nachdem Feldberg 1972 als „staatlich anerkannter Erholungsort“ ausgewiesen wurde, stieg die Erholungsfunktion weiter.

Das Bearbeitungsgebiet ist von einem Wanderwegenetz und von Lehrpfaden erschlossen. Der Breite Luzin ist Teil der Wasserwanderstrecke von Feldberg nach Lychen. Das Befahren mit motorgetriebenen Wasserfahrzeugen ist auf dem See genehmigungspflichtig. Auf dem

Dolgener See, Carwitzer See und Hechtsee hingegen ist das Befahren mit motorgetriebenen Booten nicht gestattet, der Sprockfitz im gleichnamigen NSG ist aus Schutzgründen generell vom Bootsverkehr ausgenommen.

I.1.2. Aktueller Zustand, Landnutzung, Tourismus und Erholungsnutzung

Die Wälder mit zahlreichen Mooren, Söllen und Waldsümpfen nehmen den größten Teil des FFH-Gebietes ein. Es ist davon auszugehen, dass die großen Laubwälder des FFH-Gebietes überwiegend Altwaldbereiche sind.

Neben den großen Seen Breiter Luzin mit Lüttem See und Dolgener See (LRT 3140), befinden sich eine Reihe kleinerer Seen wie Sprockfitz, Hechtsee und Cantnitzer See (LRT 3150) und andere im Untersuchungsgebiet. Natürliche Fließgewässer kommen nicht vor.

Die Offenländer konzentrieren sich auf die Bereiche um Schlicht, Cantnitz, Weitendorf sowie das Ostufer des Breiten Luzin. Sie werden neben Grünlandbereichen, die teilweise zu den mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510) zählen, und von Ackerflächen mit einer Vielzahl von Söllen eingenommen.

Trocken- und Magerrasen, Wacholderberg

Nordöstlich des Cantnitzer Sees befindet sich der sogenannte Wacholderberg mit dem größten Wacholderbestand des Feldberger Gebietes. Er wird durch Entbuschung und Beweidung gepflegt. Wegen der Nutzungsaufgabe des übrigen Berges in der jüngeren Vergangenheit hat sich im Randbereich nur noch ein Restbestand an Kalktrockenrasen erhalten.

Landwirtschaft

Im Gebiet befinden sich 2144 ha landwirtschaftliche Nutzfläche von denen 392 ha Grünland und 1752 ha Ackerland sind (Bezugsfläche FFH-Gebiet + 300 m Puffer, LAFIS Stand 2007). Art und Intensität der Nutzung dieser Flächen sind entscheidend für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und LRT im Gebiet.

Ein Problem stellt der starke Rückgang des Grünlandes und vor allem von langjährig stillgelegten Ackerflächen für zahlreiche Arten durch Verlust von Habitaten dar. Dies betrifft Schreiadler, Rotmilan, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Heidelerche, Weißstorch, Rotbauchunke, Kammmolch und weitere Arten. Die Grünland- und Bracheflächen umfassten 2003 noch mindestens 820 ha und sanken bereits bis Frühjahr 2007 auf 688 ha (Quelle Luftbildauswertung NP FSL). Mit der Reduzierung der Pflichtstilllegung (ab 2005 von 10 % auf 5 % gesenkt, seit 2008 aufgehoben) und Förderung nachwachsender Rohstoffe ist der Anteil noch weiter zurückgegangen. Für einige besonders bedeutsame Teilgebiete ist der Rückgang noch drastischer. So veränderte sich die Grünland- und Brachfläche in 1 km Umkreis des Schreiadlerbrutplatzes Hakeisen von 80 ha 1997 auf 95 ha 2003 und nahm dann auf 46 ha in 2007 ab.

Weiterhin hat die landwirtschaftliche Nutzung erhebliche Auswirkungen auf die Gewässerqualität. Dies resultiert aus den durch die Landwirtschaft veranlassten, nahezu flächendeckenden Anschlüssen der Sölle und Feuchtgebiete an das Drainagenetz, sowie den sich daraus ergebenden Nährstoffeinträgen in die Oberflächengewässer.

Forstwirtschaft

Etwa 56 % (2209 ha) der Fläche des FFH-Gebietes ist mit Wald bestanden. Laut SDB nehmen die LRT des Anhang I der FFH-RL insgesamt 1544 ha ein. Sie verteilen sich im Wesentlichen auf die LRT 9110, 9130, 9160 und 91DO. Auch hier ist Art und Intensität der Nutzung dieser Flächen entscheidend für zahlreiche Arten und LRT. Für die Wald-LRT wird durch die Landesforstverwaltung ein eigenständiger Wald-Managementplan erstellt. Die Wälder sind nahezu vollständig (Ausnahme bilden die 68 ha Totalreservatsflächen) durch forstliche Nutzungen geprägt. Die Art und Weise der forstlichen Nutzung ist in Teilbereichen problematisch.

Weiterhin hat die durch die Forstwirtschaft früher veranlasste Entwässerung von Feuchtgebieten gravierende negative Auswirkungen auf LRT und Arten. In Teilbereichen des FFH-Gebietes (Revier Feldberger Hütte) wurden die Auswirkungen der Entwässerungseinrichtungen durch den Einbau von Sohlschwellen in den Abflussgräben verringert. Erheblicher Handlungsbedarf besteht in dieser Hinsicht für das Revier Lüttenhagen.

Fischerei

Die Seen nehmen 489 ha im Gebiet ein. Sie werden flächendeckend fischereilich bewirtschaftet. Daraus resultieren Veränderungen der Fischfauna und damit der Gewässerökologie. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand treten besonders gravierende Einflüsse im Falle des Cantnitzer Sees und Sprockfitz durch den Besatz mit Silber- und Marmorkarpfen und den daraus resultierenden erheblichen Gewässerbelastungen auf.

Im Breiten Luzin kommt darüber hinaus mit der nur noch dort vorkommenden endemischen Fischart Luzinmaräne eine Art vor, die durch den Besatz der Kleinen Maräne beeinträchtigt wird. Zudem spielt der Besatz mit Aal (kommt in den Feldberger Seen von Natur aus nicht oder sehr selten vor) bei der Erhaltung, dem Aussterben bzw. der Wiederansiedlung der Ostgroppe eine entscheidende Rolle (GNL & IGB 2003).

Positive Auswirkungen der fischereilichen Nutzung sind für den Haussee (nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, aber wichtiger Einflussfaktor) durch gezielte Biomanipulation der Nahrungskette durch Raubfischbesatz beschrieben. Daraus resultiert eine deutliche Verringerung der Nährstoffexporte aus dem Haussee in den Breiten Luzin (stellt trotzdem noch etwa 50 % der Phosphatbelastung des Breiten Luzin dar) (GNL & IGB 2003).

Wasserwirtschaft

Durch kommunale Investitionen in die Abwasserbeseitigung fand in den letzten Jahren eine erhebliche Verringerung der Belastung der Oberflächengewässer durch kommunales Abwasser statt. Weiterhin wurden im Rahmen der Gewässerbewirtschaftung bereits Maßnahmen zur Sanierung des Haussees durchgeführt (siehe vorhergehenden Absatz).

Bereits in den 1970er Jahren wurde die künstliche Verbindung zwischen Haussee und Schmalem Luzin geschlossen.

Aus dem Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm, die in Umsetzung der Wasser-Rahmen-Richtlinie (WRRL) erarbeitet werden, sind weitere positive Effekte auf das FFH-Gebiet zu erwarten. So werden zusätzliche Sanierungsschritte im Haussee geplant. In diesem Bereich gibt es eine Vielzahl von Synergieeffekten zwischen WRRL und FFH Zielstellung. Nach neuen Untersuchungen ist dazu jedoch die Prüfung des Einflusses der Regenwasserableitung der Stadt Feldberg eine notwendige Voraussetzung. Interne Maßnahmen zur Verbesserung der Seen werden im Zuge der Umsetzung der WRRL geplant und durchgeführt und hier nur zusammenfassend dargestellt. Gegenstand der vorliegenden Managementplanung sind Maßnahmen zur Verringerung der externen Nährstoffeinträge.

Kritisch sind die Einleitungen von Drainageleitungen in die Seen zu beurteilen, die gegenwärtig als ein wesentlicher Belastungsfaktor anzusehen sind. Daher ist ein weiterer Maßnahmenschwerpunkt der WRRL-Umsetzung die Wiederherstellung der Binneneinzugsgebiete der Gewässer.

Tourismus und Erholung

Das FFH-Gebiet unterliegt einer hohen touristischen Nutzung. Hier befinden sich mehrere stark frequentierte touristische Ausflugspunkte, die teilweise auch als NSG ausgewiesen sind (Teile d. NSG Heilige Hallen, Feldberger Hütte). Weiterhin sind zahlreiche Rad- (27 km), Wander- (28 km) und Reitwege (24 km) im Gebiet vorhanden (Karte 1a). Die Wegeführung ist gegenwärtig so gewählt, dass Gebiete mit Vorkommen störepfindlicher Arten nicht berührt werden. Konfliktpotential ergibt sich aus Planungen zum Wegeausbau, die zu einer erheblichen Zunahme der Verkehrsbelastung und Beunruhigung führen würden. Bedingt durch die aktuellen Förderprogramme, betrifft dies in erster Linie den Radwegeausbau, der in allen Fällen in Asphaltbauweise erfolgen soll und eine parallele Nutzung für Autoverkehr erlaubt bzw. nach sich zieht.

An den Seen sind 12 Badestellen ausgewiesen. Der Breite Luzin ist für Motorboote aller Art mit Einzelgenehmigung zu befahren. In den Sommermonaten ergibt sich aus der touristischen Nutzung eine flächenhafte Störung des Sees durch Bootsverkehr. Auf den übrigen Seen sind keine Motorboote zugelassen.

Mit Ausnahme einer Bauplanung bei Schönhof gibt es gegenwärtig keine Investitionsvorhaben, bei denen negative Auswirkungen auf die Schutzgüter des Gebietes zu erwarten sind.

Siedlung, Industrie und Gewerbe

Das FFH-Gebiet grenzt unmittelbar an Feldberg und umschließt mehrere Dörfer. Im Rahmen der Flächennutzungsplanungen sind Erweiterungen der Siedlungs- und Gewerbeflächen geplant, die jedoch nach gegenwärtigem Stand nicht das Schutzgebiet berühren.

Verkehr

Das Gebiet wird durch die Landesstraßen von Möllenbeck nach Feldberg (L 34), von Lüttenhagen über Feldberg nach Wrechen (L 341) und die Kreisstraßen von Schlicht nach Feldberg (K 4) sowie Ortsverbindungswege von Cantritz nach Schlicht, vom Sägewerk Koldenhof nach Laeven und die seit mehreren Jahren stillgelegte Bahnstrecke von Neustrelitz nach Feldberg durchschnitten. Für Teile dieses Straßennetzes ist der Bau straßenparalleler Radwege geplant. Bedingt durch die landschaftlich nahe Lage zwischen den Straßen und Schutzgütern des Gebietes (z. B. Straße L34 und Sprockfitz, Hechtsee und Weitendorfer Haussee) kann sich daraus ein gewisses Konfliktpotential ergeben.

Jagd

Das Gebiet besitzt eine hohe jagdliche Attraktivität und wird flächendeckend bejagt. Die Lage und große Zahl jagdlicher Einrichtungen in Gebieten mit Vorkommen störepfindlicher Großvogelarten verdeutlicht ein erhebliches Konfliktpotential. Jäger halten sich regelmäßig zu den Zeiten in Gebieten auf, zu denen auch die entsprechenden Arten dort aktiv sind. Dieser Konflikt besteht besonders in der Brutzeit zwischen Mai und Ende Juli.

I.1.3. Schutzgebiete

Die relevanten Schutzgebiete sind in Karte 1b dargestellt.

Vogelschutzgebiet „Feldberger Seenlandschaft und Teile des Woldegker Hügellands“

Das FFH-Gebiet liegt vollständig im Europäischen Vogelschutzgebiet DE 2547-471 mit einer Gesamtgröße von 16565 ha. Dieses Vogelschutzgebiet ist durch Auswahl-Beschluss der Landesregierung nach § 21 NatSchAG M-V vom 23. Februar 2010 und Übergabe der Meldeunterlagen an die Europäische Kommission Bestandteil des Netzes NATURA 2000 und unterliegt somit den gesetzlichen Regelungen der EG-Vogelschutzrichtlinie. Mit Datum vom 12.07.2011 erfolgte die Schutzerklärung für das Gebiet (Vogelschutzgebietslandesverordnung). Die Vogelschutzbelange werden in den Grenzen des FFH-Gebiets berücksichtigt.

Naturschutzgebiet „Feldberger Hütte“

Größe: 473 ha

Landkreis: Mecklenburg-Strelitz

Schutzverordnung: Landesverordnung über das NSG „Feldberger Hütte“ vom 16.8.1994 (GS Meckl.-Vorp. Nr. 791-1-46)

Schutzzweck: Schutz und Erhalt alter Buchenwälder auf Steilhängen am Südrand der Moränen des Pommerschen Eisvorstoßes, Sicherung der ungestörten Waldentwicklung auf Teilflächen des Schutzgebietes, Erhalt einer slawischen Höhenburg auf dem Schlossberg.

Gebietszustand und Entwicklungsziele: Das Schutzgebiet befindet sich in einem guten Zustand. Die als Totalreservat ausgewiesenen Wälder im Hangbereich am Breiten Luzin (24 ha) befinden sich in der Altersphase und sind sehr strukturreich. In den nördlichen Bereichen sind große ungestörte Gebiete erhalten, während die Flächen am Haussee und im Bereich des Schlossberges stark touristisch genutzt werden.

Das Schutzgebiet ist auf Grund seiner eiszeitlichen Genese durch eine hohe Reliefenergie gekennzeichnet. Der Perlgras- bzw. Lungenkraut-Buchenwald ist von zahlreichen Hohlformen wie Söllen, Kesselmooren und Waldsümpfen durchzogen.

Neben Zwiebelzahn-Buchenwald auf Hanglagen und Bingelkraut-Buchenwald auf kalkreichem Substrat kommen auch ärmere Traubeneichen-Buchenwälder und baumartenreiche Zwischenwaldstrukturen besonders im „Hakeisen“ vor.

Das Gebiet ist Lebensraum von Orchideenarten wie Waldvögelein, Vogelnestwurz und Breitblättrigem Knabenkraut, es konnten hier 153 Pilzarten nachgewiesen werden.

Hervorzuheben sind zahlreiche Vorkommen von Laubfrosch, Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Moorfrosch sowie von Kamm- und Teichmolch.

Neben Schreiadler und Kranich brüten u.a. Zwergschnäpper und Mittelspecht im NSG. Das Schutzgebiet wird bis auf die Totalreservatbereiche in Hanglagen am Haussee und Breitem Luzin forstwirtschaftlich genutzt.

Öffentliche Nutzung: Die südlichen Teile des Schutzgebietes gehören wegen seiner schönen Ausblicke auf die benachbarten Seen zu den Hauptausflugsgebieten der Feldberger Seenlandschaft. Vom Reiherberg bietet sich ein großartiger Ausblick auf den Haussee und die Feldberger Landschaft.

Naturschutzgebiet „Heilige Hallen“

Größe: 65,6 ha

Schutzverordnung: Landesverordnung über das NSG Heilige Hallen vom 16.12.1993 (GS M-V Gl. Nr. 791-1-27)

Schutzzweck: Schutz und Sicherung der Dynamik eines alten, seit Jahrzehnten ungenutzten Perlgras-Buchenwaldes

Gebietszustand: Der Zustand des Gebietes ist sehr gut. Das bereits 1938 unter Schutz gestellte 25 ha große Waldnaturschutzgebiet „Heilige Hallen“ wurde 1993 auf 65,6 ha erweitert, um die an das Totalreservat angrenzenden Flächen zu Schutzzonen mit naturnaher Bestockung zu entwickeln. Der Kern des Schutzgebietes von 25 ha ist seit 1955 ohne forstliche Nutzung. Von der Erweiterungsfläche aus dem Jahr 1993 ist nur ein kleiner Teil nutzungsfrei, so dass die Totalreservatsfläche jetzt etwa 39 ha beträgt. Die Heiligen Hallen gelten heute als ältester Buchenwald in Deutschland und sind nachweislich das älteste Waldnaturschutzgebiet in Mecklenburg-Vorpommern. Die Dynamik der Waldentwicklung in den letzten 150 Jahren verlief weitgehend ohne forstliche Eingriffe, so dass sich der Charakter eines Naturwaldes immer stärker ausprägte. In der gegenwärtigen Phase, des sich im Zerfall befindlichen 315-jährigen Altholzes und der großflächigen Buchennaturverjüngung, ist die Strukturvielfalt bei einem lebendem Holzvorrat von 660 Festmetern/ha und einem Totholzanteil von 186 fm/ha ungewöhnlich hoch. Auf Grund der daraus resultierenden Strukturvielfalt und des hohen Totholzanteils kommen hier nicht nur eine Vielzahl saprophytischer Pilze vor, auch die Vogelwelt hat mit 30 Arten auf 25 ha in Artendiversität und Abundanz ein Optimum erreicht. Es dominieren Höhlenbrüter wie Star, Kleiber, Hohltaube und Mittelspecht.

Die angrenzenden Schutzzonen des NSG werden zu naturnahen Bestockungen umgestaltet. Im Totalreservat liegen eine Reihe von wissenschaftlichen Beobachtungsflächen, welche die kontinuierliche Dokumentation der Walddynamik gewährleisten.

Öffentliche Nutzung: Obwohl es keinen öffentlichen Fahrweg gibt und die Parkplätze etwa 1,5 km entfernt liegen, wandern jährlich rund 10.000 Menschen zum Schutzgebiet. Seit 2005 ist der Wanderweg durch das Gebiet aus Gründen der Sicherheit gesperrt. Seither führt ein Wanderweg außen um das Gebiet herum. Das Schutzgebiet mit Buchen von 3 - 4 m Umfang und bis zu 50 m Höhe und urwaldähnlichen Bestandsstrukturen sowie Baumriesen mit einem überreichen Baumpilzvorkommen ließen das Waldgebiet in den letzten 100 Jahren zu einem auch international bekannten wissenschaftlichen und touristischen Anziehungspunkt werden.

Naturschutzgebiet „Sprockfitz“

Größe: 26,5 ha

Schutzverordnung: Anordnung des Vorsitzenden des Landwirtschaftsrates der DDR vom 11.09.1967

Schutzzweck: Erhalt und Wiederherstellung des natürlichen Wasserregimes eines oberirdisch abflusslosen Sees mit starken Wasserstandsschwankungen, zeitweise trockenfallenden Uferpartien und Inseln sowie einer an diese Bedingungen angepassten Pflanzen- und Tierwelt

Gebietszustand und Entwicklungsziele: Der Zustand des Schutzgebietes ist befriedigend. Durch die direkte und indirekte Einleitung von Felddrainagen erfolgt eine Eutrophierung des Sees. Der Seespiegel des Sprockfitz und damit die Seefläche sowie die Wassertiefe unterliegen auf Grund sehr unterschiedlicher Wasserzuflussmengen über den Staugraben starken Schwankungen mit Flächenausdehnungen zwischen 4 - 24 ha.

Auf den dementsprechend zeitweilig trockenfallenden Uferbänken siedeln eine Vielzahl seltener und gefährdeter Pflanzenarten wie Niedriges und Norwegisches Fingerkraut, Gelbweißes Ruhrkraut, Braunes Zyperngras und Nadel-Sumpfsimse.

Der ursprünglich nährstoffarme, von Strandlingsrasen gekennzeichnete See wurde durch die Einleitung von Felddrainagen eutrophiert, was zum Verschwinden von empfindlichen Arten der Makrophytenvegetation führte.

Die Wälder im Südteil des Gebietes sind Perlgras-Buchenwälder und werden eingeschränkt forstlich genutzt. Der Sprockfitz wird fischereilich bewirtschaftet, eine Angelnutzung findet nicht statt. Am Rande des Gebietes führt ein öffentlicher Wanderweg entlang.

Notwendig ist die Reduzierung der Nährstoffeinträge in den See. Dies kann durch das Wiederherstellen von Binnenentwässerungsgebieten erreicht werden, die derzeit noch über Drainagen in den Sprockfitz entwässern.

Öffentliche Nutzung: Am Rande außerhalb des NSG führt auf der Ostseite die Landesstraße L34 und auf der Westseite ein öffentlicher Wanderweg entlang.

Landschaftsschutzgebiet „Feldberger Seenlandschaft“

Das FFH-Gebiet ist in seiner gesamten Ausdehnung Teil dieses LSG und des gleichnamigen Naturparks.

Schutzgegenstand des LSG ist ein Teil der Neustrelitz - Templiner Kleinseenplatte sowie das Feldberger Seengebiet. Gekennzeichnet ist das Gebiet durch eine ungewöhnliche Vielfalt eiszeitlich bedingter Landschaftsformen. Im Norden verläuft der Endmoränenwall des Pommerschen Stadiums der Weichseleiszeit, im Süden befinden sich ausgedehnte Sanderflächen. Damit umfasst das Gebiet einen repräsentativen Ausschnitt einer im Jungpleistozän geformten Landschaft. Durch die reich strukturierte Landschaft mit zahlreichen Mooren, ausgedehnten Wäldern und vielfältigen Offenlandschaften eignet sich das Gebiet besonders für eine naturverträgliche Erholung. Hervorzuheben sind die für Norddeutschland einmaligen Klarwasserseen, deren Schutz und Wiederherstellung ein zentrales Anliegen des Landschaftsschutzgebietes darstellt. Die abwechslungsreiche Struktur und das Vorkommen zahlreicher durch historische Landnutzung bedingter Landschaftsbilder und Vegetationsstrukturen charakterisieren das Gebiet als historische Kulturlandschaft von überregionaler Bedeutung. Weiterhin ist das Gebiet Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Insbesondere sollen folgende Ziele verwirklicht werden: Das Landschaftsschutzgebiet soll der Erhaltung der Landschaft und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dienen. Die Ausweisung erfolgte zum Schutz der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, insbesondere zur

- Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität und des natürlichen Charakters der Seen, anderer Gewässer und ihrer Röhrichte mit ihren Arten und Lebensgemeinschaften,
- Erhaltung und Wiederherstellung des Landschaftsbildes mit seinen zahlreichen Hecken, Feldgehölzen, Einzelbäumen, Mooren, Söllen, Röhrichten und Seen, dem Wechsel zwi-

schen Acker- und Grünland sowie ausgedehnten Wäldern und weiträumigen Grünlandbereichen,

- Erhaltung der Artenvielfalt im Gebiet durch Förderung einer naturverträglichen Land- und Forstwirtschaft als prägende Landnutzungsformen des Gebietes,
- Erhaltung und Förderung von Natur und Landschaft für den Tourismus und die Erholung,
- Entwicklung und Förderung der Dörfer als attraktive Lebens- und Arbeitsstätten sowie wesentliche Bestandteile der Kulturlandschaft,
- Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung von durch historische Landnutzungsformen entstandenen Lebensräumen.

Gesetzlicher Biotopschutz

Ein Teil der Flächen der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie unterliegt dem gesetzlichen Schutz nach § 20 NatSchAG M-V. Im Gebiet befinden sich 1220 geschützte Biotope, die eine Fläche von 327 ha (8,3 % der Gebietsfläche) einnehmen (Stand 2008). Weitere Lebensraumtypen sind nach dem BNatSchG gesetzlich geschützt. Einen Überblick gibt folgende Übersicht:

Tabelle 2: Lebensraumtypen des Anhangs I im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz

EU-Code	LRT nach FFH-Richtlinie	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 20 NatSchAG M-V	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG
3130	oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Litorelletea uniflorae und/ oder Isoeto-Nanojuncetea	stehende Gewässer und Altwässer einschließlich der Ufervegetation und Verlandungsbereiche	natürliche oder naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer und deren regelmäßig überschwemmte Bereiche
3140	oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	Sölle, Torfstiche einschließlich Ufervegetation, stehende Kleingewässer einschließlich der Ufervegetation und Verlandungsbereiche stehender Gewässer, Röhrichtbestände und Riede	natürliche oder naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer und deren regelmäßig überschwemmte Bereiche
3150	natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	Sölle, Altwässer, Torfstiche, stehende Kleingewässer jeweils einschließlich Ufervegetation, Verlandungsbereiche stehender Gewässer, Röhrichtbestände und Riede	natürliche oder naturnahe Bereiche stehender Gewässer und deren regelmäßig überschwemmte Bereiche
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und –rasen (auch Silikatstandorte)	Zwergstrauch- und Wacholderheiden	Wacholderheiden
Neu 6210	naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	Trocken- und Magerrasen	Trockenrasen
6510	magere Flachlandmähwiesen		
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	naturnahe Moore	Moore

EU-Code	LRT nach FFH-Richtlinie	Gesetzlich geschützte Biotop nach § 20 NatSchAG M-V	Gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG
7150	Torfmoorschlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	naturnahe Moore	Moore
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo - Fagetum</i>)		
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo - Fagetum</i>)		
9160	Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)		
91D0*	Moorwälder	naturnahe Moore	Moore

Geschützter Landschaftsbestandteil „Cantritzer Wacholderberg“

Größe: 8 ha

Schutzverordnung: Beschluss d. R. d. Kreises Neustrelitz v. 29.09.1977

Gebietszustand: Das Gebiet ist durch einen größeren und dichten Wacholderbestand gekennzeichnet. Trotz regelmäßiger Entfernung von aufkommendem Laubholz befindet sich der größte Teil der Fläche in der Sukzession zu einem Zwischenwaldstadium. Eine wirkliche Auslagerung der Flächen ist nicht mehr möglich.

Spezieller Artenschutz

Im Gebiet kommen die in Tabelle 3 zusammengestellten Horstschutzzonen gemäß § 23 NatSchAG M-V vor (Stand 30.10.2008).

Tabelle 3: Vorkommen von Großvogelarten mit Horstschutzzonen (entsprechend § 23 NatSchAG AG M-V, Bezugszeitraum 1997-2008), HSZ 1 ist die Fläche im 100 m Umkreis um den Horst, HSZ 2 ist der sich anschließende Bereich bis 300 m.

Deutscher Artname	Anzahl Brutpaare (BP)	Anzahl BP im Jahr 2008	Fläche HSZ 1 [ha]	Fläche HSZ 2 [ha]
Schwarzstorch	1	1	3,14	28,26
Fischadler	1	0	3,14	28,26
Seeadler	1 - 2	1	10	86
Schreiadler	5	1	36	254
Kranich	40 - 50	K. A.	133	

Bei dem Schwarzstorchvorkommen handelt es sich um einen seit mindestens 13 Jahren besetzten Brutplatz. Ein Fischadler besetzte in den Jahren 1996 bis 2004 wechselnde Nistplätze am und in der Nähe des Breiten Luzin. Der Brutplatz ist nach dem Verlust des letzten Horstes in den Lichtenberger Tannen verlassen. Der Horst am Breiten Luzin wurde vom Seeadler besetzt, der seither dort jedes Jahr erfolgreich brütet. Der zweite Seeadlerbrutplatz war nur in den Jahren 2000 bis 2001 besetzt. Ein weiterer Seeadlerbrutplatz war einige Jahre im Tannenbusch vorhanden.

Die Situation beim Schreiadler weist einen starken Negativtrend auf. Bis zur Jahrtausendwende waren 5 regelmäßig besetzte Brutplätze im FFH-Gebiet vorhanden. Sie sind bis auf einen Platz verlassen. Erfolgreiche Bruten gibt es im Gebiet schon seit 2003 (Hakeisen) bzw. 2005 (Birkbusch) nicht mehr. Die HSZ ergeben sich aus der Auflistung der im Zeitraum von 1995 bis 2008 festgestellten Horste.

Der Kranich ist ein so häufiger Brutvogel, dass eine genaue Bestandsangabe nicht möglich ist. Der Bestand wird auf der Grundlage der Kartierung von Teilflächen in mehreren Jahren auf etwa 40 bis 50 BP geschätzt. Neben den Brutplätzen befindet sich ein Rastplatz mit bis zu 500 Expl. (in den 90er Jahren bis 1000 Expl.) im Gebiet.

Als Besonderheit des Gebietes ist die endemische Fischart Luzinmaräne (*Coregonus lucinensis*) und das Vorkommen des Reliktkrebses (*Mysis relicta*) im Breiten Luzin zu nennen.

Erstere ist ausschließlich auf den Breiten Luzin konzentriert. Letztere kommt noch in weiteren Feldberger Seen und einigen Klarwasserseen Norddeutschlands vor.

I.2 Bedeutung des Gebietes für das Netz NATURA 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie/Vogelarten nach Vogelschutzrichtlinie

Offenland- LRT nach Anhang I FFH-Richtlinie

In Tabelle 7 sind die im SDB der Europäischen Kommission mitgeteilten Vorkommen von LRT mit Flächenangaben und den Bewertungen des Erhaltungszustandes sowie die aktuell ermittelten Größen und Bewertungen dargestellt. Die aktuelle Flächengröße und der aktuelle EHZ sind Ergebnis der im Zusammenhang mit dem vorliegenden Managementplan durchgeführten Bestandsaufnahme. Bestimmend bei der Aggregation der Teilbewertungen zum Erhaltungszustand auf Gebietsebene ist jeweils die Kategorie mit den überwiegenden Flächenanteilen, es sei denn, die Kategorie C hat Flächenanteile von mehr als 25 %. In diesem Fall ist C bestimmend.

Für die weitere Bearbeitung sind die aktuell ermittelten Lebensraumtypen maßgeblich. Die Lebensraumtypen mit Angabe der Bewertung der Teilflächen sind in Karte 2a dargestellt.

Abweichungen zwischen Meldung und aktueller Erfassung werden im Zuge der Berichte nach Art. 17 FFH-Richtlinie der Europäischen Kommission mitgeteilt.

Tabelle 4: Gemeldete und aktuell ermittelte Vorkommen von Offenland-Lebensraumtypen des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären LRT mit *)

EU-Code	Offenland- LRT	Flächen-größe nach Meldung	EHZ laut SDB (Mai 2004)	Flächengröße aktuell	EHZ aktuell
3130	oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/ oder Isoeto-Nanojuncetea	11 ha < 1 %	C	11,1 ha	C
3140	oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	441 ha 11 %	B	439 ha 11,4 %	B
3150	natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> davon Kleingewässer	51 ha 2 %	C	33 ha 0,8 % (23 ha 0,6 %)	C (B)
3160	dystrophe Seen und Teiche	19 ha < 1 %	B	0	0
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen (auch Silikatstandorte)	3 ha < 1 %	B	3 ha 0,08 %	B
6210	naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	-	-	0,2 ha 0,01 %	C
6510	magere Flachlandmähwiesen	131 ha 3 %	B	165 ha 4,2 %	C
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	40 ha 1 %	B	44 ha 1,1 %	C
7150	Torfmoorschlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	-	-	8 ha 0,2 %	C

EU-Code	Offenland- LRT	Flächen- größe nach Meldung	EHZ laut SDB (Mai 2004)	Flächengröße aktuell	EHZ aktuell
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo - Fagetum)	1 ha <1%	B	Keine Angaben	(%) ha
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo - Fagetum)	1486 ha 38%	B	Keine Angaben	(%) ha
9160	Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	0,2 ha <1%	Nicht signifikant	Keine Angaben	(%) ha
91D0*	Moorwälder	57 ha 1%	B	Keine Angaben	(%) ha
	Summe	670 ha 17 % (+1544 ha Wälder)		703 ha 17,8 %	

Mit 703 ha ohne Wälder werden 17,8 % des FFH-Gebietes von Offenland-LRT eingenommen. Mit den FFH-relevanten Wald-LRT erhöht sich die Fläche auf 2247 ha und entspricht somit 57 % des FFH-Gebietes von insgesamt 3.945 ha.

Die Lebensraumtypen sowie deren Bewertung sind in Karte 2a dargestellt. Im Rahmen der Meldung 2004 an die Europäische Kommission wurden im SDB für das FFH-Gebiet 11 Lebensraumtypen (davon 1 prioritärer LRT) mitgeteilt. Im Zuge der Managementplanung wurden 2 weitere Lebensraumtypen ermittelt. Die Lebensraumtyp 3160 wurde nicht bestätigt. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um einen Fehler im Rahmen der Meldung handelt, da zu diesem Zeitpunkt noch keine aktuellen Daten aus der Biotopkartierung vorlagen. Im Rahmen der Managementplanung erfolgte eine zielgerichtete Erfassung der LRT, so dass inzwischen sehr viel genauere Daten zur Verfügung stehen.

Der LRT 6510 wurde im SDB der Gebietsmeldung mit gut angegeben. Hier ist von einem wissenschaftlichen Fehler auszugehen. Der EHZ wurde auf Grund mangelnder Untersuchungen zum Meldezeitpunkt als zu gut eingeschätzt. Die detaillierte Kartierung der Vorkommen zeigt, dass der schlechte Zustand nicht erst in den letzten Jahren eingetreten ist. Die gleiche Einschätzung trifft für den LRT 7140 zu.

Arten nach Anhang II FFH RL

In Tabelle 5 sind die gemeldeten und aktuell ermittelten Arten des Anhangs II dargestellt. Für die weitere Bearbeitung sind die aktuell ermittelten Arten maßgeblich. Abweichungen zwischen Meldung und aktueller Erfassung werden im Zuge der Berichte nach Art. 17 FFH-RL der Europäischen Kommission mitgeteilt.

Tabelle 5: Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte Arten des Anhangs II (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *) (?=ungenügende Datenlage zur Beurteilung)

EU-Code	Deutscher Artname	Status laut SDB Mai 2004	Populationsgröße lt.SDB	EHZ der Habitate lt. SDB	EHZ der Habitate aktuell	Nachweise im Gebiet
1016	Bauchige Windelschnecke	resident	iP	B	B	7 Nachweise stammen aus der Umgebung des Breiten Luzin, Haussee, Plötzensees und Revier Lüttenhagen
1042	Große Moosjungfer	resident	iR	B	C	Nachweise an 10 Kleingewässern im Revier Feldberger Hütte und bei Schönhof, Plötzenseen
1084	*Eremit, Juchtenkäfer	resident	iR	B	C	Nachweise in 28 Einzelbäumen mit 3 Vorkommenskomplexen in den Wäldern um Lüttenhagen und der Feldberger Hütte
1060	Großer Feuerfalter	resident	-	-	C	Erstnachweis 2009, Feuchtwiese am Ostufer des Breiten Luzin
1149	Steinbeißer	resident	iP	B	B	Vorkommen im Dolgener und Cantnitzer See
1188	Rotbauchunke	resident	i 1001-10.000	B	B	über 150 Kleingewässer in 6 Schwerpunktkomplexen
1166	Kammolch	resident	i 1001-10.000	B	B	30 Nachweise in Kleingewässern aus dem gesamten Gebiet
1220	Europäische Sumpfschildkröte	resident	iP	B	?	letzte Nachweise aus den 1990er Jahren aus dem Raum Schlicht und Sprockfitz
1308	Mopsfledermaus	resident	iP	B	C	mehrere Einzelnachweise (inkl. säugender Weibchen) durch Fang und Batdetektor
1337	Biber	resident	iV	B	B	1 Ansiedlung am Dolgener See, weitere Ausbreitung zu erwarten
1355	Fischotter	resident	iR	B	A	zahlreiche Nachweise von allen größeren Gewässern und zahlreichen Kleingewässern
1324	Großes Mausohr	?	-	-	?	Datenlage ungenügend, 1 Zufallsfund mit Batdetektor im Revier Feldberger Hütte, Winterquartiere im näheren und weiteren Umfeld

Die Erfassung von Bauchiger Windelschnecke, Großer Moosjungfer, Kammolch, Fischotter, Mops- und Mausohrfledermaus erfolgte durch Kontrollstichproben in geeigneten Lebensräumen. Für die Steinbeißernachweise wurden alle potentiellen geeigneten Seen untersucht. Die Kartierung von Eremit, Großem Feuerfalter, Rotbauchunke und Biber erfolgte durch flächendeckende Begehung der potentiellen Habitate.

Im Rahmen der Meldungen 2004 an die Europäische Kommission wurden im SDB für das FFH-Gebiet 10 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (davon 1 Art prioritär) mitgeteilt.

Im Zuge der Managementplanung wurden 2 weitere Arten des Anhangs II ermittelt. Die Habitate der Arten sind in Karte 2b dargestellt¹.

Während sich für die Art Eremit der Zustand der Habitate im Untersuchungszeitraum von B auf C verschlechtert hat, ist im Falle der Großen Moosjungfer von einem wissenschaftlichen Fehler auszugehen. Der Erhaltungszustand wurde auf Grund mangelnder Untersuchungen zum Meldezeitpunkt als zu gut eingeschätzt. Die detaillierte Kartierung der Vorkommen zeigt, dass in der Zwischenzeit von einer echten Zunahme der Arthabitate auszugehen ist, da sich mindestens zwei der Nachweise in renaturierten Gewässern befinden. Jedoch wurde für 60 % der Nachweisgebiete ein schlechter EHZ festgestellt.

Die Sumpfschildkröte konnte nicht mehr nachgewiesen werden.

Im Falle der Mopsfledermaus lässt die Datenlage keine Einschätzung darüber zu, ob sich der Erhaltungszustand verschlechtert hat oder ein wissenschaftlicher Fehler vorliegt.

Vogelarten nach Vogelschutz-Richtlinie

Die Anforderungen, die sich aus der Überlagerung des FFH-Gebiets mit dem Europäischen Vogelschutzgebiet ergeben, werden in den Grenzen des FFH-Gebiets berücksichtigt:

- um eine gesonderte Prüfung auf Verträglichkeit im Sinne des § 34 BNatSchG i.V.m. § 21 NatSchAG M-V der vorgeschlagenen Maßnahmen zum Erhalt der FFH-Schutzgüter mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes zu vermeiden und
- zur Bestimmung der nötigen Erhaltungsziele für die relevanten europäischen Vogelarten im bearbeiteten FFH-Gebiet.

Ein besonderes Schutz- und Managementanfordernis im Sinne der Kriterien des Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie besteht für alle in Anlage 1 der Vogelschutzgebietslandesverordnung für das Gebiet aufgeführten Vogelarten. Aufgrund des Bearbeitungsfortschritts konnten jedoch drei dieser Arten nicht mehr berücksichtigt werden (Lachmöwe, Tüpfelsumpfhuhn und Wachtelkönig).

Tabelle 6: Relevante Brutvogelarten im FFH-Gebiet (Anzahl BP (aktuell) und EHZ Habitate (aktuelle) im FFH-Gebietsteil des SPA, EHZ lt. SDB bezieht sich auf das gesamte SPA)

EU-Code	Deutscher Artnamen	Anzahl BP Aktuell im FFH-Gebiet	EHZ der Habitate lt. SDB im Vogelschutz- gebiet November 2007	EHZ der Habitate Aktuell im FFH-Gebiet
A089	Schreiadler	5 (1) 11 (4-5)*	C	C
A030	Schwarzstorch	1	B	B
A238	Mittelspecht	70 ²	B	C
A236	Schwarzspecht	10 - 20	B	A

¹ Die Darstellung (Punkte) weicht von den aktuellen Vorgaben des Fachleitfadens zur Managementplanung (Darstellung der Habitatflächen) ab. Dies ist durch den Arbeitsbeginn vor Erlass des Fachleitfadens begründet.

EU-Code	Deutscher Artnamen	Anzahl BP Aktuell im FFH-Gebiet	EHZ der Habitate lt. SDB im Vogelschutz- gebiet November 2007	EHZ der Habitate Aktuell im FFH-Gebiet
A320	Zwergschnäpper	27 ² - 36 ³	B	C
A075	Seeadler	1 - 2 (1)	B	A
A074	Rotmilan	4 - 7	B	B
A094	Fischadler	1(0)	B	A
A021	Rohrdommel	1 - 2	B	B
A031	Weißstorch	5	B	B
A338	Neuntöter	40 - 50	B	B
A246	Heidelerche	4 - 15	B	B
A072	Wespenbussard	2 - 3	B	B
A127	Kranich	40 - 50	B	A
A229	Eisvogel	5 - 10	B	B
A081	Rohrweihe	5 - 10	B	B
A307	Sperbergrasmücke	5 - 20	B	C
A073	Schwarzmilan	4 - 7	B	A
A340	Raubwürger	1 - 2	B	B
A223	Wendehals	5 - 8	B	C
A005	Haubentaucher	20 - 40	B	A

² Kartierung 2006, ³ Kartierung 2007

* Angabe bezieht sich auf das gesamte SPA Gebiet

Die Bestandsdaten und deren Entwicklung für die Großvogelarten Schrei-, See- und Fischadler, sowie Schwarzstorch werden in jährlichen Erfassungen erhoben. Für die Arten Kranich, Mittelspecht und Zwergschnäpper wurden flächendeckende Kartierungen durchgeführt, so dass die Bestandsangabe auf genauen Zählungen beruht. Die Angaben zu den übrigen Arten sind Schätzungen, die auf der Grundlage von Zufallsbeobachtungen im Gebiet basieren.²

Die Beurteilung des Erhaltungszustands der Habitate aktuell bezieht sich auf den Teilraum FFH-Gebiet und führt daher nicht zu einer Änderung der Bewertung für das gesamte Vogelschutzgebiet. Eine Sonderstellung nimmt der Schreiadler ein. Der Brutbestand des Schreiadlers ist nachweislich innerhalb des Referenzzeitraumes von fünf (1998) auf ein Brutpaar (2008) zurückgegangen. Im gesamten SPA-Gebiet ist ein Rückgang von etwa 10-12 Brutplätzen (im SDBG = 11) auf gegenwärtig 4-5 besetzte Brutplätze eingetreten (Wernicke 2009). Von einer Verschlechterung der Habitate ist somit auch auf SPA Ebene auszugehen. Es wird daher unterstellt, dass der Erhaltungszustand der Habitate zum Referenzzeitpunkt günstig war und nicht ungünstig wie 2008 (Ausfülldatum des SDB). Diese Vorgehensweise wird gestützt durch das Dokument der Kommission Doc.Hab-04-03/03-rev.3.

² Die Darstellung (Punkte) weicht von den aktuellen Vorgaben des Fachleitfadens zur Managementplanung (Darstellung der Habitatflächen) ab. Dies ist durch den Arbeitsbeginn vor Erlass des Fachleitfadens begründet.

- *Rastvogelarten*

Ein besonderes Schutz- und Managementanfordernis im Sinne der Kriterien des Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie besteht für alle in Anlage 1 der Vogelschutzgebietslandesverordnung für das Gebiet aufgeführten Vogelarten. Aufgrund des Bearbeitungsfortschritts konnten diese jedoch nicht mehr berücksichtigt werden (Eisvogel, Fischadler, Raubwürger, Schwarzstorch und Seeadler).

I.2.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz NATURA 2000

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die im FFH-Gebiet „Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See“ relevanten Schutzobjekte definiert wurden, auf die Artikel 6 FFH-Richtlinie anzuwenden ist, erfolgt in diesem Abschnitt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz. Die hier verwendeten Kriterien dienen als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen und/oder Arten im jeweiligen Gebiet, für welche die Erhaltungsziele „Wiederherstellung“ oder „Entwicklung“ lauten (vgl. Kapitel I.4.1). Die hier verwendeten Kriterien dienen somit auch durch die Erhaltungszielbestimmung der Definition von Erheblichkeitsschwellen im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung.

Dieses Kapitel ist wichtig zur Zielbestimmung sowie zur Begründung der Notwendigkeit und zur Prioritätensetzung von Maßnahmen im Gebiet.

- *Lebensraumtypen*

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene (vgl. Tabelle 4 im vorangegangenen Kapitel I.2.1),
- die Priorität im Sinne des Artikel 1d der FFH-Richtlinie,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im Gebiet,
- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des LRT innerhalb des FFH-Gebietes,
- ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb der FFH-Gebiete gemäß dem Bericht nach Artikel 17 FFH-Richtlinie.

Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustandes als ungünstig (C) zeigt einen i. d. R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die

Bestimmung von erforderlichen Maßnahmen. Der aktuelle und anzustrebende Erhaltungszustand wird in Tabelle 18 hervorgehoben.

Tabelle 7 inklusive Tabelle 8: Bedeutung der Offenland-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See“

EU-Code	Prioritärer LRT	sehr hoher Flächenanteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	ungünstiger Erhaltungszustand im Gebiet (≥ 25 % der LRT-Fläche = C)	Landesweit hohe Flächenanteile (≥ 25 %) im ungünstigen Erhaltungszustand (C)	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
3130	-	-	X		X
3140	-	-	X	-	X
3150	-	-	X	-	X
5130	-	-	-	-	X
6210	-	-	X	-	X
6510	-	-	X	X	X
7140	-	-	X	X	X
7150	-	-	X	-	X
9110	-	-	Keine Angaben	-	X
9130	-	-	Keine Angaben	-	X
91D0*	X	-	Keine Angaben	x	X

Der Erhaltungszustand wird für die einzelnen Lebensraumtypen auf Gebietsebene beurteilt. Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ bewertet, wenn er „hervorragend“ (A) oder „gut“ (B) ist und mindestens 75 % des Flächenanteils des jeweiligen Lebensraumtyps einnimmt. Als „ungünstig“ gilt der „durchschnittliche oder beschränkte“ Erhaltungszustand auf mehr als 25 % der Fläche des Lebensraumtyps im Gebiet.

- Arten nach Anhang II FFH-RL mit kleinräumig abgrenzbaren Habitaten

Für Arten des Anhangs II, soweit kleinräumige, auf ein FFH-Gebiet begrenzbare Habitate von Populationen überhaupt abgrenzbar sind (z. B. Windelschnecken-Arten), sind Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten:

- ein „günstiger“ insbesondere hervorragender Erhaltungszustand der Habitate auf Gebietsebene,
- die Priorität im Sinne der FFH-RL,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Populationsanteil) im jeweiligen Gebiet,
- ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Artikel 17 FFH-RL.

Auf die Einbeziehung des Kriteriums einer landesweit ungünstigen Bewertung innerhalb der FFH-Gebiete wird aufgrund ungenügender Datenlage vorerst verzichtet.

Tabelle 9: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten mit kleinräumigen Habitaten für das Netz Natura 2000

EU-Code	Deutscher Art-name	Prioritäre Art	sehr hoher Populationsanteil (relative Größe=A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) (Konsultationsverfahren)
1016	Bauchige Windelschnecke	-	-	gelb
1042	Große Moosjungfer	-	-	gelb
1060	Großer Feuerfalter	-	-	gelb
1188	Rotbauchunke	-	-	rot
1166	Kammolch	-	-	gelb
1220	Europäische Sumpfschildkröte	-	-	rot
1084	*Eremit, Juchenkäfer	x	-	rot

- Tierarten nach Anhang II FFH-RL mit großen Raumansprüchen

Bei Tierarten, die große Lebensräume beanspruchen, sind die bedeutsamen Habitateigenschaften und -funktionen in den FFH-Gebieten relevant (vgl. Artikel 1k FFH-RL). Für diese Arten (z. B. Fischotter, Biber) mit großräumigen, gebietsübergreifenden Habitaten und Populationen wird daher der Erhaltungszustand auf Gebiets- und Landesebene beurteilt. Die landesweite Bewertung ergibt sich vorläufig aufgrund fehlender landesweiter Habitatbeurteilungen aus der Gefährdungseinstufung nach den „Roten Listen“ (Kategorien 1 bis 3) des Landes (z. B. Rote Liste „Säugetiere“). Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C) zeigt einen i. d. R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Maßnahmen in Tabelle 19.

Tabelle 10: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Tierarten mit großen Raumansprüchen für das Netz Natura 2000

EU-Code	Deutscher Art-name	Prioritäre Art	sehr hoher Populationsanteil (relative Größe =A) bezogen auf das Land	ungünstiger Zustand auf Landesebene (Rote Liste)	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) (Konsultationsverfahren)
1308	Mopsfledermaus			1	gelb
1337	Biber			3	gelb
1355	Fischotter			2	gelb
Neu 1324	Großes Mausohr			2	grün

- *Brutvogelarten nach Vogelschutz-Richtlinie*

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Vogelschutzgebiet vorkommenden Brutvogelarten für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein als „günstig“ insbesondere „hervorragend“ eingeschätzter Erhaltungszustand der Habitate im Vogelschutzgebiet und im bearbeiteten FFH-Gebiet (vgl. Tabelle 6),
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Populationsanteil) im jeweiligen Vogelschutzgebiet,
- sowie eine landesweit „ungünstige“ Bewertung (abnehmende Tendenz der Bestände). Grundlage für diese Beurteilung bildet die „Rote Liste“,
- die Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate im Vogelschutzgebiet und im bearbeiteten FFH-Gebiet als „ungünstig“ (C). Diese Bewertung zeigt einen i.d.R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Zielen in Tabelle 19.

Tabelle 11: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Brutvögel für das Netz Natura 2000

EU-Code	Deutscher Artnamen	sehr hoher Populationsanteil (relative Größe=A) bezogen auf das Land nach SDB	ungünstiger Zustand auf Landesebene (Rote Liste)	Europaweit ungünstiger Zustand ²
A089	Schreiadler	-	1	X
A030	Schwarzstorch	X	1	X
A238	Mittelspecht	-	-	-
A236	Schwarzspecht	-	-	-
A320	Zwergschnäpper	-	-	-
A075	Seeadler	-	-	X
A074	Rotmilan	-	-	X
A094	Fischadler	-	-	-
A021	Rohrdommel	-	1	X
A031	Weißstorch	-	3	X
A338	Neuntöter	-	-	X
A246	Heidelerche	-	-	X
A072	Wespenbussard	-	-	-
A127	Kranich	-	-	X
A229	Eisvogel	-	3	X
A081	Rohrweihe	-	-	-
A307	Sperbergrasmücke	-	-	-
A073	Schwarzmilan	-	-	-
A340	Raubwürger	-	3	X
A223	Wendehals	-	2	X
A005	Haubentaucher	-	3	-

² Quelle: BirdLife International (2004) *Birds in the European Union: a status assessment*. Wageningen, The Netherlands: BirdLife International.

Das Gebiet ist für keine Vogelart des Anh. 1 als Rastplatz bedeutsam, so dass die keine Bearbeitung von Rastvogelarten für den Managementplan des FFH-Gebietes "Wälder bei Feldberg" erfolgt.

I.2.3 Maßgebliche Bestandteile für die Lebensraumtypen und Arten

Nach § 34 BNatSchG ist es bei der Beurteilung von Plänen und Projekten mit möglichen Auswirkungen auf besondere Schutzgebiete oder Europäische Vogelschutzgebiete notwendig, die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck „maßgeblichen Bestandteile“ zu bestimmen. Ebenso ist es für die Vorbereitung von Maßnahmen für den Erhalt oder die Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten unerlässlich, die maßgeblichen Bestandteile für die Lebensraumtypen und Artenvorkommen zu identifizieren und zu bewerten.

Im Managementplan müssen auch Aussagen zu den Erhaltungszielen für die Lebensraumtypen und Arten sowie für den Schutzzweck des Gebiets insgesamt getroffen werden. Dies wird konkret im folgenden Kapitel I.3 vorgenommen.

Allgemein sind für die Erhaltungsziele maßgeblich:

- a) die im Gebiet signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die signifikant vorkommenden Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie gemäß den Tabellen 4 und 5 sowie den Karten 2a und 2b,
- b) die typischen Arten der Lebensräume, die als Indikatorarten einen günstigen Erhaltungszustand der signifikant vorkommenden Lebensraumtypen anzeigen,
- c) die im Gebiet vorkommenden Vogelarten, für die nach Artikel 4 Vogelschutzrichtlinie ein gebietsspezifisches Schutzerfordernis besteht und die damit relevant sind für das Gebietsmanagement gemäß Tabelle 6,
- d) die Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie der relevanten Vogelarten nach Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie gemäß der Karte 2c,
- e) die für einen günstigen Erhaltungszustand notwendigen Lebensraum- bzw. Habitatbedingungen mit den erforderlichen standörtlichen Voraussetzungen und funktionalen Beziehungen.

Die signifikant im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sind als maßgebliche Bestandteile bereits im Kapitel I.2.1 ausführlich beschrieben und bedürfen an dieser Stelle keiner weiteren Erläuterung.

Tabelle 12: Weitere standörtliche und funktionelle „maßgebliche“ Bestandteile im Gebiet

EU-Code	betroffener Offenland-Lebensraumtyp	standörtliche und funktionelle maßgebliche Strukturen und Bestandteile	Bemerkungen
3130	oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/ oder <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	Unterwasservegetation mit Strandling, mesotrophe, kalkarme Verhältnisse	ober- und unterirdisches Einzugsgebiet, Nährstoff- und Wasserhaushalt auch der angrenzender Flächen wichtig
3140	oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	Unterwasservegetation aus Armleuchteralgen, Oligo- bis mesotrophe und basen- oder kalkreiche Wasserverhältnisse	ober- und unterirdisches Einzugsgebiet, Nährstoff- und Wasserhaushalt auch der angrenzender Flächen wichtig
3150	natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	Tauchfluren und Schwimmblattfluren bzw. Schwebematten und Schwimmdecken, Natürlich eutrophe Wasserverhältnisse	ober- und unterirdisches Einzugsgebiet, Nährstoff- und Wasserhaushalt auch der angrenzender Flächen wichtig
5130	Formationen von <i>Junciperus communis</i> auf Kalkheiden und –rasen (auch Silikatstandorte)	trockene bis frische nährstoffarme und kalkreiche Bodenverhältnisse, weitgehendes Fehlen sonstiger Gehölze (Offenheit)	selektive Weidenutzung erforderlich, Verhinderung der Sukzession zum Wald
6210	naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	trockene, nährstoffarme und basenreiche Bodenverhältnisse, niedrige Vegetationsstruktur, weitgehendes Fehlen von Gehölzen (Offenheit)	Nährstoffeintrag und Verbuschung aufhalten
6510	magere Flachlandmähwiesen	Artenreichtum und Schichtung Frische bis mäßig trockene nährstoffreiche Bodenverhältnisse, weitgehendes Fehlen von Gehölzen (Offenheit)	Nährstoffeintrag und Verbuschung aufhalten, Bewirtschaftung durch Mahd oder Beweidung notwendig, keine Nutzungsintensivierung
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	Torfmoos- dominierte Pflanzengesellschaften, saure bis basenreiche Torfsubstrate, Wasserstand nahe Geländeoberkante, Fehlen hochwüchsiger Gehölze	ober- und unterirdisches Einzugsgebiet, Nährstoff- und Wasserhaushalt auch der angrenzender Flächen bedeutsam überwiegender Teil liegt im Wald
7150	Torfmoorschlenken (Rhynchosporion)	nasse bis wechsellasse, saure Torfe oder bodensaure Sande	ober- und unterirdisches Einzugsgebiet, Nährstoff- und Wasserhaushalt auch der angrenzender Flächen wichtig

Tabelle 13: Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie der relevanten Vogelarten als maßgebliche Bestandteile

EU-Code	Deutscher Artname	Habitate im Gebiet	Bemerkungen insbesondere essentielle Habitatbestandteile, die nicht bereits gesetzlich geschützt sind
1016	Bauchige Windelschnecke	dauerhaft feuchte Seggenriede oder Hochstaudenfluren ohne Austrocknung auf basen- oder kalkreichen Standorten, Gewässerufer oder Waldflächen mit Röhrichten oder Seggenrieden,	
1042	Große Moosjungfer	Kleingewässer mit offenen Wasserflächen, Schwimmblatt- und Unterwasservegetation	

EU-Code	Deutscher Artnamen	Habitate im Gebiet	Bemerkungen insbesondere essentielle Habitatbestandteile, die nicht bereits gesetzlich geschützt sind
1084	*Eremit, Juchtenkäfer	alte strukturreiche laubholzreiche Wälder, Waldgebiete mit sehr alten Laubbäumen (v. a. Eichen und Buchen) mit Großhöhlen	alte Laubbäume mit Großhöhlen
1060	Großer Feuerfalter	Feuchtwiesen im Verlandungsbereich der Seen	
1149	Steinbeißer	Klarwasserseen	
1188	Rotbauchunke	vielfältige Kleingewässer und Senken, meist in Grünlandgebieten mäßig dichte submerse und emerse Vegetation geringe/keine Beschattung der Wasseroberfläche geringer/kein Feinddruck durch Fische Wanderkorridore zwischen benachbarten Gewässern extensiv genutzte Landlebensräume	teilweise auch temporäre Kleingewässer
1166	Kammolch	Kleingewässer, meist in Grünlandgebieten	teilweise auch temporäre Kleingewässer
1220	Europäische Sumpfschildkröte	Komplexe aus vielfältigen Kleingewässern und Trockenhängen	
1308	Mopsfledermaus	alte strukturreiche laubholzreiche Wälder	alte Laubbäume mit Großhöhlen
1337	Biber	Seen und Bäche mit Weichholzbeständen im Uferbereich unverbaute Gewässer mit naturnahen Ufersäumen/ geeigneten Nahrungsgehölzen, großräumiger Verbund zwischen Gewässern/ geeigneten Habitaten geringe Gefährdung durch Reusenfischerei und Straßenverkehr	Weiden- und Espenbestände an Gewässerufern
1355	Fischotter	naturnahe Gewässer mit störungsarmen Ufern, großräumiger Verbund zwischen geeigneten Habitaten, geringe Gefährdung durch Reusenfischerei und Straßenverkehr	Beachtung beim Ausbau von Straßenquerungen, Otterabweiser in Reusen
1324	Großes Mausohr	alte strukturreiche laubholzreiche Wälder	alte Laubbäume mit Großhöhlen
A089	Schreiadler	möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Waldgebieten (Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) und darin eingeschlossenen Schreiadlerschutzarealen mit ausgedehnten Altbeständen, die einen ausreichend hohen Schlussgrad aufweisen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise störungsarm und nahe des Brutwaldes, ersatzweise auch grünlandähnliche Flächen und niedrigwüchsige Dauerkulturen) sowie einer hohen Dichte an linienhaften Gehölzstrukturen und Feuchtlebensräumen	Habitatqualität wird durch Waldbewirtschaftung und Grünlandanteil maßgeblich bestimmt, unzerschnittene Räume
A030	Schwarzstorch	möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und	Habitatqualität wird durch Waldbewirtschaftung maßgeblich bestimmt möglichst großflächige

EU-Code	Deutscher Artnamen	Habitate im Gebiet	Bemerkungen insbesondere essentielle Habitatbestandteile, die nicht bereits gesetzlich geschützt sind
		Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Waldgebieten (insbesondere Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie - fischreichen naturnahen Bachläufen und möglichst extensiv genutzten Grünlandbereichen mit Kleingewässern und Senken als Nahrungshabitat	unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit fischreichen Fließgewässern, Altarmen, Qualmwasserbereichen und Grünlandflächen mit Kleingewässern und Senken
A238	Mittelspecht	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	alte Laubbestände mit Totholz
A236	Schwarzspecht	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	alte Laubbestände mit Totholz
A320	Zwergschnäpper	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	alte Laubbestände mit Totholz
A075	Seeadler	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat, sowie - fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Seen, Teichkomplexe)	Erhaltung des Brutplatzes Unzerschnittene Räume fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Seen, Flüsse, Teichkomplexe), - störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze
A074	Rotmilan	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	Erhaltung des Brutplatzes Grünland
A094	Fischadler	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Windkraftanlagen) - mit fischreichen Gewässern mit ausrei-	Erhaltung des Brutplatzes unzerschnittene Räume fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe

EU-Code	Deutscher Artnamen	Habitate im Gebiet	Bemerkungen insbesondere essentielle Habitatbestandteile, die nicht bereits gesetzlich geschützt sind
		chender Sichttiefe und - mit herausragenden Altbäumen in Wäldern oder Altbäumen an Waldrändern sowie anderen exponierten Horst-unterlagen (z. B. Stromleitungsmasten) und Störungsarmut in der Brutperiode (Nisthabitat)	
A021	Rohrdommel	breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte), Mosaikverbund mit einzelnen Weiden- gebüschruppen (geringer Druck durch Bodenprädatoren) - in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an Seen, Torfstichen Flüssen, offenen Was-sergräben	
A031	Weißstorch	möglichst unzerschnittene Landschaftsbe-reiche (im Hinblick auf Hochspannungslei-tungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen so-wie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Sied-lungsbereichen (Horststandort)	Grünland
A338	Neuntöter	- strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträu-cher mit angrenzenden als Nahrungshabi-tat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Ein-zelgehölzen oder halboffenem Charakter - strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüschen und halboffene Moore	Grünland
A246	Heidelerche	- trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlä-gen) von Kiefernwäldern mit lücki-ger und überwiegend niedriger Vegetation (insbe-sondere Zwergstrauchheiden und Sand-magerrasen, aber auch trockene Gras-oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwi-schen Wald und Offenland)	Grünland
A072	Wespenbussard	möglichst unzerschnittene Landschaftsbe-reiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraft-anlagen) - mit möglichst großflächigen und stö-rungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbestän-den als Bruthabitat und - mit Offenbereichen mit hoher Struktur-dichte (insbesondere Trocken- und Mager-	Erhaltung des Brutplatzes Grünland

EU-Code	Deutscher Artnamen	Habitate im Gebiet	Bemerkungen insbesondere essentielle Habitatbestandteile, die nicht bereits gesetzlich geschützt sind
		rasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	
A127	Kranich	- störungsarme nasse Waldbereiche, waserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	
A229	Eisvogel	- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer (bei starker Vereisung schnell fließende Bäche) mit ausreichender Sichttiefe sowie - uferbegleitenden Ansitzwarten
A081	Rohrweihe	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichen mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichen und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat	
A307	Sperbergrasmücke	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	Grünland
A073	Schwarzmilan	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat	Erhaltung des Brutplatzes Grünland
A340	Raubwürger	- mehrschichtige Feldgehölze, Baumgruppen oder Baumhecken mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen,	offene Kulturlandschaften (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) mit einzelnen Gehölzstrukturen

EU-Code	Deutscher Artnamen	Habitate im Gebiet	Bemerkungen insbesondere essentielle Habitatbestandteile, die nicht bereits gesetzlich geschützt sind
		- großflächige Moore, Heide- und Sukzessionsflächen mit Gebüsch und Einzelbäumen	
A223	Wendehals	Wälder, Waldränder, Feldgehölze und Baumreihen mit angrenzenden Flächen aus kurzgrasiger oder lückiger und niedriger Vegetation (insbesondere Trocken- und Magerrasen, trockene Gras- oder Staudenfluren und Staudensäume, Schneisen und Kahlschläge auf trockenen Böden, kurzgrasiges Grünland)	Grünland
A005	Haubentaucher	fischreiche Standgewässer, langsam strömende Flüsse und Überschwemmungsflächen - mit störungsarmen offenen Wasserflächen zum Nahrungserwerb und - mit störungsarmen Verlandungsbereichen mit Strukturen für die Befestigung des Schwimmnestes (z. B. Schilf, Binsen, Kalmus, Rohrkolben)	

I.2.4 Artenvorkommen des Anhangs IV FFH-RL

Für die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Artikel 12 und 13 FFH-RL ein strenges Schutzregime, das u. a. Verbote des Fangs oder der Tötung bzw. des Pflückens und Sammelns von Exemplaren, der Störung von Arten, der Zerstörung von Eiern oder der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. von Verbreitungsräumen einschließt.

Die Beurteilung des Erhaltungszustands der Arten erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig und flächendeckend. Es werden nach den Vorgaben für das Monitoring auf europäischer Ebene die drei Erhaltungszustandskategorien: „günstig“, „ungünstig - unzureichend“, „ungünstig - schlecht“ unterschieden. Vorkommen und Verbreitung der Arten im Gebiet werden in Tabelle 14 dargestellt.

Die Arten des Anhangs IV werden deshalb nicht im Zuge der Managementplanung erfasst und bewertet. Alle Informationen über aktuelle Vorkommen müssen aber ausgewertet werden, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen zu Gunsten von LRT nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-RL Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs IV-Arten verursacht werden.

Tabelle 14: Arten der Anhänge IV der FFH-RL im Gebiet

Deutscher Artnamen	Anhang	Status im FFH-Gebiet	Vorkommen im Gebiet (Gebietsteil, Lage im Gebiet)
Laubfrosch	IV	resident	häufige Art in den Vorkommenskomplexen der Rotbauchunken, Feuchtgebiete in Wald und Grünland
Knoblauchkröte	IV	resident	verbreitete Art, Feuchtgebiete in Wald und Grünland
Moorfrosch	IV	resident	sehr häufige Art mit hoher Dichte an Laichplätzen in Kleingewässern im Wald und Offenland, Feuchtgebiete in Wald und Grünland
Zauneidechse	IV	resident	vereinzelt vorkommende Art mit Nachweisen bei Cantnitz, Weitendorf, Rosenberge, Schlicht und NE Hakeisen, Trocken- und Halbtrockenrasen
Breitflügelfledermaus	IV	Adulte Stadien	einzelne Nachweise im Revier Feldberger Hütte, Struktur- und insektenreiche Landschaften, Gebäude
Wasserfledermaus	IV	Reproduktionsnachweis	mehrere Nachweise im Revier Feldberger Hütte und Lüttenhagen, Altholzbestände mit Baumhöhlen, Gewässer
Fransenfledermaus	IV	Adulte Stadien	einzelne Nachweise im Revier Feldberger Hütte und Lüttenhagen, Altholzbestände mit Baumhöhlen, strukturreiches Offenland
Abendsegler	IV	Adulte Stadien	einzelne Nachweise im Revier Feldberger Hütte, Altholzbestände mit Baumhöhlen, strukturreiches Offenland
Rauhhaufledermaus	IV	Adulte Stadien	einzelne Nachweise im Revier Feldberger Hütte, Altholzbestände mit Baumhöhlen und Spalten und strukturreiches Offenland
Zwergfledermaus	IV	Reproduktionsnachweis	mehrere Nachweise im Revier Feldberger Hütte und Lüttenhagen, Struktur- und insektenreiche Landschaften, Gebäude
Mückenfledermaus	IV	Reproduktionsnachweis	zahlreiche Nachweise im Revier Feldberger Hütte und Lüttenhagen, Altholzbestände mit Baumhöhlen und Spalten, strukturreiches Offenland
Braunes Langohr	IV	Reproduktionsnachweis	einzelne Nachweise im Revier Feldberger Hütte, Altholzbestände mit Baumhöhlen, strukturreiches Offenland

Die Daten zu den Fledermausarten wurden bei einer einmaligen Fangaktion (dort auch Reproduktionsnachweis) im August 2003 und einer Kontrolle mit BAT-Detektor im September 2006 erbracht. Daher ist es bisher für die meisten Arten nicht möglich, den Erhaltungszustand der Arten einzuschätzen. Die Moorfroschlaichplätze wurden im Jahr 2008 flächendeckend erfasst, während die übrigen Lurcharten einen geringeren Erfassungsgrad haben, da sie lediglich im Rahmen der Kartierung der Anhang II Arten mit aufgenommen wurden.

I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Offenland- Lebensraumtypen und der Artenvorkommen - maßgebliche Bestandteile

I.3.1 Offenland-Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet wurden im Zuge der Managementplanung 7 Offenland- LRT des Anhangs I mit signifikanten Vorkommen ermittelt, die insgesamt 703,02 ha einnehmen. Sie bilden als maßgebliche Bestandteile die Voraussetzung für die Erhaltungsziele des Gebietes.

Tabelle 15: Verbreitung und Bewertung des Erhaltungszustandes der Offenland- Lebensraumtypen (Erläuterung der Verbreitungsräume unter II.2.2)

EU Code	Offenland- Lebensraumtyp	Verbreitung (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Flächen-größe aktuell in ha	Erhaltungszustand aktuell
3130	oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Litoralletea uniflorae und/ oder Isoeto-Nanojuncetea	Sprockfitz	1	11	C
3140	oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	Breiter Luzin, Cantnitzer See, Dolgener See, Hechtsee,	4	450 ha	Gesamt: B B 76 % 345ha C 24 % 106ha
3150	natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	Großer Plötzensee, Millionenobjekt bei Cantnitz, See Cantnitz II Sowie 55 Kleingewässer	58	33 ha	Gesamt: C A 15 % (5 ha) B 42 % (14 ha) C 43 % (14 ha)
	davon 3150 < 1ha	davon 34 im Raum II.2.2.1 3 im Raum II.2.2.2 9 im Raum II.2.2.3 7 im Raum II.2.2.4 2 im Raum II.2.2.5	(davon 55)	(davon 23 ha)	(Gesamt B bezogen auf < 1 ha A 22 % (5 ha) B 61 % (14 ha) C 17 % (4 ha))
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und –rasen (auch Silikatstandorte)	Cantnitzer Wacholderberg	1	3 ha	Gesamt: B B 100 % 3 ha
6210	naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	Halbtrockenrasen am Wacholderberg	2	0,2 ha	Gesamt: C C 100 % 0,2 ha
6510	magere Flachlandmähwiesen	Wiesenhänge am Plötzensee und am Ostufer Breiter Luzin, Wiesenkomplexe um Schlicht, Cantnitz und Neuhoof bei Feldberg GL am Hechtsee, Sprockfitz und Dolgener See	15	165 ha	Gesamt: C A 21 % 34 ha B 45 % 74 ha C 34 % 57 ha
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	14 im Raum II.2.2.1 19 im Raum II.2.2.2 66 im Raum II.2.2.3 30 im Raum II.2.2.4 1 im Raum II.2.2.5	130	44 ha	Gesamt: C A 10 % 5 ha B 56 % 24 ha C 34 % 15 ha

EU Code	Offenland- Lebensraum- typ	Verbreitung (wesentli- che Vorkommen)	Anzahl der Teilflä- chen	Flächen- größe aktuell in ha	Erhaltungs- zustand aktuell
7150	Torfmoorschlenken (Rhyn- chosporion)	16 im Raum II.2.2.3 13 im Raum II.2.2.4 1 im Raum II.2.2.5	30	8 ha	Gesamt: C B 60 % 5 ha C 40 % 3 ha
	Summe Offenland- Lebensraumtypen (ohne Wald-LRT)		241 Teilflä- chen	703,2 ha (ohne 1544 ha Wald- LRT)	

Die Ergebnisse der Offenland-Lebensraumtypenkartierung und -bewertung werden in Karte 2a dargestellt.

Für die zusammenfassende Bewertung des Erhaltungszustandes auf Gebietsebene ist jeweils die Kategorie mit den überwiegenden Flächenanteilen bestimmend, es sei denn, Kategorie C hat Flächenanteile von über 25 %. In diesem Fall ist C bestimmend. Die Gesamtbewertung wird bereits in Kapitel I.2.1 im Vergleich zu den Angaben des SDB aufgeführt.

I.3.2 Arten des Anhangs II

Im FFH-Gebiet wurden im Zuge der Managementplanung 12 Arten des Anhangs II mit signifikanten Vorkommen ermittelt, d. h. es existiert ein Nachweis nach dem Referenzzeitpunkt (vgl. Kapitel I.4.2), bei dem es sich nicht nur um einen Einzelnachweis handelt (vgl. Tabelle 16).

Tabelle 16: Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

EU-Code	Deutscher Artnamen	Status aktuell	Vorkommen der Art im Ge- biet	Verbrei- tung der Habitate	Anzahl der Teilflä- chen	Flä- chen- größe in ha	Erhaltungs- zustand aktuell
1016	Bauchige Windelschnecke	Resident	7 Vorkommen		7		B
1042	Große Moosjungfer	Resident	10 Vorkommen		10		Gesamt C: B: 4 C: 6
1060	Großer Feuerfalter	Resident	1 Vorkommen		1		C
1084	Eremit, Juchtenkäfer	Resident	28 Bäume		3		C
1149	Steinbeißer	Resident	Dolgener See und Canntitzer See		2		B
1188	Rotbauchunke	Resident	151 Gewässer		6 ¹		B
1166	Kammolch	Resident	30 Gewässer		6 ¹		B
1308	Mopsfledermaus	Reproduktionsnachweis	mehrfach im NSG Feldberger		1 ²		C

EU-Code	Deutscher Artname	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet	Verbreitung der Habitate	Anzahl der Teilflächen	Flächen-größe in ha	Erhaltungszustand aktuell
			Hütte, Waldgebiete um Lüttenhagen				
1337	Biber	Resident	1 Ansiedlung		1		B
1355	Fischotter	Resident	an größeren Gewässern, flächendeckende Besiedelung		1 ²		A
1324	Großes Mausohr	Adulte Stadien	Nachweis im Waldgebiet Feldberger Hütte				?

¹ Art tritt im gesamten Gebiet auf, hier wird auf Schwerpunktgebiete Bezug genommen

² Art nutzt zahlreiche Gebietsteile, so dass keine Differenzierung von Teilgebieten sinnvoll ist

I.3.3 Vogelarten nach Vogelschutz-Richtlinie

Im FFH-Gebiet wurden im Zuge der Managementplanung 21 relevante Arten mit signifikanten Vorkommen ermittelt, d.h. es existiert ein Nachweis nach dem Referenzzeitpunkt (vgl. Kapitel I.4.2), bei dem es sich nicht nur um einen Einzelnachweis handelt.

Tabelle 17: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate von Vogelarten im FFH-Gebiet

EU-Code	Deutscher Artname	Status	Vorkommen der Art im FFH-Gebiet	Verbreitung der Habitate	Anz. Teilflächen	Flächen-größe in ha	Erhaltungszustand aktuell
A089	Schreiadler	Brutv	1-5BP	alte Laubwälder und angrenzende Grünlandbereiche	5		C
A030	Schwarzstorch	Brutv	1 BP	Waldgebiet bei Schönhof	1		B
A238	Mittelspecht	Brutv	~ 70 BP	alte Laubwälder	1 ²		C
A236	Schwarzspecht	Brutv	10 - 20 BP	alle Wälder	1 ²		A
A320	Zwergschnäpper	Brutv	~ 30 BP	alte Laubwälder	1 ²		C
A075	Seeadler	Brutv	1 - 2 BP	Wälder am Br. Luzin und Dolgener See	1 - 2		A
A073	Schwarzmilan	Brutv	4 - 7 BP	Wälder am Br. Luzin Dolgener See, Seen bei Weitendorf, Cantnitz	1 ²		A - B
A074	Rotmilan	Brutv	4 - 7 BP	alle Wälder	1 ²		A - B
A094	Fischadler	Brutv	1 BP	Wälder am Br. Luzin	1		A
A072	Wespenbussard	Brutv	2 - 3 BP	alte Laubwaldgebiete	1 ²		B
A127	Kranich	Brutv	40 - 50 BP 400 - 1000 m	Feuchtgebiete im gesamten Bereich	1 ²		A
A229	Eisvogel	Brutv	5 - 10 BP	alle Seen	4		A
A021	Rohrdommel	Brutv	1 - 2 BP	Breiter Luzin	1		B
A081	Rohrweihe	Brutv	5 - 10 BP	Breiter Luzin, Dolgener See, Seen bei	1 ²		A

EU-Code	Deutscher Art-name	Status	Vorkommen der Art im FFH-Gebiet	Verbreitung der Habitate	Anz. Teil-flächen	Flächen-größe in ha	Erhaltungszustand aktuell
				Weitendorf, Cantnitz und Schlicht			
A031	Weißstorch	Brutv	5 BP	Lüttenhagen, Weitendorf, Schlicht, Krumbeck, Dolgen	5		A
A338	Neuntöter	Brutv	20 - 50 BP	alle strukturreicheren Heckenlandschaften	1 ²		B
A246	Heidelerche	Brutv	2 - 15 BP	sandige Waldränder mit Grünland	1 ²		C
A307	Sperbergrasmücke	Brutv	5 - 20	alle strukturreicheren Heckenlandschaften mit Grünland	1 ²		C
A340	Raubwürger	Brutv	1 - 2	alle strukturreicheren Heckenlandschaften mit Grünland	1 ²		B
A223	Wendehals	Brutv	5 - 10	Feldgehölze, Hecken mit Bäumen im Grünland	1 ²		B - C
A005	Haubentaucher	Brutv	20 - 40	alle Seen	7		A

² Art nutzt zahlreiche Gebietsteile, so dass keine Differenzierung von Teilgebieten sinnvoll ist

I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

I.4.1 Schutzzweck

Schutzzweck für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung des vielfältigen Komplexes aus Seen, Offenland und Wäldern, der typisch für die Grund- und Endmoränenlandschaft der eiszeitlich geprägten Großlandschaft „Neustrelitzer Kleinseen Land“ und „Woldegk – Feldberger Hügelland“ ist.

Für den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile des Gebiets sind:

Großflächige naturnahe Laubwälder (Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwald),

weiträumige und strukturreiche Altholzbestände der Wälder mit zahlreichen Biotopbäumen, hohen Totholzvorräten und zahlreichen Feuchtgebieten als Habitate für Arten (insbesondere für die prioritäre Art Eremit, Mopsfledermaus, Großes Mausohr sowie insbesondere für den Schreiadler),

Stillgewässer mit hoher Wassergüte, mit natürlicher Morphologie und Hydrologie und naturnahen Einzugsgebieten sowie der relativen Ungestörtheit weiter Bereiche (mesotrophe und eutrophe Seen, Habitate für Steinbeißer, Biber, Fischotter). Führt die Verbesserung der Wassergüte zum Rückgang von Arten, die von sehr eutrophen Verhältnissen profitieren, entspricht diese Entwicklung dem Schutzzweck;

Sölle, Moore, Sümpfe, Feuchtwiesen, Röhrichte, Staudenfluren und andere Feuchtgebiete in vielgestaltiger Ausprägung (Übergangs- und Schwingrasenmoore, Torfmoorschlenken, insbesondere der prioritäre Lebensraumtyp Moorwald, Habitate für Bauchige Windelschnecke, Große Moosjungfer, Großer Feuerfalter, Rotbauchunke, Kammmolch, Europäische Sumpfschildkröte),

Große Grünlandgebiete sowohl als Lebensraumtypen (Wacholderheiden, Kalk-Trockenrasen, Magere Flachlandmähwiesen), als auch als Habitate für Arten (insbesondere als Nahrungshabitat für den Schreiadler) sowie zur Verminderung von Nährstoffeinträgen in Gewässer,

Die Unzerschnittenheit und vergleichsweise Ungestörtheit des Gebietes.

Das Gebiet ist gleichzeitig Teil des größeren Vogelschutzgebietes „Feldberger Seenlandschaft und Teile des Woldegker Hügellands“. Die Habitate der Vogelarten (Tabelle 17) sind ebenfalls maßgebliche Bestandteile des Gebietes.

Das Gebiet hat gleichzeitig mit seiner vielgestaltigen Landschaft eine sehr hohe Bedeutung für die Erholung und den Tourismus. Diese Qualitäten sollen erhalten und mit den Anforderungen zum nachhaltigen Schutz der Arten und Lebensräume in Übereinstimmung gebracht werden.

I.4.2 Defizitanalyse

Zur Ermittlung der Wiederherstellungs-, Entwicklungs- oder Erhaltungsziele im FFH-Gebiet wird eine „Soll-Ist“ - Defizitanalyse vorgenommen. Wiederherstellungs- und Erhaltungsziele erfordern zwingend die Festsetzung und Durchführung der nötigen Maßnahmen. In der Defizitanalyse wird geprüft, ob und wie weit die Erhaltungsziele aktuell nicht erreicht werden. Für diese Analyse werden die Ergebnisse der Bewertung (Kapitel I.2.2), insbesondere die Tabellen 4, 7 und 15 (LRT), 5, 9-10 und 16 (Anhang-II-Arten) sowie 6, 11 und 17 (Brutvogelarten) ausgewertet. Für LRT oder Arthabitate, deren Erhaltungszustand auf Gebietsebene bereits mit „A“ bewertet wurde, sind generell keine Entwicklungsziele festzulegen.

Für die Vogelarten wird mit Ausnahme des Schreiadlers keine Differenzierung in der Priorität von Entwicklungszielen vorgenommen, da hier nicht das gesamte SPA Gebiet betrachtet werden kann (siehe Tab. 20 ff).

Die Defizitanalyse erfolgt für das FFH-Gebiet „Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See“ nach folgenden Regeln und wird in Tabellen dokumentiert:

- Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt im Falle der FFH-RL:
das Jahr 1994 als Zeitpunkt des Inkrafttretens der FFH-RL,
oder das Jahr 1998 als vorgesehener Zeitpunkt der Aufnahme der Gebiete in die Liste der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung nach Art. 4 Abs. 3 FFH-RL,
oder der tatsächliche Zeitpunkt der Gebietsmeldung mit Ausfüllen des SDB (Mai 2004)
- Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt im Falle der VS-RL:
das Jahr 1994 als Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Artikel 6 Abs. 2 bis 4 FFH-RL für Vogelschutzgebiete,
oder der Zeitpunkt der Übergabe der Standarddatenbögen an die EU-Kommission (November 2007).

Als Referenzzeitpunkt für den Bericht nach Artikel 17 FFH-RL nennt die EU-KOM das Jahr 1994, soweit genaue Daten vorliegen. Soweit keine detaillierten und belegbaren Kenntnisse vorliegen, gilt grundsätzlich der Zeitpunkt der Gebietsmeldung mit Übergabe der Standarddatenbögen als Referenzzeitpunkt.

- Erhaltungsziele

Alle signifikant vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) und Arten im „günstigen“ (A oder B) Zustand sind zwingend durch die Festlegung und Durchführung der nötigen Maßnahmen zu erhalten (Umsetzung Artikel 6. Abs. 2 FFH-RL).

- Wiederherstellungsziele

Nach einem Vergleich des „günstigen“ Zustands zum Referenzzeitpunkt mit dem aktuellen „ungünstigen“ (C) Zustand ergeben sich die (zwingenden) Wiederherstellungsziele.

Erfolgte nach dem Referenzzeitpunkt eine Verschlechterung des Zustands, liegt ein Verstoß gegen Artikel 6 Abs. 2 FFH-RL vor.

Während die Vorschriften des Artikel 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL nur auf Pläne und Projekte anwendbar sind, die einer Genehmigungs- oder Anzeigepflicht unterliegen, hat dieser Artikel einen breiteren Anwendungsbereich. So gilt er auch für Aktivitäten (sogenannte „ongoing activities“), die nicht notwendigerweise vorher zu genehmigen waren, wie beispielsweise die Ausübung der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (NATURA 2000 - GEBIETSMANAGEMENT).

Ist die durch die formale Defizitanalyse ermittelte Verschlechterung darauf zurückzuführen, dass die Bewertung im Rahmen der Gebietsmeldung auf unzureichenden oder falschen Grundlagen erfolgte („wissenschaftlicher Fehler“), ist dies zu begründen.

Für diese Fälle werden keine Wiederherstellungsziele festgesetzt.

Für den Managementplan ergeben sich somit Wiederherstellungsziele die Arten Eremit und Schreiadler.

- Vorrangige Entwicklungsziele

Sind im Gebiet LRT oder Arten im „ungünstigen“ Zustand ermittelt, so sind für diejenigen LRT oder Arten vorrangige Entwicklungsziele festzulegen, die nach den Angaben in den Tabellen 7, 9, 10 und 11 eine besondere Bedeutung aufweisen. Die aus den Zielen abgeleiteten Maßnahmen können zur Verbesserung von Teilflächen im bisher ungünstigen Zustand oder zur Neuentwicklung von LRT oder Habitaten auf zusätzlichen Flächen innerhalb des FFH-Gebietes führen.

Vorrangige Entwicklungsziele gelten für die LRT 3130, 3150, 6210, 6510, 7140, 7150 sowie für die Arten Mopsfledermaus, Große Moosjungfer und Großer Feuerfalter. Weiterhin ist hier der Breite Luzin als Teilfläche des LRT 3140 zu nennen.

Abweichung der Methodik am Breiten Luzin:

*Formal ergibt sich für den See die Zuordnung zu einem guten Erhaltungszustand. Das Bewertungsschema ist jedoch für diesen ursprünglich oligotrophen (sehr nährstoffarmen) See nur eingeschränkt anwendbar, er bildet somit in dieser Hinsicht eine Ausnahme. Besonders positiv ist einzuschätzen, dass im Rahmen aktueller Untersuchungen, das IGB auch zu dem Schluss kommt, dass der Breite Luzin zu den sehr wenigen Seen im norddeutschen Tiefland gehört, bei dem die Herstellung des ursprünglich oligotrophen Charakters durch die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen auch realistisch ist (Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie et al. 2003, StUN 2006). Der Sees besitzt zudem eine bundesweiten Bedeutung als Hotspot der biologischen Vielfalt. Die Reliktfauna des Sees (z. B. Luzinmaräne *Coregonus lucinensis*, Reliktkrebs *Mysis relicta* u.a.) bildet einen einzigartigen Fall,*

der sich neben vielen anderen Merkmalen auch in der Aufnahme der endemischen Luzinmaräne in die Liste der Verantwortungsarten durch das BfN widerspiegelt. Darüber hinaus bestimmt die Qualität und Entwicklung dieses Sees auch den Zustand der Klarwasserseen im südlich angrenzenden FFH Gebiet, insbesondere des Schmalen Luzins. Die Sicherung und Verbesserung der ökologischen Bedingungen im See ist daher von einer besonderen Bedeutung.

Vor dem Hintergrund der herausragenden naturschutzfachlichen und deutschlandweiten Bedeutung dieses Sees wird die Verbesserung des Sees daher als „vorrangig“ eingestuft.

- Wünschenswerte Entwicklungsziele

Alle weiteren Entwicklungsziele sind nachrangig, die Maßnahmen sind nach Zweckmäßigkeit und nach dem Aufwand durchzuführen. Für LRT oder Arten, die nach Tabelle 7 und 9 - 11 besondere Bedeutung haben, sind auch bei einem „günstigen“ Erhaltungszustand (B) die Möglichkeiten von Entwicklungsmaßnahmen (zu A = „hervorragend“) zu prüfen. Dazu gehören auch die Entwicklung von Gewässern des LRT 3140 die sich derzeit im EHZ C befinden oder der Canntitzer Wacholderberg als LRT 5130 in B, bei dem eine Entwicklung A angestrebt werden sollte.

Von den Arten sind Windelschnecke, Steinbeißer, Rotbauchunke und Kammmolch-betroffen.

Die aus den Zielen abgeleiteten Maßnahmen können zur Verbesserung von Teilflächen im bisher „ungünstigen“ Zustand oder zur Neuentwicklung von LRT oder Habitaten auf zusätzlichen Flächen innerhalb des FFH-Gebietes führen.

Die Zielerreichung und Maßnahmendurchführung sind zeitlich nach folgender Vorgabe mit Fristen zu bestimmen. Die Zeiträume 2018 und 2024 orientieren sich an den Terminen der Berichte gemäß Artikel 17 Abs. 1 FFH-Richtlinie.

Tabelle 18: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (grau hinterlegt - LRT mit verpflichtenden Wiederherstellungs- und vorrangigen Entwicklungszielen)

EU-Code	Lebensraumtypen	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt 1994 o. 1998	Erhaltungszustand Aktuell 2009	Angestrebter Zustand 2018	Angestrebter Zustand 2024
3130	oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Litorelletea uniflorae und/ oder Isoeto-Nanojuncetea	C	C	C (vorrangige Entwicklung)	B (vorrangige Entwicklung)
3140	oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	B	76 % B 24 % C	B (Erhalt) Breiter Luzin (vorrangige Entwicklung)	A (wünschenswerte Entwicklung)
3150	natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	C	15 % A 42 % B 43 % C	A und B (Erhalt) C (vorrangige Entwicklung)	> 30 % A (wünschenswerte Entwicklung) B (Erhalt)

EU-Code	Lebensraumtypen	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt 1994 o. 1998	Erhaltungszustand Aktuell 2009	Angestrebter Zustand 2018	Angestrebter Zustand 2024
da- von 3150 <1ha	natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	C	dav. 22 % A 61 % B 17 % C	A und B (Erhalt) C (wünschenswer- te Entwicklung)	> 25 % A (wünschenswer- te Entwicklung)
5130	Formationen von <i>Junciperus communis</i> auf Kalkheiden und –rasen (auch Silikatstandorte)	B	100 % B	(wünschenswerte Entwicklung)	
6210	naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	-	100 % C	< 75 % C (vorrangige Ent- wicklung) > 25 % B (wün- schenswerte Entwicklung)	< 50 % C (vorrangige Entwicklung) > 50 % B (wünschenswer- te Entwicklung)
6510	magere Flachlandmäh- wiesen	B	21 % A 45 % B 34 % C	A und B (Erhalt) < 25 % C (vorrän- gige Entwicklung)	A und B (Erhalt)
7140	Übergangs- und Schwinggrasemoore	B	10 % A 56 % B 34 % C	A und B (Erhalt) < 25 % C (-vorrän- gige Entwicklung)	> 25 % A (wünschenswer- te Entwicklung)
7150	Torfmoorschlenken	-	60 % B 40 % C	B (Erhalt) C (vorrangige Ent- wicklung)	> 25 % A (wünschenswer- te Entwicklung)

Eine vorrangige Entwicklung ist für die LRT 3130, 3150, 6210, 6510, 7140 und 7150 (grau hinterlegt) und auf Grund seiner Bedeutung für den Breiten Luzin (LRT 3140) vorzusehen. Wünschenswert ist die Entwicklung aller Offenland- Lebensraumtypen.

Tabelle 19: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Habitate der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

EU-Code	Deutscher Artname	Erhaltungszustand laut SDB	Aktueller Erhaltungszustand der Habitate	Angestrebter Erhaltungszustand der Habitate kurzfristig bis 2018	Angestrebter Erhaltungszustand der Habitate mittelfristig bis 2024	Angestrebter Erhaltungszustand der Habitate langfristig
1016	Bauchige Windelschnecke	B	B	B (wünschenswerte Entwicklung)		
1042	Große Moosjungfer	B	C	B (vorrangige Entwicklung)		A (Erhalt)
1084	Eremit	B	C	B (Wiederherstellung)		
1049	Großer Feuerfalter	-	C	B (vorrangige Entwicklung)		
1149	Steinbeißer	B	B	B (wünschenswerte Entwicklung)		A
1088	Rotbauchunke	B	B	A (wünschenswerte Entwicklung)		A (Erhalt)
1166	Kammolch	B	B	A (wünschenswerte Entwicklung)		A (Erhalt)
1220	Europäische Sumpfschildkröte	B	Zuarbeit LUNG fehlt			
1308	Mopsfledermaus	B	C	B (vorrangige Entwicklung)		A (wünschens-

EU-Code	Deutscher Artname	Erhaltungszustand laut SDB	Aktueller Erhaltungszustand der Habitate	Angestrebter Erhaltungszustand der Habitate kurzfristig bis 2018	Angestrebter Erhaltungszustand der Habitate mittelfristig bis 2024	Angestrebter Erhaltungszustand der Habitate langfristig
						werte Entwicklung)
1337	Biber	B	B	B (Erhalt)		
1355	Fischotter	B	A	A (Erhalt)		
1324	Großes Mausohr	-	Zuarbeit LUNG fehlt			

Die Arten mit vorrangigen Entwicklungszielen und mit Wiederherstellungszielen sind grau hinterlegt. Dies trifft im vorliegenden Fall für Eremit (Wiederherstellung) und Mopsfledermaus, Große Moosjungfer und Großen Feuerfalter (vorrangige Entwicklung) zu. Erhaltungsziele ergeben sich für alle bearbeiteten Arten. Wünschenswert ist die Entwicklung für die Windelschnecke, Steinbeißer, Rotbauchunke und den Kammmolch.

Tabelle 20: Aktueller und anzustrebender EHZ der Habitate der Vogelarten nach VS-RL

EU-Code	deutscher Artname	Erhaltungszustand lt. SDB	Aktueller Erhaltungszustand der Habitate im FFH-Gebiet	Angestrebter Erhaltungszustand der Habitate kurzfristig bis 2018	Angestrebter Erhaltungszustand der Habitate mittelfristig bis 2024	Angestrebter Erhaltungszustand der Habitate langfristig
A089	Schreiadler	C	C	B (Wiederherstellung) im SPA-Gebiet B (Entwicklung) im FFH-Gebiet		A (Entwicklung)
A030	Schwarzstorch	B	B		A (Entwicklung)	
A238	Mittelspecht	B	C		A (Entwicklung)	
A236	Schwarzspecht	B	A		A (Erhalt)	
A320	Zwergschnäpper	B	C		B (Entwicklung)	
A075	Seeadler	B	A		A (Erhalt)	
A073	Schwarzmilan	B	A		A (Erhalt)	
A074	Rotmilan	B	B		B (Erhalt)	
A094	Fischadler	B	A		A (Erhalt)	
A072	Wespenbussard	B	B		B (Erhalt)	
A127	Kranich	B	A		A (Erhalt)	
A229	Eisvogel	B	B		B (Erhalt)	
A021	Rohrdommel	B	B		B (Erhalt)	
A081	Rohrweihe	B	B		B (Erhalt)	
A031	Weißstorch	B	B		B (Erhalt)	
A338	Neuntöter	B	B		B (Erhalt)	
A246	Heidelerche	B	B		B (Erhalt)	
A307	Sperbergrasmücke	B	C		B (Entwicklung)	
A340	Raubwürger	B	B		B (Erhalt)	
A223	Wendehals	B	C		B (Entwicklung)	
A005	Haubentaucher	B	A		A (Erhalt)	

Da sich der aktuelle Erhaltungszustand im vorliegenden Fall auf das FFH-Gebiet und damit nur auf einen Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes bezieht, ist ein Vergleich mit dem Erhaltungszustand im SDB, der sich auf das gesamte SPA bezieht, nur eingeschränkt möglich (vgl. Kap. 1.2.1 Tab. 8 und Erläuterungen). Daher kann an dieser Stelle keine Differenzierung der Entwicklungsmaßnahmen in Wiederherstellung, vorrangig oder wünschenswert vorgenommen werden. Die Zuordnung von Entwicklungsmaßnahmen in Tabelle 20 kann daher jede dieser 3 Kategorien umfassen. Dies trifft für die Arten Schwarzstorch, Mittelspecht, Zwergschnäpper, Sperbergrasmücke und Wendehals zu. Eine Ausnahme bildet der Schreiadler. Für diese Art ist eine Verschlechterung auch auf Ebene des SPA Gebietes festzustellen, so dass hier die Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen besteht (Wernicke 2009). Auf Ebene des FFH Gebietes kann jedoch auch für diese Art keine Zuordnung von Einzelbrutplätzen bzw. von Maßnahmepriorität für das gesamte SPA Gebiet vorgenommen werden. Daher werden in den Maßnahmetabellen 23-28 und 31-36 auch für die Schreiadlerbrutplätze nur Entwicklungsmaßnahmen benannt, für deren Priorität das oben für alle Vogelarten genannte zutrifft.

I.4.3 Erhaltungsziele für Offenland-Lebensraumtypen und Arten

Die Erhaltungszustände der größeren Seen dieses Lebensraumtyps sind fast zur Hälfte als „ungünstig“ bewertet.

- 3130 *oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Litorelletea uniflorae und/ oder Isoeto-Nanojuncetea*

Der Sprockfitz repräsentiert den Subtyp 3132 des LRT, der im Uferbereich durch Vegetation des Isoeto-Nanojuncetea (Zwergbinsenrasen) charakterisiert ist, und nimmt zusammen mit dem Weitendorfer Haussee landesweit eine Sonderstellung ein, da dieser Subtyp sonst nur von Kleingewässern und Fischteichen bekannt ist.

Die ehemals ebenfalls charakteristische Wasservegetation des LRT mit Strandling und Wechselblütigem Tausendblatt ist infolge der Eutrophierung verschwunden.

Erhalt und vorrangige Entwicklung der charakteristischen Artenzusammensetzung und eines günstigen hydrologischen Zustandes:

Zur Verminderung der Eutrophierung sind vordringliche Entwicklungsmaßnahmen notwendig. Die extensive Beweidung der Uferzonen dient dem Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation (Zwergbinsenrasen) und sollte beibehalten werden. Darüber hinaus stellt die Wiederherstellung des Oberflächenwasser-Einzugsgebietes eine wichtige Maßnahme für den Erhalt des LRT dar.

- (3140) *oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer*

Differenziert stellt sich auch die Situation des LRT **3140 dar**: Die kleineren Seen dieses Lebensraumtyps weisen einen ungünstigen Erhaltungszustand (24 %) auf. Wohingegen der größte 3140-See, der Breite Luzin formal als „günstig“ eingeschätzt wird. Mit 345 ha gehört er neben den Wäldern zu den prägendsten Bestandteilen des FFH-Gebietes (ca. 10 % der Gebietsfläche. Auf Grund seiner deutschlandweiten Bedeutung und der Realisierbarkeit der Herstellung des Referenzzustandes ist dieser See ein besonderer Schwerpunkt im FFH-Gebiet (vgl. auch 1.4.2.).

Damit trägt das FFH-Gebiet im Hinblick auf Gewässerlebensräume im besonders hohen Maße zur Sicherung des Netzes „Natura 2000“ bei.

Für beide Lebensraumtypen sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Entwicklungsmaßnahmen für die Gewässer des LRT 3150 mit ungünstigem Erhaltungszustand sind als vorrangig einzustufen, da keine Verschlechterung gegenüber dem Referenzzeitraum erfolgte.

Für die mit „ungünstig“ bewerteten Seen des LRT 3140 sind Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Es bestehen keine Konflikte zu weiteren nationalen Schutzzielen, da die Erhaltung

und Entwicklung der Seen auch wesentlicher Bestandteil der Naturschutz-, Landschafts- und Naturparkverordnungen sind. Dies deckt sich mit den Zielaussagen der Wasser- rahmenrichtlinie. Grundsätzlich dient dieses Ziel auch den lebensraumtypischen Arten, wie z. B. Makrophyten, Benthos und Fischen.

Erhalt, vorrangige und wünschenswerte Entwicklung der charakteristischen Artenzusammensetzung und eines günstigen hydrologischen Zustandes:

Dies kann in erster Linie durch Schließung nährstoffbelasteter Zuflüsse und die Reduzierung der Nährstoffeinträge mit Hilfe breiter extensiv oder nicht genutzter Gewässerrandstreifen oder durch eine Reduzierung diffuser Schadstoffeinträge mit Hilfe naturnaher Uferstrukturen erreicht werden. Eine wichtige Maßnahme stellt dabei die Wiederherstellung der natürlichen oberirdischen Binneneinzugsgebiete der im Gebiet vorhandenen Kleingewässer im Rahmen von Förderprojekten für Gewässer- und Feuchtlebensräume dar. Ein Verzicht auf die Intensivierung der Freizeitnutzung wie Bootsverkehr, Bade- und Angelbetrieb oder die Optimierung des fischereilichen Managements mit einem Verzicht auf den Besatz mit benthivoren Fischen und übermäßigen Raubfischentnahme dient ebenfalls diesem Ziel.

- (3150) *Natürliche eutrophe Seen > 1 ha mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions*

Erhalt, vorrangige und wünschenswerte Entwicklung eines günstigen hydrologischen Zustandes:

Dieser kann in erster Linie durch eine Sanierung der ober- und unterirdischen Einzugsbereiche mit Hilfe der Schließung nährstoffbelasteter Zuflüsse und der Reduzierung der Nährstoffeinträge in Form breiter extensiv oder nicht genutzter Gewässerrandstreifen oder durch eine Reduzierung diffuser Schadstoffeinträge mit Hilfe naturnaher Uferstrukturen erreicht werden. Eine wichtige Maßnahme stellt dabei die Wiederherstellung der natürlichen oberirdischen Binneneinzugsgebiete der im Gebiet vorhandenen Kleingewässer im Rahmen von Förderprojekten für Gewässer- und Feuchtlebensräume dar. Ein Verzicht auf die Intensivierung der Freizeit- und Fischereinutzung sowie des Bootsverkehrs, Bade- und Angelbetriebs oder ein Verzicht auf den Besatz mit benthivoren Fischen und einer übermäßigen Raubfischentnahme dient ebenfalls diesem Ziel.

- (3150) *Natürliche eutrophe Seen <1 ha mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions*

Erhalt und wünschenswerte Entwicklung der charakteristischen Artenzusammensetzung und eines günstigen hydrologischen Zustandes:

Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist die Trennung fast aller Kleingewässer von Binnen- entwässerungssystemen. Dies bewirkt neben der Wasserstandsanhhebung oder -erhaltung vor allem auch eine Reduzierung des Nährstoffeintrags.

Mit dem Anlegen von Randstreifen kann zusätzlich der Nährstoffeintrag in die Gewässer, die sich im Ackerland befinden verringert werden. Ebenfalls diesem Ziel dient die Vermeidung von Ablagerung bzw. das Entfernen von Schlagabraum (Kronen, Äste) in Gewässern, die sich im Wald befinden. Dazu gehört auch der Verzicht auf den Einsatz von schweren Maschinen im Gewässerbereich.

Abzäunungen können in Teilabschnitten an durch Viehtritt beeinträchtigte Gewässer zeitlich befristet erfolgen.

Die Abzäunungen könnten bei bestehenden Verträgen zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung beauftragt werden. Die Offenhaltung der Gewässer kann durch extensive Beweidung nach Laich- und Brutzeiten ab Mitte Juli gesichert werden.

Die Wiederherstellung der natürlichen oberirdischen Binneneinzugsgebiete der im Gebiet vorhandenen Kleingewässer im Rahmen von Förderprojekten für Gewässer- und Feuchtlebensräume bildet die Voraussetzung für den Erhalt und die Entwicklung der Gewässerlebensraumtypen mit ihren typischen Arten. Die Kleingewässer sind in engem Zusammenhang mit den LRT 7140 und 7150 sowie den Habitaten für die Lurch-, Libellen- und Schneckenarten zu sehen.

Für die **übrigen Offenland-Lebensraumtypen** gestaltet sich die Einschätzung ebenfalls nicht einheitlich.

Für größere Flächenanteile der Lebensraumtypen **5130 Wacholderheiden**, **6510 Mähwiesen**, **7140 Moore** und **7150 Moorschlenken** werden die Erhaltungszustände überwiegend als „günstig“ bewertet. Damit trägt das FFH-Gebiet für diese LRT in besonders hohem Maße zur Sicherung des Netzes „Natura 2000“ bei. Zumal der Erhaltungszustand der beiden Lebensraumtypen **6510** und **7140** landesweit als „ungünstig“ eingeschätzt wird. Dennoch besteht auch im Gebiet „Wälder bei Feldberg“ für 34 % der Übergangs- und Schwinggrasmoore des LRT vorrangiger Entwicklungsbedarf, da auf diesen Flächen der Erhaltungszustand als „ungünstig“ eingeschätzt wird und eine Verschlechterung zum Referenzzeitraum festzustellen ist.

38 % der Mageren Flachland-Mähwiesen des LRT **6510** sind bereits zum Referenzzeitpunkt in schlechten Erhaltungszustand gewesen. Neu hinzugekommen sind in Nachbarschaft des Cantnitzer Wacholderbergs Kalk-Trockenrasen des LRT **6210** und 40 % Torfmoorschlenken des LRT **7150** in „ungünstigem“ Erhaltungszustand. Für diese Flächen sind Entwicklungsmaßnahmen vorrangig.

Es bestehen keine Konflikte zu weiteren nationalen Schutzzielen, da die Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutztem Grünland und Mooren auch wesentlicher Bestandteil der Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Naturparkverordnungen sind.

- (6210) *Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)*

Eine vorrangige Entwicklung soll zunächst durch Pflegemahd der beiden Vorkommen westlich des Flächennaturdenkmals „Cantnitzer Wacholderberg“ erfolgen. Die traditionelle Bewirtschaftungsform mit extensiver Beweidung und mit sehr geringer bzw. keiner Düngung ist zu initiieren. Das Vorkommen des LRT ist sehr kleinflächig und sollte zukünftig im Zusammenhang mit der Pflege des Wacholderbergs betrachtet werden.

Erhalt durch vertraglich zu vereinbarende extensive Weidenutzung im Rahmen des Förderprogramms zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung

- (5130) *Wacholderheiden und deren Verbuschungsstadien (Juniperus communis)*

Erhalt durch extensive Beweidung als traditionelle Bewirtschaftungsform, zusammen mit den beiden Kalk-Trockenrasenflächen westlich des Wacholderbergs durch Verträge zur extensiven Weidenutzung im Rahmen von Naturschutz –Förderprogrammen wie dem Förderprogramm zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung.

Wünschenswerte Entwicklung durch partielle Holzungen und Entbuschung sowie Beibehaltung der derzeit regelmäßig stattfindenden Pflegemahd auf dem Flächennaturdenkmal Cantnitzer Wacholderberg

- (6510) *Magere Flachlandmähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)*

Erhalt der charakteristischen Artenzusammensetzung mittels extensiven Grünlandbewirtschaftung durch vertraglich vereinbarte ein- bis zweischürige Mahd/Beweidung mit Beräumung des Mähgutes mit keiner oder sehr geringer Düngung aller genutzten Flächen auf den Flächen im guten bis sehr guten Erhaltungszustand. Es dürfen auf keiner der Flächen Aufforstungen erfolgen.

Vorrangige Entwicklung ist durch Verträge auf den Flächen in schlechtem Erhaltungszustand ist durch Aufnahme in das Förderprogramms für die naturschutzgerechte Grünlandnutzung zu erreichen und dauerhaft abzusichern.

- (7140) *Übergangs- und Schwinggrasenmoore*

Erhalt und vorrangige Entwicklung der charakteristischen Artenzusammensetzung und eines günstigen hydrologischen Zustandes durch Abkopplung der Moore von künstlichen Entwässerungssystemen durch Grabenverschluss. Ein wesentliches Defizit ist der Anschluss fast aller Moore an Binnenentwässerungssysteme. Dies bewirkt Wasserstandsabsenkungen und Nährstofffreisetzung, die aktuell durch Gewässerunterhaltung aufrecht erhalten werden. Die Sanierung und Entwicklung der ober- und unterirdischen Binneneinzugsgebiete sowie die Stabilisierung des Wasserregimes im Rahmen von Förderprojekten für Gewässer und Feuchtlebensräume für die Übergangs- und Schwinggrasenmoore des Gebietes sollten angestrebt werden.

Im Wald ist Ablagerung von Schlagabraum (Kronen, Äste) zu vermeiden. Dazu gehört auch der Verzicht auf den Einsatz von schweren Maschinen im Moor außer bei gefrorenem Boden.

- (7150) *Torfmoorschlenken (Rhynchosporion)*

Erhalt, vorrangige und wünschenswerte Entwicklung eines günstigen hydrologischen Zustandes: Ein wesentliches Defizit ist der Anschluss fast aller Moore an Binnenentwässerungssysteme. Auch wenn dieser Anschluss teilweise sehr lange zurück liegt, wirken die Folgen bis heute durch Wasserstandsabsenkungen und Nährstofffreisetzung. Besondere Aufmerksamkeit ist auf die wünschenswerte Entwicklung der Binneneinzugsgebiete und die Stabilisierung des Wasserregimes für 4 Moore im Forst Feldberger Hütte und 6 Moore im Lüttenhägener Forst im Südosten des Gebietes im Rahmen von Förderprojekten für Gewässer und Feuchtlebensräume zu legen.

Darüber hinaus soll die Stabilisierung des Wasserregimes im Rahmen von Förderprojekten für Gewässer und Feuchtlebensräume für die Torfmoorschlenken des Gebietes angestrebt werden.

Die Situation der **Anhang II Arten** stellt sich differenziert dar. Für die an Feuchtgebiete und Seen gebundenen Arten Bauchige Windelschnecke, Steinbeißer, Rotbauchunke, Kammmolch und Biber wird der Erhaltungszustand als günstig oder sehr günstig (Fischotter) eingeschätzt. Lediglich für die Große Moosjungfer wurde ein schlechter Erhaltungszustand dokumentiert. Damit trägt das Gebiet in besonders hohem Maße zur Sicherung des Netzes NATURA 2000 bei.

Für die Waldarten Eremit und Mopsfledermaus stellt sich die Situation als ungünstig dar. Während für den Eremiten eine Verschlechterung der Situation im Bezugszeitraum durch Absterben und Fällen von Brutbäumen festzustellen ist, kann die Entwicklung für die Mopsfledermaus auf Grund fehlender Daten nicht eingeschätzt werden. Da die Wälder um Feldberg die einzigen flächenhaften Vorkommen von Eremiten im Land in den Primärbiotopen sind, besteht auch für diese Arten eine besonders hohe Bedeutung zur Sicherung des NATURA 2000 Netzes und die Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen. Auf Grund der sehr langen Entwicklungszeiträume der notwendigen Habitate (alte Wälder mit sehr alten Höhlen- und Biotopbäumen) kommt der Erhaltung bestehender Vorkommen jedoch eine zentrale Bedeutung zu.

Für die betroffenen Arten ist eine Weiterexistenz nur durch die Erhaltung der notwendigen Habitate möglich.

- *Bauchige Windelschnecke*

Erhaltung des hohen Wasserstandes und Vermeidung von Ablagerungen z. B. von Baumkronen etc. in den Vorkommensgebieten.

Wünschenswert ist die Ermöglichung der Ausbreitung durch Verbesserung des hydrologischen Regimes im Zuge des Rückbaus von Entwässerungsanlagen in Feuchtgebieten.

- Große Moosjungfer, Rotbauchunke und Kammmolch

Erhaltung, vorrangige und wünschenswerte Entwicklung von Kleingewässern mit reicher Unterwasservegetation und Vermeidung von Nährstoffeinträgen.

Dies kann in erster Linie durch Gewährleistung eines günstigen hydrologischen Zustandes durch Schließung nährstoffbelasteter Zuflüsse und die Reduzierung der Nährstoffeinträge mit Hilfe breiter extensiv oder nicht genutzter Gewässerrandstreifen oder durch eine Reduzierung diffuser Schadstoffeinträge mit Hilfe naturnaher Uferstrukturen erreicht werden. Ein Besatz mit Fischen in den Gewässern führt in der Regel zum Verschwinden der Zielarten.

Die Arten sind in engem Zusammenhang mit den LRT 3150, 7140 und 7150 zu sehen.

- Eremit

Erhaltung der bestehenden Vorkommen und alter Bäume, um die Bildung von neuen Großhöhlen zu ermöglichen:

Dies kann nur über die Erhaltung von Restvorräten in Laubholzbeständen erfolgen. Die flächenhafte Besiedlung der Wälder in der Feldberger Seenlandschaft stellt eine Besonderheit der im übrigen Land eher punktuell in Einzelbäumen, Parks und Alleen verbreiteten Art dar.

Wiederherstellung durch Vernetzung von Vorkommen und durch Zulassen der Entwicklung einer genügenden Anzahl sehr alter Bäume in gegenwärtig nicht (mehr) besiedelten Gebieten,

- Steinbeißer

Erhaltung der bestehenden Vorkommen im Dolgener und Cantnitzer See durch Gewährleistung der Gewässerqualität entsprechend der Maßgabe der 3140 LRT,

- Mopsfledermaus, Gr. Mausohr

Die Erhaltung der bestehenden Vorkommen kann nur durch die Erhaltung altholzreicher Wälder mit zahlreichen Biotopbäumen erfolgen.

Wiederherstellungs- bzw. vorrangige Entwicklungsmaßnahmen können durch Zulassung der Anreicherung von Alt- und starkem Totholz in bisher nicht besiedelten Gebieten erfolgen.

- Fischotter und Biber

Die Erhaltung der Störungsarmut der Seen und hohen Natürlichkeit ihrer Ufer sind Voraussetzung für die Gewährleistung guter und sehr guter Habitatbedingungen für beide Arten. Bei Unterführungen von Straßen muss eine gute Passierbarkeit für die beiden Arten zur Vermeidung von Verkehrsopfern angestrebt werden.

Wünschenswert ist die ottersichere Gestaltung von Reusen.

- Sumpfschildkröte

Es muss nach gegenwärtigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass die Art im Verlaufe der letzten Jahre im Gebiet ausgestorben ist. Wiederansiedlungsmaßnahmen finden im Nachbargebiet statt, so dass sehr langfristig auch eine Rückwanderung in das hier behandelte FFH-Gebiet erfolgen kann.

Im folgenden Abschnitt werden die relevanten **Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie** behandelt:

- Schreiadler

Der Schreiadler stellt sehr komplexe Lebensraumanprüche. Die Erhaltung geschlossener Altholzbestände in abgelegenen Waldgebieten als unmittelbaren Brutplatz ist ein zentrales Element des Schreiadlerschutzes. Diese Waldgebiete müssen groß genug zur Anlage mehrerer Wechselhorste sein (Durchschnitt in M-V etwa 50 ha). Im Umfeld der Wälder müssen umfangreiche strukturreiche Grünlandflächen zur Nahrungssuche erhalten werden. Beide Habitatteile sollten mit zahlreichen Feuchtgebieten durchsetzt sein. Auf Grund der Scheu der Vögel ist eine weitere wichtige Voraussetzung für die Erhaltung von Schreiadlergebieten deren Unzerschnittenheit und Störungsarmut.

Zur Wiederherstellung der aufgegebenen Brutplätze müssen die betreffenden Strukturen regeneriert werden. In den Brutwäldern ist dies nur über längere Zeiträume durch Vorratsanreicherung und Zulassen der Alterung von Beständen zu erreichen. Die Nahrungssituation ist durch die Wiederherstellung von Brache- und Grünlandflächen auf Ackerstandorten zu verbessern. Darüber hinaus ist die Vernässung von Feuchtgebieten in den Brutwäldern und Nahrungsflächen erforderlich.

- Schwarzstorch

Die Erhaltung der Habitate dieser Art stellt an den Wald ähnliche Ansprüche wie der Schreiadler. Jedoch nehmen Gewässer eine größere Schlüsselstellung als Nahrungshabitate ein, so dass die Renaturierung von Kleingewässern zu den Entwicklungen in den Schwarzstorch-Habitaten zählt.

- Seeadler, Fischadler

Die Erhaltungsmaßnahmen für diese Arten konzentrieren sich auf den Schutz der Brutplätze in den Wäldern und den Schutz seenreiche Landschaften zur Nahrungssuche.

- Mittelspecht, Zwergschnäpper

Für beide Arten ist die Erhaltung der alten Laubwälder mit einem höheren Anteil von Höhlenbäumen und Totholz notwendig. Für Mittelspechte bilden rauborkige Bäume (Eichen, Erlen, sehr alte Buchen) eine besonders wichtige Habitatvoraussetzung. Beide Arten benötigt ge-

schlossene Altholzbestände, wobei die Ansprüche des Zwergschnäppers in dieser Beziehung noch höher sind als beim Mittelspecht.

Anzustreben ist die Entwicklung entsprechender Strukturen in den in den vergangenen Jahren durch forstliche Nutzungen von den Arten aufgegebenen Flächen durch Vorratsanreicherung, das Zulassen von Totholz anreicherung und das Belassen von Höhlenbäumen.

- *Schwarzspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard*

Wichtiges Anliegen ist die Erhaltung der Brutplätze. Diese Arten sind in Bezug auf die Waldstruktur deutlich flexibler als die bisher beschriebenen und können mit Ausnahme des Wespenbussards auch in Nadelwäldern vorkommen.

Für die Greifvogelarten ist die Erhöhung des Grünlandanteils zur Verbesserung der Nahrungsflächen eine Entwicklungsmaßnahme.

- *Kranich*

Wesentlich ist die Erhaltung des Brutplatzes. Die notwendigen Habitatstrukturen dafür bilden Waldsümpfe, nasse Erlenbrüche, Sölle und Schilfufer an Seen sowie deren Störungsarmut. Bevorzugt werden entsprechende Flächen im Wald, jedoch finden sich auch im Offenland zahlreiche Brutvorkommen.

Eine Entwicklungsmaßnahme ist der Rückbau von Entwässerungsanlagen in den Feuchtgebieten.

- *Eisvogel, Rohrweihe, Rohrdommel, Haubentaucher*

Erhaltungsmaßnahmen müssen mit Ausnahme des Eisvogels auf Röhrichte an Gewässern als entscheidende Habitatstruktur gerichtet sein. Da in den Röhrichten die Nester angelegt werden. Eisvögel dagegen legen ihre Brutröhren in Abbruchkanten in Ufernähe, Wurzelteufeln oder ähnlichen Strukturen an.

- *Neuntöter, Sperbergrasmücke, Raubwürger, Wendehals, Heidelerche, Weißstorch*

Erhaltungsmaßnahmen müssen sich auf die Grünlandbereiche und eingeschlossene oder angrenzende Heckenstrukturen richten. Für die Heidelerche ist die Erhaltung armer Grünlandgesellschaften (Sandstandorte) notwendig. Für Weißstörche kommt die Erhaltung von Feuchtgebieten hinzu.

- Eine Entwicklungsmaßnahme ist die Umwandlung von Acker in Grünland zur Wiederbesiedlung der in den letzten Jahren aufgegebenen Brutvorkommen der hier genannten Kleinvo gelarten in den Bracheflächen.

Tabelle 21: Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, der Arten nach Anhang II FFH-RL sowie der managementrelevanten Vogelarten nach VS-RL

EU-Code	Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Ziels	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung Schwerpunktgebiete siehe Maßnahmen
3130	oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/ oder Isoeto-Nanojuncetea	Erhalt, vorrangige Entwicklung	ober- und unterirdische Binneneinzugsgebiete renaturieren, Schließen von nährstoffbelasteten Zuflüssen, Einrichten von breiten extensiv oder ungenutzten Uferschutzstreifen als Pufferstrukturen	11 ha	Sprockfitz
3140	oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer	Erhalt, vorrangige und wünschenswerte Entwicklung	ober- und unterirdische Binneneinzugsgebiete renaturieren, Schließen von nährstoffbelasteten Zuflüssen, Einrichten von breiten extensiv oder ungenutzten Uferschutzstreifen als Pufferstrukturen, besonders an den Hängen, Herstellung und Erhalt naturnaher Uferstrukturen, Fischereinutzung anpassen	450 ha	Breiter Luzin Canntitzer See, Hechtsee, Dolgener See
3150 >1ha	natürliche eutrophe Gewässer mit typischer Vegetation	Erhalt und wünschenswerte Entwicklung	ober- und unterirdische Binneneinzugsgebiete sanieren, Schließen von nährstoffbelasteten Zuflüssen, Einrichten von breiten extensiv oder ungenutzten Uferschutzstreifen als Pufferstrukturen, besonders an den Hängen, Erhalt naturnaher Uferstrukturen, Fischereinutzung anpassen	10 ha	vorrangig: Großer Plötzensee Kleinsee Millionenobjekt Kleinsee nördlich Canntitz
3150 <1 ha	natürliche eutrophe Gewässer mit typischer Vegetation	Erhalt und vorrangige Entwicklung	a. Erhalt und Verbesserung des vorhandenen Wasserstandes (keine Erneuerung der Drainagen, keine neuen Entwässerungsmaßnahmen), Trennung von den Binnenentwässerungssystemen, Rückbau von Entwässerungsanlagen, b. Einrichtung von Grünlandflächen c. temporäre Auszäunung	23 ha a. 55 Teilflächen b. 5 ha, 11 Tfl. c. 7 ha 20 Tfl.	a. alle Vorkommen b. alle Vorkommen im Acker c. alle Vorkommen im Grünland
5130	Wacholderheide	Erhalt und wünschenswerte Entwicklung	sporadische Pflege durch Beseitigung von aufkommenden Bäumen, extensive Beweidung	3 ha	Canntitzer Wacholderberg

EU-Code	Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Ziels	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung Schwerpunktgebiete siehe Maßnahmen
6210	naturnahe Kalk-Trockenrasen	Erhalt und vorrangige Entwicklung	Pflegemahd, Extensive Beweidung	0,2 ha 2 Teilfl.	vorrangig: 2 Halbtrockenrasen am Cantnitzer Wacholderberg
6510	magere Flachland-Mähwiesen	Erhalt und vorrangige Entwicklung	a) Beibehaltung Grünlandförderung (sind im Programm „Naturschutzgebiete Grünlandförderung“) b) keine Nutzungsintensivierung (EHZ A oder B; aber nicht in der Grünlandförderung) c) Aufnahme in das Programm „Naturschutzgr. Grünlandförderung“ (EHZ C)	a) 87 ha 8 Tfl. b) 36 ha 4 Tfl. c) 43 ha 3 Tfl.	a) nördlich Schlicht, Umgebung Cantnitzer See, Raum Neuhoof-Schäferteiche b) Dolgener See, Breiter Luzin, nördlich Schlicht c) Hechtsee, Sprockfitz, Millionenobjekt
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	Erhalt vorrangige Entwicklung	Wiederherstellung und Erhalt ganzjährig hoher Wasserstände, Stabilisierung des Wasserregimes in den Binneneinzugsbereichen, Trennung von den Binnenentwässerungssystemen, Rückbau von Entwässerungsanlagen, Vermeidung der von Schlagabraum (Kronen, Äste), keine Aufforstung	44 ha 130 Teilflächen	vorrangig: 27 Teilfläche mit Bewertung C und 103 mit B bzw. A, alle Flächen befinden sich im Wald
7150	Übergangs- und Schwingrasenmoore	Erhalt und vorrangige Entwicklung	Erhalt der ganzjährig hohen Wasserstände, Stabilisierung des Wasserregimes in den Binneneinzugsbereichen, Trennung von den Binnenentwässerungssystemen, Rückbau von Entwässerungsanlagen, Vermeidung der Ablagerung von Schlagabraum (Kronen, Äste), keine Aufforstung	8 ha 30 Teilflächen	Vorrangig: 10 Teilflächen mit Bewertung und 20 mit B, alle Flächen befinden sich im Wald
1016 1042, 1188, 1166, 1220	Bauchige Windelschnecke, Große Moosjungfer, Rotbauchunke, Kammolch, Sumpfschildkröte	Erhalt vorrangige und wünschenswerte Entwicklung	<u>Kleingewässer:</u> Erhalt des vorhandenen Wasserstandes (keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen), Vermeidung der Ablagerung von Schlagabraum (Kronen, Äste), kein Einsatz von schweren Maschinen im Gewässerbereich, <u>Kleingewässer:</u> Rückbau von Entwässerungsanlagen		Kleingewässerkomplexe im Revier Lüttenhagen, um Schlicht, Hechtsee, Schönhof
1084	Eremit, Juchtenkäfer	Erhalt Wiederherstellung	Erhalt der bekannten Lebensstätten, Schutz der Vorkommen bei Verkehrssicherungsmaßnahmen, Erhalt aller vorhandenen Biotopbäume (Höhlenbäume, Bäume in der Zerfallsphase, stehende Totbäume), Erhaltung der Restvorräte im Laubholz, Vernetzung der Vorkommen durch Erhaltung der Restvorräte im Laub-		Laubwaldgebiete NSG Feldberger Hütte, Feldberger Hütte West und Lüttenhagen

EU-Code	Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Ziels	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung Schwerpunktgebiete siehe Maßnahmen
			holz in bisher nicht besiedelten Gebietsteilen, Regeneration einer dauerhaft überlebensfähigen Population		
1149	Steinbeißer	Erhalt und wünschenswerte Entwicklung	siehe LRT 3140		Dolgener See, Cantnitzer See
1308, 1324	Mopsfledermaus Großes Mausohr	Erhalt vorrangige Entwicklung	Erhaltung der geschlossenen Altholzbestände (SG $\geq 0,7$) mit Höhlenbäumen und Totholzvorräten Erhöhung der Vorräte an stehendem, starken Totholz, Vorratsanreicherung in stark aufgelichteten Altholzbeständen		Laubwaldgebiete NSG Feldberger Hütte, Feldberger Hütte West und Lüttenhagen
1337	Biber	Erhalt	Erhalt von Weichholzbeständen an Gewässern, Duldung von Fraßschäden und Vernässungen		
1355	Fischotter	Erhalt	Erhalt der vorhandenen störungsarmen Seen		
A089	Schreiadler	Erhalt Wiederherstellung	Erhaltung der Waldschutzareale (WSA), Erhaltung strukturreicher Grünlandflächen, Erhaltung der Störungsarmut und Unzerschnittenheit Vorratsanreicherung in den WSA an den wegen forstlicher Nutzung aufgegebenen Brutplätzen, Wiederherstellung der Grünland- bzw. Bracheflächen im Umfeld der Brutplätze auf die Größe zum Referenzzeitpunkt, Vergrößerung und Sicherung von Grünlandbereichen über die zum Referenzzeitpunkt bestehenden Flächen, Vernässung von Feuchtgebieten		Laubwaldgebiete NSG Feldberger Hütte, Feldberger Hütte West und Lüttenhagen und umliegende Landwirtschaftsflächen
A030 A075 A094	Schwarzstorch Seeadler, Fischadler	Erhalt Entwicklung	Gewährleistung der Horstschutzzonen, Erhaltung der Störungsarmut und Unzerschnittenheit, Vernässung von Feuchtgebieten (Schwarzstorch)		Waldgebiet bei Schönhof, Breiter Luzin
A238 A320	Mittelspecht Zwergschnäpper	Erhalt Entwicklung	Erhaltung der geschlossenen Altholzbestände (SG $> 0,7$) mit Höhlenbäumen und Totholzvorräten, Erhaltung von Eichen - Restvorräten, Erhöhung der Vorräte an stehendem, starken Totholz Vorratsanreicherung in stark aufgelichteten Altholzbeständen		Laubwaldgebiete NSG Feldberger Hütte, Feldberger Hütte West und Lüttenhagen

EU-Code	Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Ziels	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung Schwerpunktgebiete siehe Maßnahmen
A236	Schwarzspecht	Erhalt	Erhaltung der Höhlenbäume		
A073 A074 A072	Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbusard	Erhalt Entwicklung	Erhaltung der Brutplätze, Erhöhung des Grünlandanteils		
A127	Kranich	Erhalt Entwicklung	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes (keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen), Vermeidung der Ablagerung von Schlagabraum (Kronen, Äste), kein Einsatz von schweren Maschinen im Gewässerbereich, Rückbau von Entwässerungsanlagen		
A229	Eisvogel	Erhalt	Erhaltung von Uferabbrüchen, Steilkanten und Wurzeltellern		
A021 A005	Rohrdommel, Haubentaucher	Erhalt	Erhaltung ungestörter Verlandungs- und Röhrichtbereiche an Seen und Kleingewässern		Breiter Luzin, Lütter See, Hechtsee, Cantritzer See, Dolgener See, Millionenobjekt
A081	Rohrweihe	Erhalt Entwicklung	Erhaltung ungestörter Verlandungs- und Röhrichtbereiche an Seen und Kleingewässern von Feuchtgebieten und Grünland Erhöhung des Grünlandanteils in der Landschaft und Wiederherstellung von Feuchtgebieten		siehe Schreiadler
A031	Weißstorch	Erhaltung und Entwicklung	Erhaltung der Feuchtgebiete und Grünlandflächen, Erhöhung des Grünlandanteils in der Landschaft und Wiederherstellung von Feuchtgebieten		siehe Schreiadler
A338 A307 A340	Neuntöter, Sperbergrasmücke, Raubwürger	Erhalt Entwicklung	Erhaltung heckenreicher Grünlandgebiete, Erhöhung des Grünland- und Heckenanteils in der Landschaft		siehe Schreiadler
A246	Heidelerche	Erhalt Entwicklung	keine Aufforstung von armen Brachen, Erhöhung der Brachflächen		siehe Schreiadler
A223	Wendehals	Erhalt Entwicklung	Erhaltung von Baumhecken und Grünlandflächen, Erhöhung des Grünlandanteils in der Landschaft		siehe Schreiadler

Tabelle 22: Zusammenfassende Darstellung der Erhaltungsziele

Erhaltungsziel	Art des Ziels	Begünstigte Schutzobjekte	Fläche ha	Ortsbezeichnung
Erhaltung, Wiederherstellung, Vorrangige Entwicklung und wünschenswerte Entwicklung	Altholzreiche Laubwälder mit zahlreichen Biotopbäumen und hohen Totholzanteilen als Habitate der Zielarten	Schreiadler, Eremit, Mopsfledermaus, Mausohr, Mittelspecht, Zwergschnäpper, Wespenbussard, Rotmilan		NSG Feldberger Hütte, Umfeld NSG Heilige Hallen, Schreiadlerbrutgebiete, Eremitenschwerpunktbereiche Feldberger Hütte West, Lüttenhagen, Wald bei Schönhof
Erhaltung (Pflege), vorrangige und wünschenswerte Entwicklung,	Extensive Mäh- und Weidenutzung der Flächen der LRT 6510, 5130 und 6210	3130, 3140, 3150, 5130, 6210, 6510, Rotbauchunke, Kammmolch, Schreiadler, Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Raubwürger, Heidelerche,		Grünlandbereiche nördl. Schlicht, Cantnitz, Hechtsee, Dolgener See, Sprockfitz und Schäferteiche Cantnitzer Wacholderberg und Umfeld
Erhaltung, Wiederherstellung und vorrangige Entwicklung	Erhaltung/ Pflege von ausgedehnten Grünland oder Stillebungsbereichen,	3130, 3140, 3150, 5130, 6210, 6510, Rotbauchunke, Kammmolch, Schreiadler, Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Raubwürger, Heidelerche		Umgebung der Schreiadlerbrutplätze, Hangbereiche um die Seen Breiter Luzin (Ostufer) und Dolgener See
Wiederherstellung	Erweiterung der Grünland- und Bracheflächen	3150, 5130, 6210, 6510, Rotbauchunke, Kammmolch, Schreiadler, Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Raubwürger, Heidelerche		3 km Radius um die Schreiadlerbrutplätze
Erhaltung vorrangige und wünschenswerte Entwicklung	Vernässung von Feuchtgebieten	3130, 3140, 3150, 7140, 7150, Rotbauchunke, Kammmolch, Sumpfschildkröte, Schreiadler, Kranich		Feuchtgebiete im gesamten Gebiet mit Schwerpunkt in den Wäldern und Grünlandkomplexen bei Schlicht, Schönhof, Hechtsee, Lüttenhagen, Schäferteiche, Dolgen
Erhaltung, vorrangige Entwicklung und wünschenswerte Entwicklung	Verringerung der Nährstoffeinträge durch Umwandlung von Acker in Grünland oder Stilllegung, Reaktivierung von Nährstofffallen in Zuflüssen durch Wasserrückhaltung	3130, 3140, 3150, 7140, 7150, Steinbeißer, Fischotter, Biber, Gr. Moosjungfer, Rotbauchunke und Biber		Ostufer Breiter Luzin und einmündende Grabensysteme sowie Westufer Dolgener See

II. Teil Konsensorientierte Festlegungen und Maßnahmen

II.1 Bewertung der vorhandenen und geplanten Nutzungen

II.1.1 Verträgliche Landnutzungen

Generell ist davon auszugehen, dass die zum Referenzzeitpunkt 1998 (SPA) bzw. 2004 (FFH) ausgeübten land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzungen im Sinne des § 5 BNatSchG weiterhin zulässig und verträglich sind, da sich trotz oder wegen dieser Nutzungen der schutzwürdige Zustand eingestellt hat. Das trifft auch auf die Ausübung der ordnungsgemäßen Hege und Jagd sowie die Unterhaltung oberirdischer Gewässer (vgl. § 39 WHG) und von Bundeswasserstraßen (vgl. § 8 WaStrG) zu. Die zum Referenzzeitpunkt vorhandenen Landnutzungen sind daher in Kapitel I.1 sowie in der Karte 1 festgehalten worden. Die Nutzungsabhängigkeit von bestimmten LRT oder Arthabitaten wird in Kap. I.2.3 (Tabelle 12 und 13) beschrieben.

Jedoch befinden sich einige Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem ungünstigen Erhaltungszustand (EHZ) (vgl. Tabellen 18 - 20) und es werden Maßnahmen zur Entwicklung der betreffenden Schutzgüter angestrebt (Tabelle 23 bis 28). Hat sich, wie beim LRT 7140 oder den Arten Schreiadler und Eremit der EHZ gegenüber dem Referenzzeitraum der Meldung verschlechtert, so sind Wiederherstellungsmaßnahmen zwingend erforderlich.

Der schlechte EHZ verdeutlicht, dass die derzeitige Landnutzung zumindest auf Teilflächen in der aktuellen Art und Weise nicht verträglich ist und daher kein Bestandsschutz für die Nutzungsart besteht. Im Rahmen der Managementplanung sind zuallererst diese „Problemfälle“ zu bearbeiten und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln (vgl. Kapitel II.3).

Besteht das Ziel „Entwicklung“, ist ebenfalls davon auszugehen, dass die heutige Landnutzung zumindest auf Teilflächen in der aktuellen Art und Weise nicht verträglich ist, aber diese im Rahmen eines „Bestandsschutzes“ weiter bestehen kann, soweit diese Nutzung situationsangemessen ist und den Anforderungen des § 5 BNatSchG entspricht.

Im Gebiet sind folgende Landnutzungen als wesentliche Ursache für die Beeinträchtigung der Erhaltungszustände der LRT und Arten zu sehen:

Zerstörung der Habitatstrukturen zahlreicher Waldarten (Insekten, Vögel, Fledermäuse) im Zuge der großflächigen Nutzung der alten Laubwälder und deren Umwandlung in Jungbestände,

Sowohl die Intensivierung als auch die Auflassung sowie die großflächige Umwandlung von Grünland oder stillgelegten Flächen in Ackerland in den letzten Jahren und damit gravierende Verringerung der Habitatflächen oder -strukturen für zahlreiche Arten,

Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Entwässerung von Feuchtgebieten und Kleingewässern verschiedenster Typen und daraus folgende Lebensraumzerstörung für zahlrei-

che Arten sowie daraus resultierende Beeinträchtigung benachbarter Lebensräume z. B. durch Nährstoffexport in Oberflächengewässer.

Die als „unverträglich“ ermittelten Landnutzungen werden im Kapitel II.1.4 weiter beschrieben. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die Direktzahlungen aus Mitteln der Agrarförderung oder Flächenbeihilfen aus dem ELER erhalten, müssen die sog. Cross-Compliance-Verpflichtungen einhalten (siehe Kapitel 4.20 des Fachleitfadens). Nur bei Einhaltung dieser Anforderungen gelten die landwirtschaftlichen Nutzungen als verträglich.

II.1.2 Verträgliche Tourismus- und Erholungsnutzungen und Erschließungen

Generell gilt, dass ein Betreten der Flur und das Benutzen von oberirdischen Gewässern zum Zweck der Erholung einschließlich der natur- und landschaftsverträglichen sportlichen Betätigung im Sinne der § 7 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG zulässig sind (vgl. auch §§ 25 und 27 NatSchAG, § 28 LWaldG, § 5 WaStrG, § 21 LWaG). Die zum Referenzzeitpunkt vorhandenen Erholungsnutzungen und Erschließungen sind daher in Kap. I.1.2 sowie in der Karte 1 festgehalten worden. Zu beachten sind Art. 2 VS-RL und Art. 2 Abs. 3 FFH-RL und § 1 Abs. 4 BNatSchG: „Den Erholungserfordernissen ist Rechnung zu tragen“.

Teile des FFH-Gebietes unterliegen einer intensiven touristischen Nutzung. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind jedoch nicht mit den großflächigen Folgen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung zu vergleichen, sondern eher punktuell problematisch.

Wünschenswert ist z.B. die Beschränkung des Motorbootsverkehrs auf dem Breiten Luzin auf Elektro-Boote.

II.1.3 Verträgliche gewerbliche Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen

Im Gebiet befinden sich keine unverträglichen Nutzungen oder Infrastruktureinrichtungen und es gibt auch keine zugelassenen, aber noch nicht umgesetzte Planungen.

II.1.4 Unverträgliche Nutzungen

- Forstwirtschaft

In den letzten 15 Jahren hat sich die Habitatqualität der Wälder durch die forstliche Nutzung von Altbeständen erheblich verschlechtert. Bei Fortführung der aktuellen Nutzungsform werden im Verlaufe der nächsten 10 bis 20 Jahre die Altholzbestände außerhalb der NSG praktisch vollständig zerstört (WERNICKE 2004). Bereits im Verlaufe der letzten 10 Jahre ist für entsprechende Arten wie Schreiadler und Eremit ein gravierender Habitatverlust aufgetreten. Für Schreiadler lässt sich der Verlust durch den Rückgang von 5 besetzten Brutplätzen zur Jahrtausendwende auf aktuell 1 bis 2 besetzte Brutplätze quantifizieren.

Schreiadler reagieren besonders empfindlich. Die Habitatveränderungen dürften die hauptsächliche Ursache für die Aufgabe der Brutplätze in Lüttenhagen (Inselwiesen), Feldberger Hütte (Fauler See) und Feldberger Hütte (Lichtleitung) sein. Für den Brutplatz Lüttenhagen (Birkbusch) ist eine Überlagerung mit der zweiten Ursache für den Bestandsrückgang wahrscheinlich, dem Rückgang des Grünlandanteils. Letztere Ursache gewinnt erst seit Mitte der 2000 Jahre an Bedeutung und spielt daher für die erstgenannten Brutplatzaufgaben keine oder nur eine geringe Rolle (WERNICKE 2009).

Im Brutplatzbereich ist die Reaktion der Schreiadler auf forstliche Nutzungen besonders empfindlich. Aber auch in der weiteren Umgebung verändert die Forstwirtschaft die Waldstruktur gravierend zu Ungunsten der Schreiadler. Die Einleitung und Etablierung großflächiger Jungbestände mit sehr hohen Stammzahlen entwertet diese Bereiche als Nahrungsflächen für die Adler. Diese Entwicklung trifft auf alle Brutplätze zu und ist besonders gravierend für beide Lüttenhägener Plätze und Feldberger Hütte West. Diese Bereiche sind seit dem Referenzzeitpunkt auch von anderen anspruchsvollen Waldarten wie Mittelspecht und Zwergschnäpper aufgegeben worden. Ähnlich ist die Entwicklung der Habitateignung für Mops- und andere Fledermausarten zu erwarten.

Eremiten stellen an die Waldstruktur spezielle Anforderungen. Sie benötigen eine ausreichende Anzahl und eine enge Vernetzung von Laubbäumen mit Großhöhlen. Da sich solche Strukturen in der Regel erst weit jenseits eines wirtschaftlichen Nutzungsalters entwickeln können, verhindert die intensive forstliche Waldbehandlung neben der direkten Vernichtung von Vorkommensbäumen vor allem eine Vernetzung und Herausbildung zukünftiger Höhlenbäume.

- Landwirtschaft

Im Referenzzeitraum hat im Gebiet eine großflächige Umwandlung von Grünland oder stillgelegten Flächen in Ackerland und damit eine gravierende Verringerung der Habitatflächen oder -strukturen für zahlreiche Arten stattgefunden. Dies ist die zweite wesentliche Ursache für den starken Rückgang der Schreiadlerbestände und Beeinträchtigung des Erhaltungszustands (EHZ) weiterer Arten. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass die letzten Brutplätze des Schreiadlers im FFH Gebiet aufgegeben wurden und andere Arten im Bestand zurückgingen. Daher muss die derzeit auf vielen Flächen weiterhin zu beobachtende Grünland- oder Bracheumwandlung als unverträglich eingeschätzt werden.

Für den LRT 6510 ergeben sich sowohl aus der zu intensiven, mit Düngergaben verbundenen Nutzung, als auch aus der Nutzungsaufgabe Verschlechterungen des EHZ. Ein Teil der betreffenden Flächen wird durch intensive Nutzung beeinträchtigt.

Zur Verringerung der diffusen Nährstoffeinträge in die Seen des FFH-Gebietes wurden bereits in der Territorialen Entwicklungskonzeption des Rat des Bezirkes Neubrandenburg von 1977 (FESTERSEN und RELIG 1977) umfangreiche Gewässerrandstreifen ausgewiesen, die in extensive Grünlandnutzung überführt werden sollten. Diese Gewässerrandstreifen umfassten die oberflächlichen Einzugsbereiche und reichten z. B. im Falle des Breiten Luzin

bis 1,5 km Entfernung vom See. Bis 1989 wurden die Grünlandumwandlungen in einigen Bereichen z. B. den Seehängen des Breiten Luzin (rund 300 bis 500 m) und anderen Stellen umgesetzt. Auf den verbliebenen Ackerflächen wurden keine oder stark reduzierte Düngergaben verabreicht. Seit 1990 wurden die Grünlandflächen bis auf kleine Ausnahmen wieder in Ackernutzung übernommen und die Ackerflächen meist (je nach Wirtschaftsart des Betriebes) intensiv gedüngt. Damit verbunden sind verstärkte Nährstoffeinträge in die Seen mit den entsprechend negativen Folgen für die Gewässer.

- Entwässerung von Feuchtgebieten

Im Gegensatz zu den beiden vorhergehenden Beeinträchtigungen ist die Feuchtgebietsentwässerung bereits auf länger zurückliegende Landschaftseingriffe zurückzuführen. Im Referenzzeitraum sind bis auf wenige Ausnahmen nur Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden Entwässerungseinrichtungen durchgeführt worden. In Einzelfällen wurden neue Leitungen oder Gräben verlegt.

Die Entwässerung führt zur Lebensraumzerstörung für zahlreiche Arten und zur Beeinträchtigung benachbarter Lebensraumtypen und Habitate z. B. durch Nährstoffexport in Oberflächengewässer.

II.1.5 Geplante Maßnahmen und Nutzungen

Kritisch zu bewerten sind die in der Diskussion befindlichen Projekte im Bereich Schönhof zur Errichtung einer Brauerei mit Gaststätten- und Hotelbetrieb sowie langfristige Wegebauplanungen. Als besonderer Konflikt stellt sich ein Abschnitt der Kreisstraße K4 zwischen Schlicht und Krumbeck dar. Die Kreisstraße ist gegenwärtig ein unbefestigter Feld- und Waldweg und wird daher nur von wenigen Fahrzeugen genutzt. Ein Ausbau dieses Weges würde zu einer erheblichen Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile des Gebiets, insbesondere zu einer erheblichen Störung des letzten besetzten Schreiadlerbrutplatzes führen. Entsprechend ist für diese Vorhaben eine gesonderte FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

II.2 Maßnahmen

Die dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Sie sind fachlich geeignet und im Rahmen der Managementplanung mit den Betroffenen vorabgestimmt. Durch die Darstellung der Maßnahmen im Plan werden öffentlich-rechtliche Zulassungsvoraussetzungen und privatrechtliche Zustimmung nicht ersetzt.

II.2.1 Festlegung der erforderlichen Erhaltungs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

In Kapitel I.4.3 wurden die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen und wünschenswerten Ziele dargestellt. In diesem Kapitel erfolgt hieraus eine flächenbezogene Maßnahmenableitung für alle Flächen, die nicht zum Wald im Sinne des LWaldG gehören. Für die Waldflächen wird durch die Forstverwaltung parallel ein eigener Managementplan aufgestellt. Naturschutzfachliche Anforderungen zu Offenland-LRT im Wald und Arten im Wald werden in einem Fachbeitrag zum Waldmanagementplan formuliert (s. Anlage zu diesem Plan).

Aufgrund zahlreicher sich ergebender Ziel-Überschneidungen, bei denen die gleichen Flächen sowohl Habitat mehrerer Arten als auch LRT sind, ergeben sich häufig für alle auf der Fläche vorhandenen Schutzobjekte die gleichen oder zumindest sehr ähnliche Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. So stehen z. B. die rund 250 als LRT klassifizierten Feuchtlebenstypen (3150, 7140, 7150), die 150 Vorkommen von Lurchen (Kammolch und Rotbauchunke) und Libellen (Große Moosjungfer) und die wesentlich zahlreicheren geschützten (Feucht-)Biotop in einem sehr engen Zusammenhang. Daher wird in den folgenden maßnahme- und umsetzungsorientierten Kapiteln eine zusammenfassende Betrachtung vorgenommen.

Leitart für das Gebiet, die sowohl den größten Handlungsbedarf zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes hat, als auch die Ansprüche sehr vieler weiterer Zielarten abdeckt, kann der Schreiadler fungieren. Die spezifischen Struktur- und Habitatansprüche des Schreiadlers decken sowohl im Offenland als auch im Wald, eine Vielzahl der Struktur- und Habitatansprüche anderer Arten und Lebensraumtypen mit ab. So können die Qualität der Schreiadlerhabitate des Offenlandes gleichzeitig die Habitatanforderungen weiterer Arten, wie Neuntöter, Sperbergrasmücke, Rotbauchunken u. v. a. abdecken. Das gleiche gilt für die Waldhabitate des Schreiadlers, deren Qualitätsanforderungen die Anforderungen von Arten wie Eremit, Mittelspecht oder Zwergschnäpper ebenfalls abdecken (vgl. Fachbeitrag zum Wald-Managementplan s. Anlage).

Für die räumliche Festlegung und Bestimmung der Maßnahmenpriorität wird dabei ein integrierter Ansatz verfolgt. Dies bedeutet, dass nicht ein einzelnes Biotop, ein einzelner Lebensraumtyp oder eine Art für sich betrachtet wird, sondern der landschaftsökologische Gesamtzusammenhang. Daher werden im Folgenden vor allem Maßnahmen vorgeschlagen, die für ganze Lebensgemeinschaften stehen und damit komplexe Wirkungen entfalten.

Die Umsetzung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im FFH-Gebiet wird räumlich an den 5 Schreiadlerbrutplätzen verankert. Diese Regionen stellen die Schutzgebietsbereiche mit der höchsten Dichte der Arten und LRT dar, so dass hier auch der größte Effekt für die Schutzzielumsetzung erreicht wird. In den betreffenden Teilgebieten sind Maßnahmen zur Erhaltung der Habitatstrukturen im Wald (vgl. Fachbeitrag zum Wald-Managementplan s. Anlage), die Erweiterung der Nahrungsflächen sowie Maßnahmen zur Biotopgestaltung zwingend erforderlich.

Als weiterer, davon inhaltlich abgesetzter Maßnahmenswerpunkt ist die Erhaltung und Entwicklung der Qualität des Breiten Luzin als einem der wertvollsten Klarwasserseen Mecklenburg-Vorpommerns und ganz Norddeutschlands zu sehen.

Zur Gewährleistung der Schutzziele wird ein Zonierungskonzept mit einer Abstufung der Nutzungsmöglichkeiten vorgeschlagen (Karte 3/1)³. Das Konzept ist hierarchisch aufgebaut, so dass die Habitatansprüche der weniger anspruchsvollen Arten in den höherwertigen Schutzzonen mit abgedeckt werden. Das Anliegen des Zonierungskonzepts besteht darin, die Umsetzung der Schutzziele in dem hier behandelten komplexen Schutzgebiet, mit dem Vorkommen ökologisch anspruchsvoller Arten durch die Bündelung von Maßnahmen zu realisieren. In den Zonen sollen auch biotopgestaltende Maßnahmen wie Renaturierung von Feuchtgebieten u. a. konzentriert werden. So unterstützen die Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der zugeordneten Lebensraumtypen 3140, 3150, 7140 oder 7150 darüber hinaus auch die Verbesserung der Schreiadler- und Feuchtgebietshabitate für Arten wie Rotbauchunke, Kammmolch und andere. Die Zonen bilden durch Überlagerung mit den konkreten Artnachweisen entsprechend Karte 2b und 2c auch die Arthabitate ab (vgl. auch Tabellen 23ff Spalte Schutzobjekte).

Nachfolgend sind die einzelnen Zonen mit ihren konkreten Inhalten und den sich daraus ergebenden Behandlungsanforderungen dargestellt (siehe Karte 3/1). Die Abgrenzung erfolgte an Hand der aktuellsten Luftbilder (Stand 2007).

- Zonierung im Offenland/ LRT und Arten des Offenlandes

Im Offenlandbereich werden folgende Zonen vorgeschlagen:

Die **1. Zone: Erhaltung artenreicher Grünlandflächen** umfasst vor allem Flächen der Lebensraumtypen 6510 im günstigen Erhaltungszustand (EHZ A oder B).

Hier soll die Weiterführung der aktuellen extensiven Grünlandbewirtschaftung die Qualität der Flächen und deren lebensraumtypische Artenzusammensetzung sichern. Einige der Flächen sind auch ohne Nutzung. Hier darf keine Nutzungsintensivierung erfolgen.

In der **2. Zone: Entwicklung artenreicher Grünlandflächen**, welche die LRT 6510 in ungünstigem Erhaltungszustand einschließt, geht es um die Überführung der Grünlandbewirtschaftung in Extensivierung bzw. deren Weiterführung.

Für die Grünlandbereiche, die keinem Lebensraumtyp zuzuordnen sind, jedoch eine Bedeutung als Habitat besitzen, soll in der **3. Zone: Sonstiges strukturreiches Grünland** die Weiterführung der Grünlandbewirtschaftung auf möglichst extensivem Niveau erfolgen.

³ Die Darstellungsweise entspricht nicht den Vorgaben des Fachleitfadens zur Managementplanung, die konsequent auf die LRT-Flächen und Habitate der Arten abstellen. Die abweichende Vorgehensweise ist durch den Arbeitsbeginn vor dem Erlass des Fachleitfadens begründet.

In den Bereichen der **4. Zone: Suchraum für Grünlanderweiterung** soll auf auszuwählenden Teilflächen eine Umwandlung von Ackernutzung in möglichst extensive Grünlandnutzung erfolgen. Alternativ kommen auch eine Herausnahme der Äcker aus der Bewirtschaftung und die Einrichtung von Brachflächen in Frage. Vorrangig ist die Erhöhung des Grünlandanteils im Umfeld der Schreiadlerbrutplätze notwendig. Die Flächen sollten möglichst nah am Brutwald gelegen und nicht weiter als 3 km vom Brutplatz entfernt sein. Die Auswahl der Teilflächen soll in Abstimmung mit den Landbewirtschaftern und nach der Eignung als Habitatfläche getroffen werden. Dazu gehört die Besiedlung und Vernetzungswirkung für Rotbauchunken, die Dichte geschützter Biotope wie Sölle, Hecken, Baumgruppen etc. und die Nähe zu den Waldschutzarealen für Schreiadler. In diesen Suchräumen befanden sich im Bezugszeitraum große Brachflächen oder stillgelegte Ackerflächen, die eine große Bedeutung als Habitate der hier betrachteten Arten und als Nahrungsflächen für Schreiadler besaßen. Es sollte mindestens der Grünland- Bracheanteil erreicht werden, der im Bezugszeitraum bereits vorhanden war.

Im Bereich des Ostufers des Breiten Luzin, eines Grabenzuflusses in den Lütten See bei Schönhof und am Westufer des Dolgener Sees wird die **5. Zone: Schaffung von Grünland in Seeinzugsbereichen** angesetzt. Hier befinden sich ausgedehnte Hanglagen auf kiesig, sandigem Untergrund. Seit etwa 40 Jahren ist die Bedeutung dieser Flächen für die Einträge von Nährstoffen im Zuge von Ackernutzung in den Breiten Luzin bekannt. Sie wurden deshalb zu DDR-Zeiten bereits als Grünland genutzt. Der Status wurde auch in der LSG-VO zum LSG Feldberger Seenlandschaft so festgeschrieben. Da die Flächen jedoch weiterhin als Ackerflächen im Kataster geführt wurden, konnten sie in den letzten Jahren im Zuge der Veränderung der Landwirtschaftsförderung wieder in eine intensive Ackernutzung genommen werden. Im Zuge freiwilliger Vereinbarungen ist am Ostufer des Breiten Luzin mit den betreffenden Nutzern ab 2007 bis 2013 eine Herausnahme aus der Produktion vereinbart worden. Eine langfristige Sicherung des Grünlandstatus steht jedoch aus. In dieser Zone soll wie in Zone 4 eine Umwandlung von Acker- in möglichst extensive Grünlandflächen erfolgen. Im Gegensatz zur 4. Zone ist die Lage der Flächen durch die Gewässernähe und die Gefahr der Nährstoffeinträge vorgegeben.

Dringender Handlungsbedarf **in allen Zonen** besteht in der Verbesserung der Wasserstände in Feuchtgebieten und der Verringerung der Belastung von Oberflächengewässern insbesondere durch Nährstoffeinträge in den Breiten Luzin, Dolgener See und Sprockfitz (NSG). Dazu ist eine **Verbesserung der Wasserrückhaltung** in den Feuchtgebietssystemen notwendig. Durch die Wasserrückhaltung kommt es zu einer längeren bis dauerhaften Vernässung der Feuchtgebiete und damit der Reaktivierung der Nährstoffbindungsfunktion. Um dieses Ziel zu erreichen, muss angestrebt werden, die Vernässung kaskadenförmig über möglichst viele Hohlformen im Verlaufe eines Entwässerungssystems durchzuführen. In den Grabensystemen der Waldreviere Feldberger Hütte (NSG), die in den Breiten Luzin entwässern und Lüttenhagen (Entwässerung in Dolgener See und Sprockfitz) erscheint die Umsetzung verhältnismäßig unkompliziert möglich, da keine angrenzenden Nutzungen beeinträch-

tigt werden. Darüber hinaus sind die Drainage-/Grabensysteme im Bereich Schönhof (Breiter Luzin) von vorrangiger Bedeutung.

Die Renaturierung der Feuchtgebiete führt darüber hinaus zu einer Verbesserung der Habitate von Feuchtgebietsarten, wie Rotbauchunke, Kammolch, Bekassine, Knäkente und über die Verbesserung der Nahrungsbasis auch Schreiadler.

II.2.2. Maßnahmenräume

Für eine übersichtliche Darstellung der möglichen Maßnahmen ist es günstig, dass FFH-Gebiet in 6 Räume mit Maßnahmenkomplexen zu unterteilen (Abbildung 2). In den Karten und Tabellen werden nur Maßnahmen innerhalb des FFH-Gebietes dargestellt und darüber hinaus die Maßnahmen, die innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebiets in der 300 m Pufferzone liegen und managementrelevante Vogelarten betreffen.

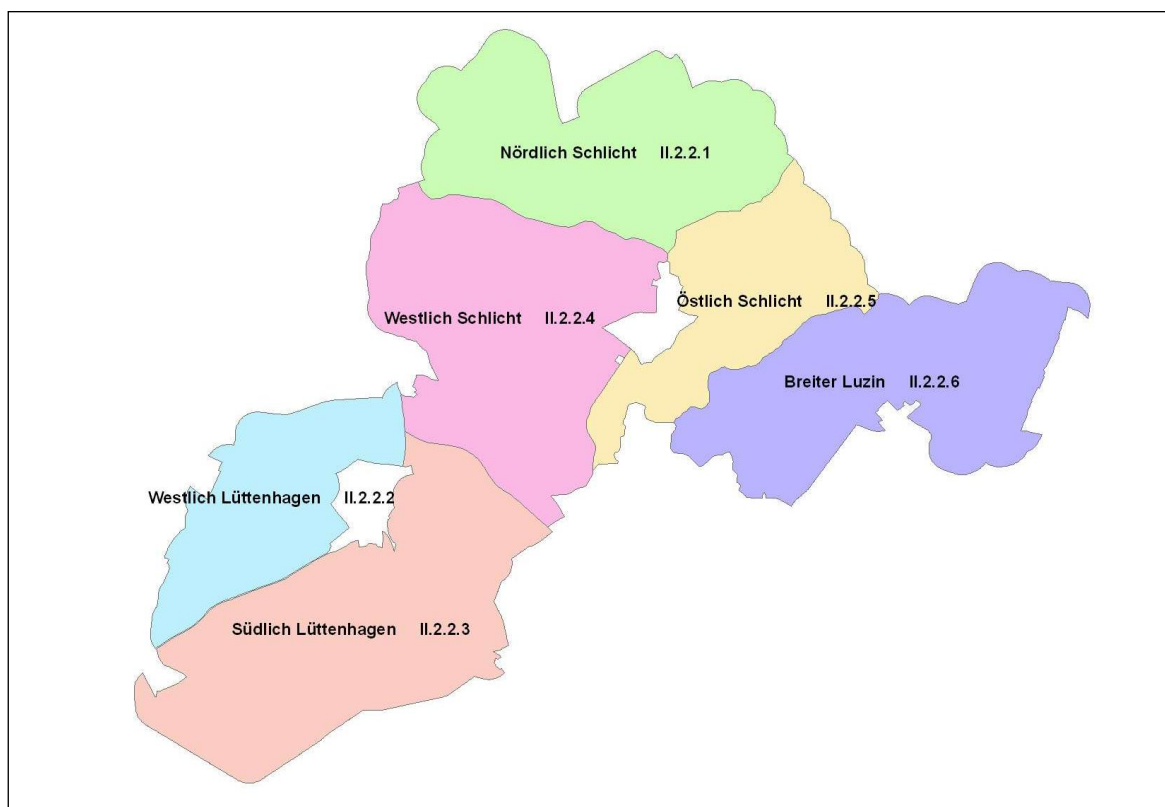


Abbildung 2: Maßnahmenräume im FFH-Gebiet

II.2.2.1 Raum Nördlich Schlicht

Der Raum gehört zu den Teilen des FFH-Gebietes mit der größten Konzentration von Flächen unterschiedlicher LRT und Habitaten von Arten und beherbergt den letzten regelmäßig besetzten Schreiadlerbrutplatz. Es sind folgende Wiederherstellungs- und Erhaltungsmaßnahmen vordringlich nötig:

In den letzten Jahren wurden langjährige Stilllegungsflächen umgebrochen und wieder ackerbaulich genutzt. Das hatte eine erhebliche Verschlechterung der Habitatqualität verschiedener Arten zur Folge. Die Wiederherstellung von Brachen und Erhöhung des Dauergrünlandanteils ist daher die zweite Schlüsselmaßnahme zur Erhaltung des Schreiadlerbrutplatzes und dient gleichzeitig dem Erhalt und der vordringlichen und wünschenswerten Entwicklung der Offenlandzielarten und den Lebensraumtypen 6510 und 3150. Dazu sind in der Vorstudie zu dem oben angeführten E&E Projekt der Deutschen Wildtierstiftung entsprechende Voruntersuchungen durchgeführt worden. Die Umsetzung soll im Rahmen des Schreiadlerprojektes im Zeitraum 2011 bis 2015 erfolgen.

Im Bereich Schlicht sind im Rahmen des oben genannten Schreiadlerprojektes auch Maßnahmen zur Wiederherstellung und zur Verbesserung der Wasserversorgung der Feuchtgebiete im Grünlandbereich um das Moor vorgesehen.

Die Feuchtgebiete im Wald wurden bereits in den vergangenen Jahren durch den Einbau von Sohlsschwellen in den Grabensystemen in ihrer Wasserversorgung verbessert. Diese Maßnahmen müssen an einzelnen Stellen ergänzt und auf eine gesicherte Wasserführung der Gewässer und Feuchtlebensräume des Offenlandes, vor allem der LRT 3150 und Habitate der FFH-Arten, ausgeweitet werden.

Zur Erhaltung der LRT- und Habitatqualität ist von Fischbesatz abzusehen. In dem Raum befinden sich die größten Flächen vom Lebensraumtyp 6510. Für die Flächen am nordwestlichen Waldrand des Teilgebietes und dem Frischgrünland nördlich Schlicht muss langfristig eine Extensivierung der Nutzung erfolgen.

Tabelle 23: Zusammenstellung der Maßnahmen im Raum 1 Nördlich Schlicht (W – Wiederherstellung, Erhaltungsmaßnahmen: S – Schutz, P – Pflege, N – Nutzung, Entwicklungsmaßnahmen: vE – vorrangige Entwicklung, wE – wünschenswerte Entwicklung, E – Entwicklungsmaßnahmen ohne Prioritätseinschätzung mit Bezug auf Vogelarten (siehe S. 51))

Lfd. Nr. (Maßnahmenr. = MASSNR)	Maßnahmebeschreibung [geschätzte Größe in ha]	Art der Maßnahme	Ortsbezeichnung (Feldblocknummer)	Umsetzung (Adressat)*	Schutzobjekte	Angestrebter Zustand
	LRT 6510			UNB/StALU	LRT 6510,3150, 7140 Schreiadler, Rotbauchunke, Kammolch, Große Moosjungfer	Verbesserung EHZ LRT 6510 sowie 3150 durch Verringerung des Nährstoffeintrags, Erhöhung der Brutplatzbesetzung und Bruterfolg des Schreiadlerpaares, Wespenbussard, Rohrweihe, Weißstorch, Zunahme Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche, Raubwürger, Wendehals,
L001	<i>Erhaltungszustand A</i> - keine Nutzungsintensivierung 11 ha	S	- auf N-Hang Mühlengrund nördlich Schlicht (DEMVL1087DD20014)			
	<i>Erhaltungszustand B</i> - Fortsetzung der Grünlandextensivierung	S				
L002	16,4 ha		- nordwestl. Schlicht nördl. Weg nach Cantnitz (DEMVL1087DD20014)			
L004	19,3 ha		- nordöstl. Schlicht am Schlichter Moor (DEMVL1087DD20093)			
L006	12,7 ha		- nordöstl. Cantnitz am NW-Rand Krumbecker Forst (DEMVL1087DD10023)			
L003	<i>Erhaltungszustand C</i> - Fortsetzung der Grünlandextensivierung 12,2 ha	vE	- nördlich Schlicht (DEMVL1087DD20094)			
L007	<i>Erhaltungszustand C</i> Aufnahme der Grünlandextensivierung 2,4 ha	vE	- südlich Millionenobjekt (DEMVL1087DD10034)			

Lfd. Nr. (Maßnahmenr. = MASSNR)	Maßnahmebeschreibung [geschätzte Größe in ha]	Art der Maßnahme	Ortsbezeichnung (Feldblocknummer)	Umsetzung (Adressat)*	Schutzobjekte	Angestrebter Zustand
	Erhaltung und Verbesserung von sonstigen strukturreichen Grünlandflächen/Brachen	S/vE/wE /E		UNB/StALU	Schreiadler, LRT 6510, Rot- und Schwarzmilan Wespenbus- sard, Rohrwei- he, Weißstorch, Raubwürger, Wendehals, Sperbergrasmü- cke, Neuntöter, Heidelerche,	
V005 V006 V007	13,7 ha		Brachen östlich des Hakeisen (nicht angemeldet)			
V008	7,7 ha		Brache nördlich des Hakeisen (DEMVL1087DD10039)			
	Suchraum für Grünlanderweite- rung – Umwandlung von Acker in Grün- land	S//vE/w E/E		UNB/StALU	Schreiadler , LRT 3150, Rot- und Schwarz- milan Wespen- bussard , Rohrweihe , Weißstorch , Raubwürger , Wendehals , Sperbergras- mücke , Neun- töter , Heideler- che , Rotbauch- unken, Kamm- molch	
V017	ca. 120 ha		nördlich Schlicht DEMVL1087DD20041 DEMVL1087DD20001 DEMVL1087DD30060			
V020	Ca. 80 ha		Nördlich Hakeisen DEMVL1087DD20024 DEMVL1087DD10039 DEMVL1087DD20024 DEMVL1087DD20024 DEMVL1087DD10039			

Lfd. Nr. (Maßnahmenr. = MASSNR)	Maßnahmebeschreibung [geschätzte Größe in ha]	Art der Maßnahme	Ortsbezeichnung (Feldblocknummer)	Umsetzung (Adressat)*	Schutzobjekte	Angestrebter Zustand
	LRT 3150 und Habitate von Rotbauchunken u/o Kammmolch u/o Große Moosjungfer Entwicklung und Sicherung ganzjährig hoher Wasserstände der Gewässer und Feuchtgebiete durch Entkoppeln von der Vorflut, kein Fischbesatz und Verringerung der Nährstoffeinträge	S/vE/wE /E		UNB/StALU/ WBV	LRT 3150 Schreiadler, Rotbauchunke, Kammmolch, Große Moosjungfer, Bauchige Windelschnecke, Fischotter	Verbesserung EHZ LRT 3150, Populationszunahme und Wiederbesiedlung von Gewässern durch Rotbauchunke, Kammmolch, Bauchige Windelschnecke und Große Moosjungfer Verbesserung der Brutplatzbesetzung und Bruterfolg des Schreiadlerpaares,
L023 L024, L045 L046,L047, L044,L048, L055			DEMVLI087DD20014 DEMVLI087DD20014 DEMVLI087DD20094 DEMVLI087DD20094 DEMVLI087DD20093			
L029 L026 L025,L028, L036,L033, L035,L032, L034 L038			DEMVLI087DD10023 DEMVLI087DD10038 DEMVLI087DD10039			
L021,L022			DEMVLI087DD20024 DEMVLI087DD10034			
L031			DEMVLI087DD10034			
L050 L040,L041,L 042,L049, L039,L043, L051,L054, L020,L019, L027			NSG Feldberger Hütte Mühlengrund Tannenbusch nördl. Cantnitz			

Lfd. Nr. (Maßnahmenr. = MASSNR)	Maßnahmebeschreibung [geschätzte Größe in ha]	Art der Maßnahme	Ortsbezeichnung (Feldblocknummer)	Umsetzung (Adressat)*	Schutzobjekte	Angestrebter Zustand
L036			DEMVLI087DD10039			
037			DEMVLI087DD20024			
L030 L053,L055 Habitat ohne LRT- Einstufung			Millionenobjekt Schlichter Moor DEMVLI087DD10023 DEMVLI087DD10034 DEMVLI087DD20014 DEMVLI087DD20041 DEMVLI087DD20024 DEMVLI087DD10039 DEMVLI087DD20024 Tannenbusch, Hakeisen, Feldberger Hütte			
	LRT 7140 Wiederherstellung, Entwicklung und Sicherung ganzjährig hoher Wasser- stände der Gewässer und Feuchtge- biete durch Entkoppeln von der Vor- flut, kein Fischbesatz und Verringerung der Nährstoffeinträge	S/vE/E		UNB/StALU/ WBV	LRT 7140 Schreiadler, Rotbauchunke, Kammolch, Große Moos- jungfer, Bauchi- ge Windel- schnecke, Fischotter	Verbesserung EHZ LRT 7140 Populationszunahme und Wiederbesiedlung von Gewässern durch Rotbauchunke, Kamm- molch, Bauchige Win- delschnecke und Große Moosjungfer Verbesse- rung der Brutplatzbeset- zung und Bruterfolg des Schreiadlerpaares,
L099,L100			DEMVLI087DD10023			
L089,L090, L092,L093, L094,L095, L096,L098,L 099,L101, L103						
L097			DEMVLI087DD20014			
L102			Schlichter Moor			

* Der Naturpark Feldberger Seenlandschaft ist bei der Umsetzung und Planung der Maßnahmen zu beteiligen.

II.2.2.2 Raum Westlich Lüttenhagen

Dieser Raum ist nach dem Hakeisen der bedeutendste Komplex im Schutzgebiet. Der Schreiadlerbrutplatz ist erst seit 2007 nach dem Umbruch größerer Grünlandbereiche am Dolgener See nicht mehr besetzt.

Der Brache- und Dauergrünlandanteil am Westufer des Dolgener Sees und möglichst auch um Lüttenhagen muss wieder deutlich erhöht werden. Als weitere Maßnahme sollten die vorhandenen Grünlandflächen um Lüttenhagen extensiviert werden. Neben der Wiederherstellung der Nahrungsräume für Schreiadler führen diese Maßnahmen zu einer Verbesserung der EHZ der LRT 6510 und der Arten Rotbauchunke, Kammmolch, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Rotmilan u. v. a..

Die Gewässer und Feuchtgebiete des Offenlandes, vor allem ein Kleingewässer des LRT 3150 und zahlreiche Biotope mit Habitatfunktion für FFH-Arten, müssen ebenfalls in ihrer Wasserversorgung verbessert werden. Dazu ist wie bei den Kesselmooren im Wald eine Entkopplung von der Vorflut erforderlich. Zur Erhaltung der LRT- und Habitatqualität ist von Fischbesatz abzusehen.

Tabelle 24: Zusammenstellung der Maßnahmen im Raum II.2.2.2 Westlich Lüttenhagen (W – Wiederherstellung, Erhaltungsmaßnahmen: S – Schutz, P – Pflege, N – Nutzung, Entwicklungsmaßnahmen: vE – vorrangige Entwicklung, wE – wünschenswerte Entwicklung, E – Entwicklungsmaßnahmen ohne Prioritätseinschätzung mit Bezug auf Vogelarten (siehe S. 51))

Lfd. Nr. (Maßnahmenr. = MASSNR)	Maßnahmebeschreibung (geschätzte Größe in ha)	Art der Maßnahme	Ortsbezeichnung (Feldblocknummer)	Umsetzung (Adressat)*	Schutzobjekte	Angestrebter Zustand
	LRT 6510			UNB/StALU	LRT 6510, 3140, Schreiadler, Rot- und Schwarz- milan, Wespen- bussard, Rohr- weihe, Weiß- storch, Raubwür- ger, Wendehals, Sperbergrasmü- cke, Neuntöter, Heidelerche, Rot- bauchunken, Kammolch	Verbesserung des EHZ LRT 6510 sowie 3150 und 3140 (Dolgener See) durch Verringerung des Nährstoffeintrags, Erhöhung der Brutplatzbesetzung und Bruterfolg des Schreiadlerpaares, Wespenbussard, Rohrweihe, Weißstorch, Zunahme Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche, Raubwürger, Wendehals,
L010	Erhaltungszustand B - Fortsetzung der Grünlandextensivierung Optimierung des Weideregimes 14 ha	S/vE	Grünland am Nord- ufer Dolgener See DEMVL1087DD30126 DEMVL1087DC40093 DEMVL1087DD30117			
	Erhaltung und Verbesserung von sonstigen strukturreichen Grünland- flächen/Brachen	S/vE/wE/E		UNB/StALU	LRT 3140, Schreiadler, Rot- und Schwarz- milan, Wespen- bussard, Rohr- weihe, Weiß- storch, Raubwür- ger, Wendehals, Sperbergrasmü- cke, Neuntöter, Heidelerche, Rot- bauchunken, Kammolch	
V026	ca. 26 ha		Grünland am östl. Dolgener See- Bereich DEMVL1087DD30126 DEMVL1087DC40093 DEMVL1087DD30117			
V027	ca. 6 ha		Westl. Lüttenhagen DEMVL1087DD30103			
V056	ca. 7 ha		westl. Lüttenhagen			
	Suchraum für Grünlanderweiterung – Umwandlung von Acker in Grünland	S/vE/wE/E		UNB/StALU	Schreiadler, Rot- und Schwarz- milan, Wespen- bussard, Rohr- weihe, Weiß- storch, Raubwür-	
V049	ca. 20 ha		westl. Dolgener See DEMVL1087DC40069			

Lfd. Nr. (Maßnahmenr. = MASSNR)	Maßnahmebeschreibung (geschätzte Größe in ha)	Art der Maßnahme	Ortsbezeichnung (Feldblocknummer)	Umsetzung (Adressat)*	Schutzobjekte	Angestrebter Zustand
V062	ca. 55 ha		DEMVL1087DC40069 nordwestl. Lüttenhagen DEMVL1087DD30009 DEMVL1087DD30072		ger, Wendehals, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche, Rot- bauchunken, Kammolch	
	Schaffung von Grünland in See- einzugsbereichen – Umwandlung von Acker in Grün- land/ Brache	S/wE		UNB/StALU	LRT 3140, 3150, 7140, Rotbauchunken, Kammolch, Große Moosjung- fer, Schreiadler,	Verbesserung des EHZ des 3140 Dolgener See durch Verringerung des Nährstoff- eintrags, Erhöhung der Brutplatzbeset- zung und Bruterfolg des Schreiadlerpaares, Wespen- bussard, Rohrweihe, Weiß- storch, Zunahme Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche, Raubwürger, Wendehals,
L247	ca.11 ha		nördl. Westufer Dol- gener See DEMVL1087DC40069			
	ca. 3 ha		DEMVL1087DC40069			
	LRT 3150 und Habitate von Rot- bauchunken u/o Kammolch u/o Große Moosjungfer Entwicklung und Sicherung ganzjährig hoher Wasserstände der Gewässer und Feuchtgebiete durch Entkoppeln von der Vorflut, kein Fischbesatz und Verringerung der Nährstoffeinträge	S/vE/wE/E		UNB/StALU/ WBV	LRT 3140, 3150, 7140, Rotbauchunken, Kammolch, Große Moosjung- fer, Bauchige Windel- schnecke , Schreiadler, Fischotter	Verbesserung EHZ LRT 3150, Populationszunahme und Wiederbesiedlung von Ge- wässern durch Rotbauchun- ke, Kammolch, Bauchige Windelschnecke und Große Moosjungfer Verbesserung der Brutplatzbesetzung und Bruterfolg des Schreiadler- paares,
L016			westl. von Lüttenhagen DEMVL1087DD30009			
L017,L018			westl. von Lüttenhagen			

Lfd. Nr. (Maßnahmenr. = MASSNR)	Maßnahmebeschreibung (geschätzte Größe in ha)	Art der Maßnahme	Ortsbezeichnung (Feldblocknummer)	Umsetzung (Adressat)*	Schutzobjekte	Angestrebter Zustand
Habitate ohne LRT- Einstufung			westl. von Lüttenhagen DEMVL1087DD30009 DEMVL1087DD30103 DEMVL1087DC40093 DEMVL1087DC40107			
			Gewässer südöstl. der Schweineanlage Dolgen			
	LRT 7140 Wiederherstellung, Entwicklung und Sicherung ganzjährig hoher Wasser- stände der Gewässer und Feuchtge- biete durch Entkoppeln von Binnen- entwässerungssystemen (Grabenver- schluss), kein Fischbesatz und Verringerung der Nährstoffeinträge, keine Schlagabraumablagerung im Wald, kein Einsatz von schweren Maschinen bei ungeeigneten Bodenverhältnissen	S/vE/wE/E		UNB/StALU/ WBV	LRT 7140 Schreiadler, Rotbauchunke, Kammolch, Große Moosjung- fer, Bauchige Windelschnecke	Verbesserung EHZ LRT 7140, Populationszunahme und Wiederbesiedlung von Ge- wässern durch Rotbauchun- ke, Kammolch, Bauchige Windelschnecke und Große Moosjungfer Verbesserung der Brutplatzbesetzung und Bruterfolg des Schreiadler- paares,
L077,L078, L079,L080, L081,L082, L083,L084, 085,L086, L087,L088, L177,L178, L179,L180, L181,L186, L187			Waldgebiet zwischen Dolgener See und Lüttenhagen			

* Der Naturpark Feldberger Seenlandschaft ist bei der Umsetzung und Planung der Maßnahmen zu beteiligen.

II.2.2.3 Raum Südlich Lüttenhagen

Das Gebiet schließt sich südlich an das im vorhergehenden Abschnitt beschriebene an, so dass weitere Synergieeffekte zu erwarten sind.

Der Schreiadlerbrutplatz ist seit der Jahrtausendwende nicht mehr besetzt (letzte Reproduktion 1997), vermutlich auf Grund umfangreicher Veränderungen in den Altholzbeständen infolge der forstlichen Nutzung. In dem Bereich konzentrieren sich jedoch weiterhin eine Vielzahl von LRT und Arten und eine Wiederbesiedlung mit Schreiadler erscheint bei entsprechenden Habitatschutzmaßnahmen möglich.

Auch in diesem Bereich hat sich die Brache- und Grünlandfläche in den letzten Jahren (nach Aufgabe des Schreiadler-Brutplatzes) deutlich verringert. Eine Voraussetzung für die Wiederherstellung des Brutplatzes ist damit neben den Erhaltungsmaßnahmen im Wald, die Schaffung ausreichender Nahrungsflächen. Kernbereiche dafür sind die Grünlandflächen um die Schäferteiche (LRT 6510) mit zahlreichen Söllen (LRT 3150), in deren weiterer Umgebung wieder Acker in Dauergrünland umgewandelt und für eine gesicherte Wasserführung der Kleingewässer und Feuchtlebensräume, vor allem der 6 LRT 3150, durch Entkopplung von der Vorflut angestrebt werden muss. Zur Erhaltung der LRT- und Habitatqualität ist von Fischbesatz abzusehen.

Tabelle 25: Zusammenstellung der Maßnahmen im Raum II.2.2.3 Südlich Lüttenhagen (W – Wiederherstellung, Erhaltungsmaßnahmen: S – Schutz, P – Pflege, N – Nutzung, Entwicklungsmaßnahmen: vE – vorrangige Entwicklung, wE – wünschenswerte Entwicklung, E – Entwicklungsmaßnahmen ohne Prioritätseinschätzung mit Bezug auf Vogelarten (siehe S. 51))

Lfd. Nr. (Maßnahmennr. = MASSNR)	Maßnahmebeschreibung (geschätzte Größe in ha)	Art der Maßnahme	Ortsbezeichnung (Feldblocknummer)	Umsetzung (Adressat)*	Schutzobjekte	Angestrebter Zustand
	LRT 6510			UNB/StALU	LRT 3150, 6510, Schreiadler, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbus- sard, Rohrweihe, Weißstorch, Raubwürger, Wendehals, Sperbergrasmücke, Neuntö- ter, Heidelerche, Rotbauch- unken, Kamm- molch	Verbesserung EHZ LRT 6510 sowie 3150 durch Verringerung des Nähr- stoffeintrags, Erhöhung der Brutplatz- besetzung und Bruterfolg des Schreiadlerpaares, Wespenbussard, Rohr- weihe, Weißstorch, Zunahme Sperbergras- mücke, Neuntöter, Heide- lerche, Raubwürger, Wendehals
L010	<i>Erhaltungszustand A</i> Beibehaltung bzw. Aufnahme der extensi- ven Grünlandnutzung ggf. Optimierung des Weideregimes ca. 16 ha ca. 1,4 ha ca. 2,7 ha	S (N)	Schäferteiche nordöst- lich Neuhaus bei Feldberg DEMVL1099BB10149 DEMVL1099BB10129 DEMVL1099BB10129 DEMVL1099BB10133			
	Erhaltung und Verbesserung von sonstigen strukturreichen Grünland- flächen/Brachen	S/vE/wE/E		UNB/StALU	Schreiadler, LRT 3150, Rot- u. Schwarzmilan, Wespenbus- sard, Rohrwei- he, Weiß- storch, Raub- würger, Wen- dehals, Sper- bergrasmücke, Neuntöter, Hei- delerche, Rot- bauchunke, Kammolch	
V028	ca. 17 ha		südl. Lüttenhagen DEMVL1087DD30102			
V054,V05 5, V057	ca. 4 ha		südl. Lüttenhagen, Waldwiesen DEMVL1099BB10008 DEMVL1099BB10120 DEMVL1099BB10151 DEMVL1099BB10152 DEMVL1099BB10156 DEMVL1099BB10168			
V054,V05 5, V057	ca.9 ha		südlich Lüttenhagen, Waldwiesen			

Lfd. Nr. (Maßnah- mennr. = MASSNR)	Maßnahmebeschreibung (geschätzte Größe in ha)	Art der Maßnahme	Ortsbezeichnung (Feldblocknummer)	Umsetzung (Adressat)*	Schutzobjekte	Angestrebter Zustand
V063	ca. 4,7 ha		westl. Weitendorfer Haussee DEMVL1087DD30012			
V035	ca. 1 ha		südl. Schäferteiche DEMVL1099BB10147			
	Suchraum für Grünlanderweiterung – Umwandlung von Acker in Grünland	S/vE/wE/E		UNB/StALU	Schreiadler, LRT 3150, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbus- sard, Rohrwei- he, Weißstorch, Raubwürger, Wendehals, Sperbergras- mücke, Neuntö- ter, Heidel- erche, Rotbauch- unke, Kamm- molch	
V058	ca. 7,5 ha		westl. Schäferteiche Neuhof DEMVL1099BB10133			
	ca. 1,8 ha		westl. Schäferteiche Neuhof DEMVL1099BB10133			
	LRT 3150 und Habitate von Rotbauch- unken u/o Kammolch u/o Große Moosjungfer Entwicklung und Sicherung ganzjährig hoher Wasserstände der Gewässer und Feuchtgebiete durch Entkoppeln von der Vorflut, kein Fischbesatz und Verringerung der Nährstoffeinträge	S/vE/wE/E		UNB/StALU	LRT 3150, 7140, 7150 Schreiadler, Rotbauchunke, Kammolch, Große Moos- jungfer, Bauch- ige Windel- schnecke Fischotter	Verbesserung EHZ LRT 3150 sowie 7140 und 7150 Populationszunahme und Wiederbesiedlung von Gewässern durch Rot- bauchunke, Kammolch, Bauchige Windelschne- cke und Große Moos- jungfer Verbesserung der Brutplatzbesetzung und Bruterfolg des Schreiad- lerpaares
L070,L071 , L072,L073			Schäferteiche DEMVL1099BB10149 DEMVL1099BB10129 DEMVL1099BB10133			

Lfd. Nr. (Maßnah- mennr. = MASSNR)	Maßnahmebeschreibung (geschätzte Größe in ha)	Art der Maßnahme	Ortsbezeichnung (Feldblocknummer)	Umsetzung (Adressat)*	Schutzobjekte	Angestrebter Zustand
L070,L073			Schäferteiche DEMVL1099BB10133			
L058,L059			östl. Lüttenhagen am Waldrand DEMVL1087DD30012 DEMVL1087DD30054			
L067, L068, L069			südl. Parkplatz Heilige Hallen			
Habitats ohne LRT- Einstufung			Rosenberge NeuhoF DEMVL1099BB10133			
			Schäferteiche DEMVL1099BB10129			
			Schäferteiche DEMVL1099BB10129			
			südl. Lüttenhagen DEMVL1087DD30102			
			Oberhalb Sprockfitzkoppel DEMVL1087DD30012			
			Gewässer südöstl. Pa- radiesgarten			
			Lüttenhagen Heilige Hallen Oberhalb Sprockfitzkoppel			
	LRT 7140 Wiederherstellung, Entwicklung und Si- cherung ganzjährig hoher Wasserstände der Gewässer und Feuchtgebiete durch Entkoppeln von Binnenentwässerungs- systemen (Grabenverschluss), kein Fischbesatz und Verringerung der	S/vE/wE		UNB/StALU/ WBV	LRT 7140, Schreiadler, Rotbauchunke, Kammolch, Große Moos- jungfer, Bauchi- ge Windel-	Verbesserung EHZ LRT 7140 und 7150 sowie 3150 Populationszunahme und Wiederbesiedlung von Gewässern durch Rot- bauchunke, Kammolch,

Lfd. Nr. (Maßnah- mennr. = MASSNR)	Maßnahmebeschreibung (geschätzte Größe in ha)	Art der Maßnahme	Ortsbezeichnung (Feldblocknummer)	Umsetzung (Adressat)*	Schutzobjekte	Angestrebter Zustand
	Nährstoffeinträge, keine Schlagabraumablagerung im Wald, kein Einsatz von schweren Maschinen bei ungeeigneten Bodenverhältnissen				schnecke,	Bauchige Windelschne- cke und Große Moos- jungfer Verbesserung der Brutplatzbesetzung und Bruterfolg des Schreiad- lerpaares
L134- L176, L182- L185, L188-L206			Heilige Hallen, Waldgebiet östl. Lütten- hagen			
	LRT 7150 Entwicklung und Sicherung ganzjährig hoher Wasserstände der Gewässer und Feuchtgebiete durch Entkoppeln von Bin- nenentwässerungssystemen (Grabenver- schluss)	S/vE/wE/E		UNB/STALU/ WBV	LRT 7150, Schreiadler, Rotbauchunke, Kammolch, Große Moos- jungfer, Bauchi- ge Windel- schnecke,	
L226- L228, L230-L236			Heilige Hallen, Waldgebiet östl. Lüttenhagen			

* Der Naturpark Feldberger Seenlandschaft ist bei der Umsetzung und Planung der Maßnahmen zu beteiligen.

II.2.2.4. Raum Westlich Schlicht, Cantnitz

Das Gebiet schließt sich unmittelbar südlich und westlich an den in Kapitel II.2.2.1 beschriebenen Bereich an, so dass hier weitere Synergieeffekte zu erwarten sind. Der Schreiadlerbrutplatz ist kurz nach der Jahrtausendwende aufgegeben worden (letzte erfolgreiche Brut 2002), vermutlich auf Grund umfangreicher Veränderungen in den Altholzbeständen infolge der forstlichen Nutzung.

In dem Bereich konzentrieren sich jedoch weiterhin eine Vielzahl von LRT und Arten, so dass eine Wiederbesiedlung durch den Schreiadler bei entsprechenden Habitatschutzmaßnahmen möglich erscheint.

Wie bereits zu den anderen Maßnahmeräumen angeführt wurde, hat sich auch in diesem Bereich die Brache- und Grünlandfläche in den letzten Jahren (nach Aufgabe des Schreiadler-Brutplatzes) deutlich verringert. Eine Voraussetzung für die Wiederherstellung der Habitatsignung ist damit neben der Sicherung des Brutplatzes im Wald, die Schaffung ausreichender Nahrungsflächen. Kernbereiche dafür sind die Grünlandflächen um den Hechtsee (LRT 6510), Sprockfitz und Weitendorfer Haussee, sowie im Bereich des Faulen Sees (LRT 6510) mit zahlreichen Söllen (LRT 3150) in deren Umgebung Acker wieder in Grünland umgewandelt werden muss.

Im Wald sind bereits sehr zahlreiche Wiedervernässungsmaßnahmen realisiert, die im Einzelfall zu ergänzen und auf eine gesicherte Wasserführung der Gewässer und Feuchtlebensräume des Offenlandes, vor allem der LRT 3150, auszuweiten sind.

Die Grünländereien um den Hechtsee und 3 Teilflächen um den Cantnitzer See (LRT 6510) befinden sich im ungünstigen EHZ. Am Hechtsee sollte schnellstmöglich auf extensive Mähweidenutzung umgestellt werden. Die Kleinflächen am Cantnitzer See sind nur noch in sporadischer bis keiner Nutzung. Hier sollte eine sehr extensive Weide/Mähnutzung initiiert werden.

In diesem Raum befinden sich auch die Kalk-Trockenrasen (LRT 6210) in ungünstigem Erhaltungszustand in der Nachbarschaft des Flächennaturdenkmals Cantnitzer Wacholderberg. Die Bestände können ohne großen Aufwand in das Pflegeregime des FND einbezogen und so gesichert bzw. verbessert werden.

Tabelle 26: Zusammenstellung der Maßnahmen im Raum II.2.2.4 Westlich Schlicht (W – Wiederherstellung, Erhaltungsmaßnahmen: S – Schutz, P – Pflege, N – Nutzung, Entwicklungsmaßnahmen: vE – vorrangige Entwicklung, wE – wünschenswerte Entwicklung, E – Entwicklungsmaßnahmen ohne Prioritätseinschätzung mit Bezug auf Vogelarten (siehe S. 51))

Lfd. Nr. (Maßnahmennr. = MASSNR)	Maßnahmebeschreibung (geschätzte Größe in ha)	Art der Maßnahme	Ortsbezeichnung (Feldblocknummer)	Umsetzung (Adressat)*	Schutzobjekte	Angestrebter Zustand
	LRT 6510			UNB/StALU	LRT 3130, 3140, 3150, 6210, 6510 Schreiadler, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Rohrweihe, Weißstorch, Raubwürger, Wendehals, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche,	Verbesserung EHZ LRT 6210, 6510 sowie 3130, 3150 durch Verringerung des Nährstoffeintrags, Erhöhung der Brutplatzbesetzung und Bruterfolg des Schreiadlerpaares, Wespenbussard, Rohrweihe, Weißstorch, Zunahme Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche, Raubwürger, Wendehals
L005	<i>Erhaltungszustand B</i> - Fortsetzung der Grünlandextensivierung ca. 39 ha	S/vE	Waldrand westl. Schlicht, südl. Weg nach Cantnitz DEMVL1087DD30087			
	<i>Erhaltungszustand C</i> - Fortsetzung der Grünlandextensivierung	vE				
L014 L015	ca. 1,4 ha ca. 0,5 ha		Uferhänge Cantnitzer See DEMVL1087DD10045 DEMVL1087DD30070			
	<i>Erhaltungszustand C</i> - Aufnahme der Grünlandextensivierung, Optimierung des Weideregimes	vE				
L008	ca. 22 ha		am Hechtsee bei Weitendorf DEMVL1087DD30106			
L009	ca. 18 ha		am Westufer Sprockfitz DEMVL1087DD30042			
	Erhaltung und Verbesserung von sonstigen strukturreichen Grünlandflächen/Brachen	S/vE/wE/E		UNB/StALU	LRT 3130, 3150, 6210 Schreiadler, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Rohrweihe, Weißstorch, Raubwürger, Wendehals, Sperber-	
V002 V003 V010	ca. 10 ha ca. 4,5 ha ca. 18 ha		westl. Schlicht DEMVL1087DD40003 DEMVL1087DD30087 südöstl. Cantnitz DEMVL1087DD30034			
V011	ca. 4 ha		südöstl. Cantnitz DEMVL1087DD30020			

Lfd. Nr. (Maßnahmennr. = MASSNR)	Maßnahmebeschreibung (geschätzte Größe in ha)	Art der Maß- nahme	Ortsbezeichnung (Feldblocknummer)	Umsetzung (Adressat)*	Schutzobjekte	Angestrebter Zustand
	ca. 13,5 ha		südöstl. Cantnitz DEMVL1087DD30020		grasmücke, Neuntöter, Hei- delerche, Rot- bauchunken, Kammolch	
	ca. 20 ha		Osthang am Cantnitzer See			
V063	ca. 5 ha ca. 5 ha		um Sprockfitz angren- zend an DEMVL1087DD30042 DEMVL1087DD30029			
V015	ca. 3 ha		südl. Weitendorf DEMVL1087DD30027			
	Suchraum für Grünlanderweiterung - Umwandlung von Acker in Grünland	SA/E/WE/ E		UNB/StALU	Schreiadler, LRT 3140, 3150, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Rohrweihe, Weißstorch, Raubwürger, Wendehals, Sperbergrasmü- cke, Neuntöter, Heidelerche,	
V017	ca. 38 ha		nordwestl. Schlicht DEMVL1087DD30060			
V021	ca. 60 ha		östl. Cantnitzer See DEMVL1087DD30020			
	ca. 30 ha		östl. Cantnitzer See DEMVL1087DD30020 DEMVL1087DD30034			
L074	LRT 5130 (Wacholderheide) Aufnahme der extensiven Grünlandnut- zung u./o. Pflegemahd, sporadische Ent- nahme von Birken und neu aufkommen- den Bäumen, Verjüngungsschnitt des Wacholders ca. 3 ha	S (P)/(N)/w E	Wacholderberg nord- östl. Cantnitzer See	UNB/StALU	LRT, 5130, 6510, 6210	Verbesserung des EHZ der LRT 5130, 6210 und 6510, Zunahme LRT-gebundener Tierarten

Lfd. Nr. (Maßnahmennr. = MASSNR)	Maßnahmebeschreibung (geschätzte Größe in ha)	Art der Maß- nahme	Ortsbezeichnung (Feldblocknummer)	Umsetzung (Adressat)*	Schutzobjekte	Angestrebter Zustand
L075,L076	LRT 6210 Extensiven Grünlandnutzung (1 -2 malige Nutzung/Pflege/Jahr), keine Aufforstung ca. 0,2 ha Kalktrockenrasen	S (N)/VE	Kalktrockenrasen am Nordostufer Cantnitzer See DEMVL1087DD10045	UNB/StALU	LRT, 5130, 6510, 6210,	
	LRT 3150 und Habitate von Rotbauch- unken u/o Kammmolch u/o Große Moosjungfer Wiederherstellung, Entwicklung und Si- cherung ganzjährig hoher Wasserstände der Gewässer u. Feuchtgebiete durch Entkoppeln von der Vorflut, kein Fischbe- satz	S,/VE/WE /E		UNB/StALU/ WBV	Schreiadler LRT 3140, 3150, 7140, 7150 Rot- bauchunke, Kammmolch, Große Moos- jungfer, Bauch- ige Windel- schnecke, Fischotter	Verbesserung EHZ LRT 3150 sowie 7140 und 7150 Populationszunahme und Wiederbesiedlung von Ge- wässern durch Rotbauchunke, Kammmolch, Bauchige Win- delschnecke und Große Moos- jungfer Verbesserung der Brutplatzbesetzung und Brut- erfolg des Schreiadlerpaares
L064			Maledei Schlicht DEMVL1087DD40003			
L065			westl. von Schlicht DEMVL1087DD30035			
L062			nördlich Hechtsee DEMVL1087DD30106			
L060			westl. Sprockfitz DEMVL1087DD30029			
L061			westl. Sprockfitz DEMVL1087DD30042			
L056			Fauler See Schlicht			
L057			Waldgebiet westl. von Schlicht			
Habitate ohne LRT- Einstufung			südöstl. Cantnitzer See DEMVL1087DD30020			
			westl. Schlicht DEMVL1087DD40003			

Lfd. Nr. (Maßnahmennr. = MASSNR)	Maßnahmebeschreibung (geschätzte Größe in ha)	Art der Maßnahme	Ortsbezeichnung (Feldblocknummer)	Umsetzung (Adressat)*	Schutzobjekte	Angestrebter Zustand
			westl. Weitendorfer Haussee DEMVL1087DD30029 DEMVL1087DD30042 Um den Hechtsee DEMVL1087DD30106 südl. von Weitendorf DEMVL1087DD30027			
			Waldgebiet nahe Cantnitz			
	LRT 7140 Wiederherstellung, Entwicklung und Sicherung ganzjährig hoher Wasserstände der Gewässer und Feuchtgebiete durch Entkoppeln von Binnenentwässerungssystemen (Grabenverschluss), kein Fischbesatz und Verringerung der Nährstoffeinträge, keine Schlagabraumablagerung im Wald, kein Einsatz von schweren Maschinen bei ungeeigneten Bodenverhältnissen	S/vE/wE/ E		UNB/StALU/ WBV	LRT 7140, Schreiadler, Rotbauchunke, Kammolch, Große Moosjungfer, Bauchige Windelschnecke,	Verbesserung EHZ LRT 7140 und 7150 sowie 3150 Populationszunahme und Wiederbesiedlung von Gewässern durch Rotbauchunke, Kammolch, Bauchige Windelschnecke und Große Moosjungfer Verbesserung der Brutplatzbesetzung und Brut- erfolg des Schreiadlerpaares
L091, L104-L132			Waldgebiet zwischen Cantnitz, Weitendorf und Schlicht			
	LRT 7150 Entwicklung und Sicherung ganzjährig hoher Wasserstände der Gewässer und Feuchtgebiete durch Entkoppeln von Binnenentwässerungssystemen (Grabenverschluss)	S/vE/wE/ E		UNB/StALU/ WBV	LRT 7150, Schreiadler, Rotbauchunke, Kammolch, Große Moosjungfer, Bauchige Windelschnecke,	
L207-L219			Waldgebiet zwischen Cantnitz, Weitendorf und Schlicht			

* Der Naturpark Feldberger Seenlandschaft ist bei der Umsetzung und Planung der Maßnahmen zu beteiligen.

II.2.2.5. Raum Östlich Schlicht

Das Gebiet schließt sich unmittelbar südlich und östlich an den in Kapitel II.2.2.1. beschriebenen Bereich an, so dass hier weitere Synergieeffekte zu erwarten sind. Der Schreiadlerbrutplatz ist seit 2001 (letzte erfolgreiche Brut 2000) nicht mehr besetzt, vermutlich auf Grund umfangreicher Veränderungen in den Altholzbeständen infolge der forstlichen Nutzung. Zusätzlich wurden in den letzten Jahren die Grünlandflächen stark reduziert.

In dem Bereich konzentrieren sich jedoch weiterhin eine Vielzahl von Arten, geschützten Biotopen und einigen LRT und eine Wiederbesiedlung durch Schreiadler erscheint bei entsprechenden Habitatschutzmaßnahmen möglich.

Für die Wiederherstellung der Habitateignungen müssen umfangreiche Erweiterungen der Grünlandflächen im Umfeld des Waldes durchgeführt werden. Dies würde auch der Entwicklung des in der Feldmark befindlichen Kleingewässers des Lebensraumtyps 3150 in ungünstigem EHZ zu Gute kommen. Die Herstellung ganzjährig hoher Wasserstände durch Entkopplung von der Vorflut hat für diesen Lebensraumtyp höchste Priorität.

Tabelle 27: Zusammenstellung der Maßnahmen im Raum II.2.2.5 Östlich Schlicht (W – Wiederherstellung, Erhaltungsmaßnahmen: S – Schutz, P – Pflege, N – Nutzung, Entwicklungsmaßnahmen: vE – vorrangige Entwicklung, wE – wünschenswerte Entwicklung, E – Entwicklungsmaßnahmen ohne Prioritätseinschätzung mit Bezug auf Vogelarten (siehe S. 51))

Lfd. Nr. (Maßnahmennr. = MASSNR)	Maßnahmebeschreibung (geschätzte Größe in ha)	Art der Maßnahme	Ortsbezeichnung (Feldblocknummer)	Umsetzung (Adressat)*	Schutzobjekte	Angestrebter Zustand
	LRT 3150 und Habitate von Rotbauchunken u/o Kammmolch u/o Große Moosjungfer Entwicklung und Sicherung ganzjährig hoher Wasserstände der Gewässer und Feuchtgebiete durch Entkoppeln von der Vorflut kein Fischbesatz	S/vE/wE		UNB/StALU/ WBV	LRT 3150, Schreiadler LRT 3140, 7140, 7150, Rotbauchunken, Kammmolch, Große Moosjungfer, Bauchige Windelschnecke, Fischotter	Verbesserung EHZ LRT 3150 sowie 3140 (Breiter Luzin) durch Verringerung der Nährstoffeinträge, Populationszunahme und Wiederbesiedlung von Gewässern durch Rotbauchunke, Kammmolch, Bauchige Windelschnecke und Große Moosjungfer Verbesserung der Brutplatzbesetzung und Bruterfolg des Schreiadlerpaares,
L063			nordöstlich Schlicht DEMVL1087DD40015			
L052			NSG Feldberger Hütte südöstl. Schlichter Moor			
Habitate ohne LRT-Einstufung			nordöstl. Schlicht DEMVL1087DD40015			
			nördl. NSG Feldberger Hütte und östl. davon			
	LRT 7150 Entwicklung und Sicherung ganzjährig hoher Wasserstände der Gewässer und Feuchtgebiete durch Entkoppeln von Binnenentwässerungssystemen (Grabenverschluss)	S/vE/E		UNB/StALU/ WBV	LRT 7150, Schreiadler, Rotbauchunke, Kammmolch, Große Moosjungfer, Bauchige Windelschnecke,	Verbesserung EHZ LRT 7150 und 3150 sowie 3140 (Breiter Luzin) durch Verringerung der Nährstoffeinträge Populationszunahme und Wiederbesiedlung von Gewässern durch Rotbauchunke, Kammmolch, Bauchige Windelschnecke und Große Moosjungfer Verbesserung der Brutplatzbesetzung und Bruterfolg des Schreiadlerpaares
L229			Zentral gelegen im NSG Feldberger Hütte			

* Der Naturpark Feldberger Seenlandschaft ist bei der Umsetzung und Planung der Maßnahmen zu beteiligen.

II.2.2.6. Breiter Luzin

Der Breite Luzin wird mit einem günstigen Erhaltungszustand bewertet. Da er sich aber in den letzten Jahrzehnten deutlich verschlechtert hat und einer der wertvollsten Seen Mecklenburg-Vorpommerns ist, das Land eine besondere Verantwortung für diesen Lebensraumtyp besitzt und aktuelle Untersuchungen zeigen, dass oligotrophe Verhältnisse wieder herstellbar sind, werden für diesen See zusammen mit den anderen Arten und Lebensräumen in diesem Kapitel vordringliche Maßnahmen zum Schutz und zur weiteren Verbesserung vorgeschlagen.

Konkrete Maßnahmen zum Schutz- und zur Wiederherstellung seiner Wasserqualität wurden bereits seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts diskutiert und teilweise umgesetzt. Seither wurden z. B. enorme Fortschritte zur Verringerung der Gewässerverschmutzung durch kommunale Abwässer unternommen. Trotzdem stellten Einträge, die über den Haussee indirekt auf diese Quellen zurückzuführen sind, noch bis in die jüngere Vergangenheit etwa 50 % der externen Nährstoffbelastung dar. Aktuelle Untersuchungen zeigen in diesem Bereich vor allem Untersuchungs- und ggf. Handlungsbedarf für die Aufbereitung bzw. Verringerung der Regenwassereinträge in den Feldberger Haussee. 2011 wurde eine chemische Nährstofffällung im Haussee durchgeführt. Dadurch wurde die Phosphatrückbelastung aus dem Sediment sehr stark reduziert. Diese Maßnahmen werden in Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) durch die Wasserwirtschaft geplant und entsprechen voll inhaltlich den Zielen des FFH-Gebietes. Die übrigen 50 % der externen Nährstoffeinträge erfolgen über die diffusen Einträge aus der Nutzung des Einzugsgebiets. Dazu sind insbesondere zwei Eintragswege zu nennen, deren Reduzierung machbar erscheint:

1. Einleitung von Drainagen in den See aus dem Raum Schönhof und Schlicht
2. Einleitung von Nährstoffen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung der kiesig, sandigen Hangbereiche am Ostufer des Breiten Luzin.

Zum ersten Teilbereich wurden bereits erste Maßnahmen realisiert und weitere werden vorgeschlagen. Zum zweiten Teilbereich hat sich in den letzten ~~3~~—4 Jahren eine deutliche Verschlechterung der Bedingungen gegenüber den Vorjahren ergeben, da die seit der DDR-Zeit als Grünland genutzten bzw. stillgelegten Ackerflächen wieder in intensive Maisackernutzung überführt wurden. Hier konnten bisher nur Teilflächen dauerhaft in Grünland umgewandelt werden. Für weitere Teilflächen steht die Umwandlung durch die Übertragung von NNE Flächen an den WWF an und für weitere wurde eine zeitlich bis 2013 befristete Aussetzung der Nutzung erreicht.

Die Verbesserung des Breiten Luzin ist auch die Voraussetzung für die Erhaltung der notwendigen Gewässerqualität in dem sich anschließenden FFH-Gebiet „Schmaler Luzin, Zansen und Carwitzer See“.

Tabelle 28: Zusammenstellung der Maßnahmen im Raum II.2.2.6 Breiter Luzin (W – Wiederherstellung, Erhaltungsmaßnahmen: S – Schutz, P – Pflege, N – Nutzung, Entwicklungsmaßnahmen: vE – vorrangige Entwicklung, wE – wünschenswerte Entwicklung, E – Entwicklungsmaßnahmen ohne Prioritätseinschätzung mit Bezug auf Vogelarten (siehe S. 51))

Lfd. Nr. (Maßnahmennr. = MASSNR)	Maßnahmebeschreibung (geschätzte Größe in ha)	Art der Maßnahme	Ortsbezeichnung (Feldblocknummer)	Umsetzung (Adressat)*	Schutzobjekte	Angestrebter Zustand
	LRT 6510	S/vE/E		UNB/StALU	LRT 3140, 3150, 6510, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Rohrweihe, Weißstorch, Raubwürger, Wendehals, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche, u.v.a. Rotbauchunken, Kammmolch	Verbesserung EHZ LRT 6510 sowie 3140 (Breiter Luzin) und 3150 (Plötzensee) durch Verringerung des Nährstoffeintrags, Erhöhung der Brutplatzbesetzung und Bruterfolg des Schreiadlerpaares, Wespenbussard, Rohrweihe, Weißstorch, Zunahme Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche, Raubwürger, Wendehals
L013	<i>Erhaltungszustand A</i> - Nutzung/Pflege ohne Nutzungsintensivierung, evtl. Optimierung des Nutzungsregimes ca. 7,5 ha		östl. Tornowhof am Kleinen Plötzensee DEMVL1088CC30095			
L012	<i>Erhaltungszustand B</i> - Nutzung/Pflege ohne Nutzungsintensivierung ca. 6 ha ca. 1 ha		Ostufer Breiter Luzin DEMVL1087DD40041			
	Erhaltung und Verbesserung von sonstigen strukturreichen Grünlandflächen/Brachen	S/vE/wE/E		UNB/StALU	LRT 3150, 6510 Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Rohrweihe, Weißstorch, Raubwürger, Wendehals, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche, Rotbauchunken, Kammmolch	
V036	ca. 16 ha		am Breiten Luzin nördlich von Tornowhof			
V044	ca. 35 ha		nordöstl. von Schönhof			

	Schaffung von Grünland in Seeinzugsbereichen - Umwandlung von Acker in Grünland	S/VE		UNB/StALU	LRT 3140, LRT 3150, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Rohrweihe, Weißstorch, Raubwürger, Wendehals, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche,	Verbesserung des EHZ des 3140 Breiter Luzin durch Verringerung des Nährstoffeintrags, Verbesserung des EHZ durch längere Wasserhaltung des LRT 3150 Wiederbesiedlung von Gewässern durch Rotbauchunke, Kammmolch und Große Moosjungfer, Erhöhung der Brutplatzbesetzung und Bruterfolg von Wespenbussard, Rohrweihe, Weißstorch, Zunahme Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche, Raubwürger, Wendehals
L242 (Für Teilflächen ist die Übertragung auf den WWF im Rahmen von NNE geplant)	ca. 70 ha		Ostufer des Breiten Luzin DEMVL1087DD40072			
	ca. 12 ha		Ostufer des Breiten Luzin DEMVL1087D40072			
	ca. 5 ha		Ostufer des Breiten Luzin			
L243	ca. 13 ha		Zuläufe Lütter See, Grabensystem nördl. Gr. Plötzensee			
L244	ca. 2,2 ha		Zuläufe Lütter See DEMVL1088CC30022			
	LRT 3150 und Habitate von Rotbauchunken u/o Kammmolch u/o Große Moosjungfer Entwicklung und Sicherung ganzjährig hoher Wasserstände der Gewässer und Feuchtgebiete durch Entkoppelung von der Vorflut kein Fischbesatz	S/VE/WE		UNB/StALU/ WBV	LRT 3140, Bauchige Windelschnecke, Großer Feuerfalter, LRT 3150, Rotbauchunke, Kammmolch, Gr. Moosjungfer Bauchige Windelschnecke, Fischotter	Verbesserung EHZ LRT 3150 sowie 3140 (Breiter Luzin) durch Verringerung der Nährstoffeinträge Populationszunahme und Wiederbesiedlung von Gewässern durch Rotbauchunke, Kammmolch, Bauchige Windelschnecke und Große Moosjungfer
L066	Verringerung der Nährstoffeinträge		Großer Plötzensee südlich angrenzende landwirtschaftl. Flächen DEMVL1088CC30120 DEMVL1088CC30098 nördlich angrenzende landwirtschaftl. Flächen			

Habitate ohne LRT- Einstufung			Kleiner Plötzensee, landwirtschaftl. Flä- chen zwischen Gr. Plötzensee und Wre- chener See			
L241	Sanierung des Haussees durch Nährstoff- fällung	S, vE	bei Feldberg		LRT 3140 – Brei- ter Luzin, Fischotter	Verbesserung des EHZ der LRT 3140 (Breiter Luzin) durch Verringerung der Eutro- phierung

* Der Naturpark Feldberger Seenlandschaft ist bei der Umsetzung und Planung der Maßnahmen zu beteiligen.

Tabelle 29: Zusammenstellung der Maßnahmen auf an das FFH Gebiet angrenzenden Flächen des SPA Gebietes mit Vogelarten als Schutzobjekten (S – Schutz, E – Entwicklungsmaßnahmen ohne Prioritätseinschätzung mit Bezug auf Vogelarten (siehe S. 51))

Lfd. Nr. (Maßnahmennr. = MASSNR)	Maßnahmebeschreibung (geschätzte Größe in ha)	Art der Maßnahme	Ortsbezeichnung (Feldblocknummer)	Umsetzung (Adressat)*	Schutzobjekte	Angestrebter Zustand
	Suchraum für Grünlanderweiterung – Umwandlung von Acker in Grünland	S//E		UNB/StALU	Schreiadler, Rot- und Schwarzmilan Wespenbussard, Rohrweihe, Weißstorch, Raubwürger, Wendehals, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche,	Erhöhung der Brutplatzbesetzung und Bruterfolg der Schreiadler, Wespenbussard, Rot- und Schwarzmilan, Rohrweihe, Weißstorch, Zunahme Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche, Raubwürger, Wendehals
V019	außerhalb FFH-Gebiet ca. 10 ha		Östl. Hakeisen DEMVL1087DD20024			
	außerhalb FFH-Gebiet ca. 5 ha		Östl. Hakeisen, Turm Wendorf			
V020	außerhalb FFH-Gebiet ca. 65 ha		DEMVL1087DD20024 DEMVL1087DD10039			
			DEMVL1087DD20024			
			DEMVL1087DD20024 DEMVL1087DD10039			
V049	außerhalb FFH-Gebiet ca. 18 ha		westl. Dolgener See DEMVL1087DC40069			
V062	außerhalb FFH-Gebiet ca. 20 ha		nordwestl. Lüttenhagen DEMVL1087DD30072			
	ca.3 ha		DEMVL1087DD30072			

V050	außerhalb FFH-Gebiet ca. 22 ha		Westl. Dolgener See DEMVLIO87DC40073			
V053	außerhalb FFH-Gebiet ca. 9 ha		Westl. Dolgener See DEMVLIO99BA20036			
	ca. 3 ha		DEMVLIO99BA20036			
V058	außerhalb FFH-Gebiet ca. 20 ha		Rosenberge NeuhoF DEMVLIO99BB10133			
V059	außerhalb FFH-Gebiet ca. 6,5 ha		südl. Heilige Hallen DEMVLIO99BB10075			
	außerhalb FFH-Gebiet ca. 31 ha ca. 39 ha		südl. Heilige Hallen DEMVLIO99BB10075 DEMVLIO99BB10145			
V060	außerhalb FFH-Gebiet ca. 4 ha		südl. Lüttenhagen			
V061	Außerhalb FFH-Gebiet ca. 14 ha		südwestl. Lüttenhagen DEMVLIO87DD30101			
V022	innerhalb FFH-Gebiet ca. 27 ha		südl. Weitendorf DEMVLIO87DD30027			
	außerhalb FFH-Gebiet ca. 16 ha		westl. Hechtsee DEMVLIO87DD30057			
V018	außerhalb FFH-Gebiet ca. 67 ha		westlich vom Waldrand NSG Feldberger Hütte DEMVLIO87DD40015			
V019	außerhalb FFH-Gebiet ca. 33 ha		östl. Hakeisen, Waldrand NSG Feldberger Hütte DEMVLIO87DD20008			
	außerhalb FFH-Gebiet ca. 10		östl. Hakeisen, Waldrand NSG Feldberger Hütte DEMVLIO87DD20008			
	Erhaltung und Verbesserung von sonstigen strukturreichen Grün- landflächen/Brachen	S/E		UNB/StALU	Schreiadler, Rot- und Schwarzmilan Wespenbus- sard, Rohrwei- he, Weißstorch,	Erhöhung der Brutplatz- besetzung und Bruter- folg des Schreiadlerpaa- res, Wespenbussard, Rot- und Schwarzmilan, Rohrweihe, Weißstorch,
V016	außerhalb FFH-Gebiet ca. 1,3 ha		DEMVLIO87DD30018			

					Raubwürger, Wendehals, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche,	Zunahme Sperbergras- mücke, Neuntöter, Hei- delerche, Raubwürger, Wendehals
V035	außerhalb FFH-Gebiet ca. 4,5 ha		südl. Schäferteiche DEMVL1099BB10147			
	außerhalb FFH-Gebiet ca. 3 ha		südl. Schäferteiche DEMVL1099BB10147			
	außerhalb FFH-Gebiet ca. 1 ha		südl. Schäferteiche DEMVL1099BB10157			
V034	außerhalb FFH-Gebiet ca. 3 ha		Nördlich von Neuhof DEMVL1099BB10123			
	außerhalb FFH-Gebiet ca. 1,1 ha		nördlich von Neuhof DEMVL1099BB10130			
	außerhalb FFH-Gebiet ca. 0,9 ha		nördlich von Neuhof DEMVL1099BB10026			
V028	außerhalb FFH-Gebiet ca. 3,5 ha		südlich Lüttenhagen DEMVL1087DD30102			
V029	außerhalb FFH-Gebiet ca. 3,5 ha		südlich Lüttenhagen DEMVL1087DD30055			
V015	außerhalb FFH-Gebiet ca. 1 ha		südl. Weitendorf DEMVL1087DD30027			
V014	außerhalb FFH-Gebiet ca. 6 ha		südöstl. Weitendorf DEMVL1087DD30068			
V013	außerhalb FFH-Gebiet ca. 21 ha		um Weitendorfer Haussee DEMVL108730124 DEMVL1087DD30040			
V004	außerhalb FFH-Gebiet ca. 23 ha		südwestl. Schlicht DEMVL1087DD40008			
V011	außerhalb FFH-Gebiet ca. 18 ha		westl. und nördl. Uferhän- ger Cantnitzer See DEMVL1087DD10045 DEMVL1087DD10057 DEMVL1087DD10024 DEMVL1087DD10070			
V046	außerhalb FFH-Gebiet ca. 53 ha		nordöstl. Waldrand NSG Feldberger Hütte DEMVL1087DD20110			
V047	außerhalb FFH-Gebiet ca. 25 ha		östl. Hakeisen, Waldrand NSG Feldberger Hütte DEMVL1087DD20008			

	außerhalb FFH-Gebiet ca.6 ha		östl. Hakeisen, Waldrand NSG Feldberger Hütte DEMVL1087DD20008			
V048	außerhalb FFH-Gebiet ca. 15 ha ca. 34 ha		östl. Hakeisen, Waldrand NSG Feldberger Hütte DEMVL1087DD20008			
	außerhalb FFH-Gebiet ca. 19 ha		östl. Hakeisen, Waldrand NSG Feldberger Hütte DEMVL1087DD20008			
V038	Außerhalb FFH-Gebiet ca. 4 ha		östl. Lütter See DEMVL1088CC30063			
V039	Außerhalb FFH-Gebiet ca. 2,5 ha		westl. von Schönhof DEMVL1088CC30012			
V045	Außerhalb FFH-Gebiet ca. 3 ha		nördlich Lütter See DEMVL1088CC30109			
	Außerhalb FFH-Gebiet ca. 3 ha		nördlich Lütter See			
V040	Außerhalb FFH-Gebiet ca. 5,3 ha		westl. von Schönhof DEMVL1088CC30012			
V042	Außerhalb FFH-Gebiet ca. 17 ha		südl. Rossbauer See DEMVL1088CC30013			
V036	Außerhalb FFH-Gebiet ca. 2 ha		am Breiten Luzin nördlich von Tornowhof			
V037	Außerhalb FFH-Gebiet ca. 17,5 ha		östlich von Tornowhof			
V045	Außerhalb FFH-Gebiet ca. 3 ha 6 ha		nördlich Lütter See DEMVL1088CC30109			
V043	Außerhalb FFH-Gebiet ca. 11 ha		südwestl. Wrechner See DEMVL1088CC30113			
V041	Außerhalb FFH-Gebiet ca. 19 ha		westl. Wrechner See			
	Schaffung von Grünland in See- einzugsbereichen – Umwandlung von Acker in Grün- land/ Brache	S/E		UNB/StALU	Schreiadler, Rot- und Schwarzmilan Wespenbus- sard, Rohrwei- he, Weißstorch, Raubwürger,	Erhöhung der Brutplatz- besetzung und Bruter- folg des Schreiadlerpaa- res, Wespenbussard, Rohrweihe, Weißstorch, Zunahme Sperbergras- mücke, Neuntöter, Hei-
L246	außerhalb FFH-Gebiet ca. 6 ha ca. 5 ha		Westufer Dolgener See DEMVL1099BA20035 DEMVL1087DC40073			

L245	außerhalb FFH-Gebiet		südl. Westufer Dolgener See		Wendehals,	delerche, Raubwürger,
	ca. 4 ha ca. 1 ha		DEMVL1099BA20035 DEMVL1099BA20036		Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heiderleche,	Wendehals,

II. 3 Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

In diesem Teil des Managementplanes werden alle in Frage kommenden Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen betrachtet. Hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen ist zwischen folgenden Instrumenten zu unterscheiden:

a. Rechtliche Instrumente (RI)

RI 1: Unterschutzstellung als Schutzgebiet

Die Erklärung zum Schutzgebiet kann unterbleiben, soweit nach anderen Rechtsvorschriften, nach Verwaltungsvorschriften, durch die Verfügungsbefugnis eines öffentlichen oder gemeinnützigen Trägers oder durch vertragliche Vereinbarungen ein gleichwertiger Schutz gewährleistet ist. Für das Vogelschutzgebiet erfolgte die Schutzerklärung (Vogelschutzgebietslandesverordnung – VSGLVO vom 12.07.2011). Darüber hinaus werden keine neuen Schutzgebiete vorgeschlagen.

RI 2: Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes (§ 20 NatSchAG, § 30 BNatSchG)

Handlungsbedarf besteht in diesem Bereich vor allem in Bezug auf die Erneuerung oder Neuverlegung der Entwässerungseinrichtungen von Feuchtgebieten.

RI 3: Vollzug des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG)

Nach § 44 Abs. 4 BNatSchG gelten die für besonders und streng geschützten Arten „Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote“. Die nach den Regeln der guten fachlichen Praxis handelnde Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft verstößt nicht gegen die Zugriffsverbote, soweit sich der Erhaltungszustand der lokalen Population der Arten des Anhang IV der FFH-RL und europäischen Vogelarten nicht verschlechtert. Soweit dies nicht durch anderweitige Schutzmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen des Gebietsschutzes, Artenschutzprogramme, vertragliche Vereinbarungen oder gezielte Aufklärung sichergestellt ist, ordnet die zuständige Behörde gegenüber den verursachenden Land-, Forst oder Fischwirten die erforderlichen Bewirtschaftungsvorgaben an.

RI 4: Einzelanordnung in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäischen Vogelschutzgebieten

RI 5: Vollzug von sonstigen Regelungen nach dem Naturschutzrecht oder nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. Fischereirecht, vgl. § 16 FischG-MV)

b. Administrative Instrumente (AI)

AI 1: Verwaltungsvereinbarungen mit Behörden

AI 3: Behördliches Monitoring und Gebietsbetreuung im Auftrag der Naturschutzbehörden

Fortführung und Weiterentwicklung des Monitorings der relevanten Arten und Gebietsbetreuung durch die Naturparkverwaltung.

AI 4: Projektförderung

Die beiden zentralen Handlungsfelder zur Verbesserung der Erhaltungszustände der maßgeblichen Arten im Gebiet sind die Nutzungsreduzierung in den Altholzbeständen, die erhebliche Ausdehnung von Grünland- oder Stilllegungsflächen durch Umwandlung von Ackerland und Wasserrückhaltemaßnahmen. Die Umsetzung kann vor allem durch Projektförderung und der Kopplung an vertragliche Instrumente erfolgen

AI 5: Kontrolle von Cross Compliance - Anforderungen bei landwirtschaftlichen Betrieben, die Direktzahlungen oder Flächenbeihilfen aus dem ELER erhalten

Übernahme der gesetzlich geschützten Biotope, der Flächen des LRT 6510 und der maßgeblichen Bestandteile der Habitate von Arten und Lebensräume in das LAFIS der Agrarverwaltung (siehe Kap. II.3.1).

AI 6: Verfügungsbefugnis der Fläche eines öffentlichen oder gemeinnützigen Besitzers

Im Gebiet befinden sich Flächenteile im Besitz der Stiftung Umwelt und Natur M-V. Die betreffenden Flächen werden voll inhaltlich den Zielen des Managementplanes entsprechend behandelt. Durch Gewährleistung extensiver Grünlandnutzung im Offenland wird der größtmögliche Nutzen für das Schutzgebiet erreicht.

Weiterhin steht die Übertragung von Offenlandflächen im Bereich des Ostufers des Breiten Luzin im Rahmen der Naturerbeflächenübertragung an den WWF an. Der WWF steht voll inhaltlich hinter den Zielen des Managementplanes und plant im Falle der Flächenübertragung den Zukauf weiterer Flurstücke zur Umsetzung des Seehangschutzes am Ostufer.

AI 7: Maßnahmen zur Information durch die Naturschutzbehörden

- Durchführung der „Naturschutzberatung landwirtschaftlicher Betriebe“.
- innerhalb der Managementplanung,

- Weiterführung von thematischen Exkursionen und Vorträgen durch die Naturparkverwaltung mit Landnutzern, Anwohnern und Touristen zur Aufklärung und Umweltbildung sowie Weiterführung der Pressearbeit,
- Jährliche Information der Forstverwaltung über die aktuellen Standorte der Großvogelarten mit Horstschutzonen

c. Vertragliche Instrumente (VI)

VI 1: Verträge mit Landnutzern (z. B. Agrarumweltmaßnahmen, Betriebsberatungen)

Dieser Sachverhalt ist in engem Zusammenhang mit den oben angeführten Projektumsetzungen zu sehen. Darüber hinaus müssen im Rahmen der Umsetzung von Landesprogrammen (Naturschutzgerechte Grünlandnutzung, FöRiGef) Nutzungsextensivierungen auf Flächen des LRT 6510 erfolgen, sowie Renaturierungsmaßnahmen in Feuchtgebieten. Grundsätzlich stehen ein Großteil der Nutzer des Offenlandes und die privaten Waldbesitzer entsprechenden Vereinbarungen offen gegenüber, solange ein Ausgleich der wirtschaftlichen Einbußen erfolgt.

VI 2: Freiwillige Vereinbarungen mit Nutzern

siehe VI1

VI 3: Verträge mit Vereinen/ Verbänden/ Ehrenamtlichen zur Gebietsbetreuung

siehe VI1

II.3.2 Cross Compliance - Bestimmungen

Für Landwirte gelten u. a. folgende, in Tabelle 29 aufgeführte allgemeine Verpflichtungen zur nationalen Umsetzung der Cross Compliance - Vorschriften. Dabei müssen im Zuge der Managementplanung die unter Nr. 6 genannten „gebietsspezifischen Regelungen“ erarbeitet und den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben mitgeteilt werden.

Tabelle 30: Pflichten der landwirtschaftlichen Betriebe zur nationalen Umsetzung der Cross - Compliance -relevanten Naturschutzvorschriften mit Bezug zum Gebietsmanagement

Nr.	Pflicht des Landwirts	Nationale Rechtsvorschrift
1.	Keine Beseitigung oder erhebliche Beeinträchtigung von Landschaftselementen und geschützten Biotopen	§ 20 Abs. 1 NatSchAG
2.	Keine Verstöße gegen Vorschriften für besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten	§ 44 BNatSchG
3.	Keine Nutzung oder Entnahme von wildlebenden Pflanzen von ihrem Standort oder Verwüstung von Beständen ohne vernünftigen Grund	§ 39 Abs. 1 BNatSchG
4.	Keine Änderung der Nutzungsart von Dauergrünland auf	§ 12 Abs. 1 Nr. 16 NatSchAG

	Niedermoorstandorten	
5.	Keine intensive landwirtschaftliche Nutzung von Ödland oder naturnahen Flächen	§ 12 Abs. 1 Nr. 17 NatSchAG
6.	Einhaltung gebietsspezifischer Regelungen zum Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung des „günstigen“ Erhaltungszustandes maßgeblicher Bestandteile	Schutzgebietserklärung (VSGLVO, NSG-VO), § 33 BNatSchG

Zur Gewährleistung des Grundschutzes der geschützten Biotope, des LRT 6510 und der essenziellen Habitatbestandteile von an bestimmte Strukturen gebundene Tierarten im Offenland muss ein Abgleich mit dem LaFIS - Kataster erfolgen. Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Katalogs keine Biotopkartierung für das Gebiet vorlag, ist eine Reihe von Biotopen nicht im LaFIS aufgeführt. Eine Reihe von Habitaten der Zielarten, insbesondere Feuchtgebiete für Rotbauchunken stellen teilweise keine gesetzlich geschützten Biotope dar. Diese Habitate müssen ebenfalls in das Landwirtschaftskataster übernommen werden.

Der dritte Bereich ist die Erhaltung und Bewirtschaftung von Grünland. Auf Grund der Bedeutung für zahlreiche Arten und LRT ist kein weiterer Umbruch von Grünland zuzulassen. Es müssen im Rahmen der Wiederherstellung eines günstigen EHZ des Schreiadlers die Wiesenflächen sogar deutlich vergrößert werden. Darüber hinaus ist ein Teil der Wiesen und Weiden als LRT (großflächig 6510) ausgewiesen. 31 % dieser Flächen befinden sich in einem schlechten EHZ. Die Entwicklung eines günstigen Zustandes ist durch Extensivierung der Nutzung zu erreichen. Dazu ist eine Kopplung mit entsprechenden Förderprogrammen notwendig, die gegenwärtig nicht gegeben ist.

Im 2. Halbjahr 2010 erfolgte eine Beratung der Landwirtschaftsbetriebe durch die Landgesellschaft M-V. Im Rahmen der Beratung wurden nachfolgende Unterlagen an die Landwirte übergeben:

- die Übersichtskarte für jeden einzelnen Betrieb mit den Grenzen des FFH- und Vogelschutzgebietes, der 300 m Pufferstreifen des FFH- Gebietes und die Lage der vom Betrieb bewirtschafteten Feldblöcke,
- eine Karte 2 mit den Landschaftselementen, geschützte Biotope und Sperrflächen,
- eine Karte 3 mit den im Managementplan verankerten Zielen und Einzelmaßnahmen,
- die Legenden, die Betriebsbezogenen Angaben und eine Tabellenübersicht zum Feldblock.

Bei den Ackerfeldblöcken wurde von den Betrieben darauf hingewiesen, dass es sich bei den im Managementplan ausgewiesenen Grünlandflächen um ehemalige Stilllegungen bzw. Ackergras handelt.

Die Betriebsleiter haben das angebotene Beratungsgespräch angenommen.

Grundsätzlich war die Bereitschaft der Betriebsleiter vorhanden, Naturschutzmaßnahmen anzuerkennen und bei Zahlung von Ausgleichsbeträgen umzusetzen. Schwierigkeiten bestanden

hinsichtlich der einseitigen Verpflichtungserklärung in der vorgegebenen Vereinbarung, da die Entschädigungshöhe und die konkreten Nutzungsbeschränkungen nicht benannt sind.

Langfristige Vereinbarungen sind aus Sicht der Betriebsleiter in dieser Form nicht möglich. Neben der Preisentwicklung auf dem Boden- und Pachtmarkt wird die Abstimmung/ Klärung mit den jeweiligen Flächeneigentümern abgelehnt. Die Betriebe wollten sich nicht auf einen bestimmten Entschädigungsbetrag festlegen lassen. Neben den schwankenden Erzeugerpreisen, steigenden Preisen für Betriebsmittel wurde auf die 2013 endende Betriebsprämienregelung verwiesen. So konnten auch keine Vereinbarungen mit den Landwirten erfolgen um den Grünlandanteil zu wahren bzw. zu vergrößern.

II.3.3 Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge

Auf der Grundlage der Eigentumsverhältnisse und/ oder grundsätzlichen Abstimmungen mit den betreffenden Nutzern wird nachfolgend die Machbarkeit grob eingeschätzt werden. Die Umsetzung selbst ist Gegenstand gesonderter Projekte. Die Gliederung erfolgt entsprechend der Darstellung in Kapitel II.2.

*Raum 1 Nördlich Schlicht***Tabelle 31:** Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen im Raum Nördlich Schlicht (W – Wiederherstellung, Erhaltungsmaßnahmen: S – Schutz, P – Pflege, N – Nutzung, Entwicklungsmaßnahmen: vE – vorrangige Entwicklung, wE – wünschenswerte Entwicklung, E – Entwicklungsmaßnahmen ohne Prioritätseinschätzung mit Bezug auf Vogelarten (siehe S. 51))

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Art der Maßnahme	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrumente	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrumente	Umsetzung durch
L001 bis L004, L006, L007	Erhaltung und Verbesserung artenreicher Grünlandflächen des LRT 6510 Beibehaltung, Aufnahme der extensiven Grünlandnutzung ggf. Optimierung des Weideregimes	S, vE	LRT 3150, 6510, 7140 Schreiadler, Rotbauchunke, Kammmolch, Große Moosjungfer	AI 4, VI 1, VI2		Naturschutzgerechte Grünlandförderung	UNB StALU NP FSL Landwirt
V005-V008	Erhaltung und Verbesserung von sonstigem strukturreichen Grünlandflächen	S, vE, wE, E	LRT 6510 Schreiadler, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche	AI 4, VI 1, VI2		Teilbereiche E&E Vorhaben	UNB StALU DeWiSt ² NP FSL Landwirt
V017, VV019, V020	Suchraum für Grünlanderweiterung insgesamt ca. 60 ha	S, vE, wE, E	LRT 3140, 3150 Schreiadler, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche, Rotbauchunke, Kammmolch,	AI 4, VI 1, VI2		Teilbereiche E&E Vorhaben	UNB StALU DeWiSt ² NP FSL
L019-L055, L089, L090, L092-L103	Wiederherstellung, Entwicklung und Sicherung ganzjährig hoher Wasserstände der Feuchtgebiete und Gewässer durch Entkoppeln von der Vorflut u. s. w (Detailliert Angaben siehe Tabelle 23)	S, vE, wE, E	LRT 3140, 3150, 7140 Schreiadler, Rotbauchunke, Kammmolch, Große Moosjungfer	AI 4, VI 1, VI2		FöRiGeF	UNB StALU WBV DeWiSt ² NP FSL Landwirt

² Die Deutsche Wildtierstiftung ist Projektträger eines durch das BfN finanzierten E&E Projektes mit entsprechenden Maßnahmeinhalten

Raum 2 Westlich Lüttenhagen

Tabelle 32: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen im Raum Westlich Lüttenhagen (W – Wiederherstellung, Erhaltungsmaßnahmen: S – Schutz, P – Pflege, N – Nutzung, Entwicklungsmaßnahmen: vE – vorrangige Entwicklung, wE – wünschenswerte Entwicklung)

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Art der Maßnahme	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch
L010	Erhaltung und Verbesserung artenreicher Grünlandflächen des LRT 6510 Beibehaltung der extensiven Grünlandnutzung ggf. Optimierung des Weideregimes	S, vE,	LRT 3150, 6510, 7140 Schreiadler, Rotbauchunke, Kammmolch, Große Moosjungfer	AI 4, VI 1, VI2		Naturschutzgerechte Grünlandförderung	UNB StALU NP FSL Landwirt
V016, V026, V027, V056	Erhaltung und Verbesserung von sonstigem strukturreichen Grünlandflächen	S, vE, wE, E	LRT 6510 Schreiadler, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche, Rotbauchunke, Kammmolch.	AI 4, VI 1, VI2			UNB StALU NP FSL Landwirte
V049, V050, V053, V062,	Suchraum für Grünlanderweiterung	S, vE, wE, E	LRT 3140, 3150 Schreiadler, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche, Rotbauchunke, Kammmolch,	AI 4, VI 1, VI2			UNB StALU NP FSL Landwirte
L245-L246	Schaffung von Grünland in Seeinzugsbereichen	S, vE, wE, E	LRT 3140, 3150 Schreiadler, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche, Rotbauchunke, Kammmolch,	AI 4, VI 1, VI2			UNB StALU WBV NP FSL Landwirte
L016- L018, L077- L088, L177- L181, L186, L187	Wiederherstellung, Entwicklung und Sicherung ganzjährig hoher Wasserstände der Feuchtgebiete und Gewässer durch Entkoppeln von der Vorflut u. s. w. (Detaillierte Angaben siehe Tabelle 24)	S, vE, wE, E	LRT 3140, 3150, 7140, Rotbauchunke, Kammmolch, Große Moosjungfer, Schreiadler, Fischotter	RI 2, AI 4, VI 1, VI2		FöRiGeF, Haushaltsmittel ELER	UNB StALU WBV NP FSL Forstamt Lüttenhagen Landwirte

Raum II.2.2.3 Südlich Lüttenhagen

Tabelle 33: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen im Raum Südlich Lüttenhagen (W – Wiederherstellung, Erhaltungsmaßnahmen: S – Schutz, P – Pflege, N – Nutzung, Entwicklungsmaßnahmen: vE – vorrangige Entwicklung, wE – wünschenswerte Entwicklung)

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Art der Maßnahme	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch
L010	Erhaltung und Verbesserung artenreicher Grünlandflächen des LRT 6510 Beibehaltung bzw. Aufnahme der extensiven Grünlandnutzung ggf. Optimierung des Weideregimes	S, vE,	LRT 3150, 6510, Schreiadler, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche, Rotbauchunke, Kammmolch	AI 4, VI 1, VI2		Naturschutzgerechte Grünlandförderung	UNB StALU NP FSL Landwirt
V028, V029, V034, V035, V054, V055, V057, V058, V063	Erhaltung und Verbesserung von sonstigem strukturreichen Grünlandflächen	S, vE, wE, E	LRT 3150, Schreiadler, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche, Rotbauchunke, Kammmolch,	AI 4, VI1, VI2			UNB StALU NP FSL Landwirt
V058-V061	Suchraum für Grünlanderweiterung	S, vE, wE, E	LRT 3150, Schreiadler, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche, Rotbauchunke, Kammmolch,	AI 4, VI1, VI2			UNB StALU NP FSL Landwirt
L058, L059, L067-L073 L134-L176 L182-L185 L188-L206 L226-L228 L230-L236	Wiederherstellung, Entwicklung und Sicherung ganzjährig hoher Wasserstände der Feuchtgebiete und Gewässer durch Entkoppeln von der Vorflut u. s. w. (Detaillierte Angaben siehe Tabelle 25)	S, vE, wE, E	LRT 3140, 3150, 7140, 7150, Schreiadler, Rotbauchunke, Kammmolch, Große Moosjungfer	RI2, RI3, AI 4, VI1, VI2		FöRiGeF, Haushaltsmittel ELER	UNB StALU WBV NP FSL Forstamt Lüttenhagen Landwirt

Raum II.2.2.4 Westlich Schlicht

Tabelle 34: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen im Raum II.2.2.4 Westlich Schlicht (W – Wiederherstellung, Erhaltungsmaßnahmen: S – Schutz, P – Pflege, N – Nutzung, Entwicklungsmaßnahmen: vE – vorrangige Entwicklung, wE – wünschenswerte Entwicklung, E – Entwicklungsmaßnahmen ohne Prioritätseinschätzung mit Bezug auf Vogelarten (siehe S. 51))

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Art der Maßnahme	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch
L005, L008, L009, L014, L015	Erhaltung und Verbesserung artenreicher Grünlandflächen des LRT 6510, Beibehaltung der extensiven Grünlandnutzung, ggf. Optimierung des Weideregimes	S, vE,	LRT 3150, 6510, Schreiadler, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche, Rotbauchunke, Kammmolch	AI 4, VI 1, VI2		Naturschutzgerechte Grünlandförderung	UNB StALU NP FSL Landwirt
V002-V004, V010, V011, V013-V015,	Erhaltung und Verbesserung von sonstigem strukturreichen Grünlandflächen	S, vE, wE, E	LRT 3150, 6510, Schreiadler, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche, Rotbauchunke, Kammmolch	VI 1, VI2			UNB StALU NP FSL Landwirt
L074-L076	Canntitzer Wacholderheide Aufnahme der extensiven Grünlandnutzung u./o. Pflegemahd, sporadische Entnahme von Birken und neu aufkommenden Bäumen, Verjüngungsschnitt des Wacholders	S (P)/(N)/w E	LRT 5130, 6510, 6210, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche	AI 4, VI 1, VI2			UNB StALU NP FSL Landwirt
V017, V021, V022	Suchraum für Grünlanderweiterung	S, vE, wE, E	LRT 3140, 3150 Schreiadler, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche, Rotbauchunke, Kammmolch,	AI 4, VI1, VI2			UNB StALU NP FSL Landwirt
L056,L057 L060-L062, L064, L065,L091 L104-L132 L207-L219	Wiederherstellung, Entwicklung und Sicherung ganzjährig hoher Wasserstände der Feuchtgebiete und durch Entkoppeln von der Vorflut u. s. w. (Detaillierte Angaben siehe Tabelle 26)	S, vE, wE, E	LRT 3140, 3150, 7140, 7150, Rotbauchunke, Kammmolch, Große Moosjungfer, Schreiadler, Fischotter	RI 2, AI 4, VI 1, VI2		FöRiGeF, Haushaltsmittel ELER	UNB StALU WBV NP FSL Forstamt Lüttenhagen Landwirt

Raum II.2.2.5 Östlich Schlicht

Tabelle 35: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen im Raum II.2.2.5 Östlich Schlicht (W – Wiederherstellung, Erhaltungsmaßnahmen: S – Schutz, P – Pflege, N – Nutzung, Entwicklungsmaßnahmen: vE – vorrangige Entwicklung, wE – wünschenswerte Entwicklung, E – Entwicklungsmaßnahmen ohne Prioritätseinschätzung mit Bezug auf Vogelarten (siehe S. 51))

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Art der Maßnahme	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch
V046-V048	Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von sonstigem strukturreichen Grünlandflächen	S, vE,	LRT 6510, 3150 Schreiadler, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche, Rotbauchunke, Kammmolch,	AI 4, VI 1, VI2			UNB StALU NP FSL Landwirt
V018, V019	Suchraum für Grünlanderweiterung Suchräume:	S, vE, wE, E	LRT 3140, 3150, 6510 Schreiadler, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche, Rotbauchunke, Kammmolch,	AI 4, VI 1, VI2			UNB StALU NP FSL Landwirt
L052, L063, L229	Wiederherstellung, Entwicklung und Sicherung ganzjährig hoher Wasserstände der Feuchtgebiete und Gewässer durch Entkoppeln von der Vorflut u. s. w (Detaillierte Angaben siehe Tabelle 27)	S, vE, wE, E	LRT 3140, 3150, 7140, 7150, Rotbauchunke, Kammmolch, Große Moosjungfer, Schreiadler, Fischotter	RI 2, RI 5 (NSG)		FöRiGeF, Haushaltsmittel	UNB StALU WBV NP FSL Landwirt

Raum II.2.2.6 Breiter Luzin

Tabelle 36: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen im Raum II.2.2.6 Breiter Luzin (W – Wiederherstellung, Erhaltungsmaßnahmen: S – Schutz, P – Pflege, N – Nutzung, Entwicklungsmaßnahmen: vE – vorrangige Entwicklung, wE – wünschenswerte Entwicklung, E – Entwicklungsmaßnahmen ohne Prioritätseinschätzung mit Bezug auf Vogelarten (siehe S. 51))

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Art der Maßnahme	Schutzobjekte	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung durch
L012, L013	Erhaltung und Verbesserung artenreicher Grünlandflächen des LRT 6510 Beibehaltung der extensiven Grünlandnutzung ggf. Optimierung des Weideregimes	S, vE,	LRT 3150, 6510	AI 4, AL 6, VI 1, VI2		Naturschutzgerechte Grünlandförderung	UNB StALU NP FSL Landwirt
V036-V045	Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von sonstigem strukturreichen Grünlandflächen	S, vE, wE, E	LRT 3140, 3150 Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche u.v.a.	AI 4, AL 6, VI 1, VI2			UNB StALU NP FSL WWF Landwirt
L242-L244, L066	Schaffung von Grünland in See-einzugsbereichen	S, vE, wE, E	LRT 3140, 3150 Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heidelerche u.v.a.	AI 4, AL 6, VI 1, VI2			UNB StALU NP FSL WWF Landwirt
L066	Entwicklung und Sicherung ganzjährig hoher Wasserstände der Feuchtgebiete und Gewässer durch Entkoppeln von der Vorflut u. s. w (Detailliert Angaben siehe Tabelle 28)	S, vE, wE	LRT 3140, 3150, Rotbauchunke, Kammolch, Fischotter Bauchige Windelschnecke, Großer Feuerfalter	AI 4, VI 1, VI2		FöRiGef	UNB StALU NP FSL Landwirt
L241	Sanierung des Haussees	S, wE	LRT 3140, Fischotter	AI 4, VI 1		Seenprogramm	UNB StALU NP FSL

Literatur:

- ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSION. NATURA 2000 (2002): EU-KOM, GD Umwelt.
- AUSLEGUNGSLEITFADEN ZU ART. 6 ABS. 4 DER „HABITAT-RICHTLINIE“ 92/43/EWG (2007): EU-KOM, GD UMWELT.
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in the European Union: a status assessment, Wageningen, The Netherlands: Bird Life International, 59 p.
- BREU, H. (2013): Wiederansiedlung der Europäischen Sumpfschildkröte im Naturpark Feldberger Seenlandschaft. Labus, Sonderheft 18, 50-57.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, BfN Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2007): Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt. Beschluss des Bundeskabinetts vom 7.11.2007, 180 S.
- BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN (2007): Fachbeitrag FFH-Gebiet DE 2646-305: "Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See" für LRT 3150 (TK 10 0508-442), *Leucorrhinia pectoralis* (Natura2000-Code 1042) und *Vertigo moulinsiana* (Natura2000-Code 1016)
- CONTINENTAL REGION: Reference List of habitat types and species present in the region (2002): ETC.
- DELANY, S. & D. SCOTT (2002): WATERBIRD POPULATION ESTIMATES, THIRD EDITION.
- DESIGNATION OF SPECIAL AREAS OF CONSERVATION (2010): EU-KOM, GD Umwelt.
- DIREKTZAHLUNGEN-VERPFLICHTUNGENVERORDNUNG: Verordnung über die Grundsätze der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand.
- DIREKTZAHLUNGEN-VERPFLICHTUNGSGESETZ: Gesetz zur Regelung der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen durch Landwirte im Rahmen gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über Direktzahlungen.
- EICHSTÄDT, W., SCHELLER, W., SELLIN, D., W. STARKE & K.-D. STEGEMANN (2006): Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Steffen Verlag, Friedland.
- EUROPEAN TOPIC CENTRE OF BIOLOGICAL DIVERSITY (EIONET): Assessments Of Conservation Status Of Habitats And Species, Internetseite: <http://biodiversity.eionet.europa.eu/article17>.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (1979): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-RL), Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 103 vom 25. April 1979, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 807/2003 des Rates vom 14. April 2003, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 122/36 vom 16. Mai 2003 sowie durch die Akte über die Bedingungen des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik und die Anpassung der die Europäische Union begründenden Verträge, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 236/33 vom 23. September 2003.

- EUROPÄISCHE KOMMISSION (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 206/7 vom 22. Juli 1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 363 S.368 vom 20. November 2009.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2000): Natura 2000 – Gebietsmanagement – Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG, April 2000.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2007): Interpretation Manual of European Union Habitats. EUR 27. Brüssel: 144 S.
- Festersen und Rellig 1977: Territoriale Entwicklungskonzeption- Landschaftsplan Feldberg, Rat des Bezirks Neubrandenburg
- FROELICH & SPORBECK (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern. Im Auftrag des Umweltministeriums Mecklenburg-Vorpommern.
- GEOLOGISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (GLA 1995): Geologische Karte von Mecklenburg-Vorpommern, Übersichtskarte 1 : 500 000, Böden. – Schwerin.
- GESELLSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (GNL), LEIBNIZ-INSTITUT FÜR GEWÄSSERÖKOLOGIE UND BINNENFISCHEREI (IGB) & UNIVERSITÄT WROCLAW (2003): Voruntersuchung zum Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben "Schutz der gefährdeten glazialen Reliktf fauna der nährstoffarmen Feldberger Seen durch ganzheitlichen Gewässerschutz". Abschlussbericht für BfN, 184 S.
- GUIDANCE DOCUMENT ON THE STRICT PROTECTION OF ANIMAL SPECIES OF COMMUNITY INTEREST UNDER the HABITATS Directive 92/43/EEC, EU-KOM (2007): GD Umwelt.
- GUTACHTEN ZUM LEITFADEN für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG (2004).
- HABITAT-AUSSCHUSS-Sitzungen: 27. vom 24.03.2004, 28. vom 19.10.2004, 29. vom 20.04.2005, 31. vom 19.10.2005, 32. vom 25.04.2006, 33. vom 17.10.2006, 34. vom 27.06.2007, 35. vom 16.10.2007.
- HACHTEL, M., LUDWIG, G. & K. WEDDELING (2003): *Dicranum viride* (Sull. & Lesq.) Lindb. - In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., SSYMANK, A., BOYE, P., BLESS, R., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P. & SCHRÖDER, E. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz (Münster, Landwirtschaftsverlag), 69/1: 239–248.
- HANDBUCH DER NATURSCHUTZGEBIETE DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK; Urania Verlag Leipzig. Jena. Berlin, 1972.
- HEMKE, E.(1994): Vom Werden der Feldberger Schutzgebiete. Verlag Lenover Neustrelitz, 64 S..

- Jeschke, L., Lenschow, U., Zimmermann, H. (2003): Die Naturschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Demmler Verlag.
- KARTENPORTAL UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2010): www.umweltkarten.mv-regierung.de/script
- KASPRZAK, P, G. WAUER & T. GONSIORCZYK (2013): Sanierung und Restaurierung des Feldberger Haussees 1978-2012: Was lange wärt wird endlich gut? Labus, Sonderheft 18, 25-32.
- KLIMT, M. (2004).: Rotbauchunken und Kammmolchkartierung in FFH-Gebieten. Labus 20, 33-39
- KOPP, D. & W. SCHWANECKE (1994): Standörtlich – naturräumliche Grundlagen ökologiegerechter Forstwirtschaft: Grundzüge von Verfahren und Ergebnissen der forstlichen Standortserkundung in den fünf ostdeutschen Bundesländern, Berlin (Deutscher Landwirtschaftsverlag), S. 248
- KRAPPE, M, A. BÖRST & F. NEUBERT, H. (2013): 10 Jahre Monitoring der Rotbauchunke in Kleingewässern bei Schlicht (Naturpark Feldberger Seenlandschaft). Labus, Sonderheft 18, 33-49-57.
- KÜSTER H. (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.
- LAMBRECHT, H. & J. TRAUNTER (2007): BfN FuE - Vorhaben „Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung“.
- LANA (LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG) Vorschläge zu den „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung“ (2004/2005) sowie zu den „Berichtspflichten nach Art. 17 FFH-Richtlinie“, 2005 bis 2009.
- LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN [HRSG.] (LUNG 2008): Gewässergütebericht 2003 / 2004 / 2005 / 2006 - Ergebnisse der Güteüberwachung der Fließ-, Stand- und Küstengewässer und des Grundwassers in Mecklenburg-Vorpommern, Greifswald (DRUCKHAUS PANZIG).
- LANDESAMT FÜR UMWELT UND NATUR MECKLENBURG-VORPOMMERN (LAUN 1997): Erster gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Mecklenburgische Seenplatte, Neuenkirchen.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2008): Vollzugshilfe zur Ermittlung erheblicher und irrelevanter Stoffeinträge in Natura 2000-Gebiete.
- LINKE, C., RICHTER, T. & C. BERG (1998): Neue und bemerkenswerte Moose aus Mecklenburg-Vorpommern (Teil 3).- Bot. Rundbr. Mecklenburg-Vorpommern, 32: 161–166.
- LUNG (2007): Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände unter Berücksichtigung der FFH-Lebensraumtypen.
- METHODIK-LEITLINIEN zur Erfüllung der Vorgaben des Art. 6 Abs. 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (2001): EU-KOM, GD Umwelt.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ M-V (2010): „Fachleitfaden Managementplanung nach Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie in Mecklenburg-Vorpommern“, Version 2.1 (April 2010).

- NATURA 2000–GEBIETSMANAGEMENT (2000): DIE VORGABEN DES ART. 6 HABITAT-RICHTLINIE. EU-KOM, GD UMWELT.
- NATURA–NEWSLETTER DER EU-KOM 12/2000.
- NATURPARKPLAN NATURPARK FELDBERGER SEENLANDSCHAFT; Druckhaus Panzig, 2001.
- NATURPARK FELDBERGER SEENLANDSCHAFT: Digitale Daten zu Artvorkommen, sowie Moor- und Gewässerkataster.
- PAN & ILÖK (2009A): BfN FuE – Vorhaben „Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring“.
- Pan & Ilök (2009B): BfN FuE - Vorhaben „Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring“.
- PRACTICAL IMPLEMENTATION OF NATURA 2000. MANAGEMENT – CONTROL – ENFORCEMENT (2006). EU-KOM , GD UMWELT.
- RABUS, E.-W. & R. HOLZ (1993): Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin (Demmler Verlag).
- RAEYMAEKERS, G. (1990): Lower plants: mosses and liverworts. - In: Council of Europe - Conseil de l'Europe (Hrsg.): Convention on the conservation of European wildlife and natural habitats. Revision of Appendix I. Non vascular plants. - Strasbourg (Mskr., [s. n.]): 21-52.
- RUMPF, M. & P. WERNICKE (2001): Die Libellenfauna ausgewählter Gewässer im Naturpark Feldberger Seenlandschaft. Natur und Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern, 36, 92-109.
- SACHTELEBEN (PAN) & BEHRENS (ILÖK) (2009): BfN FuE – Vorhaben „Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland“.
- SCHELLER, W: Wirksame Schutzmaßnahmen für den Schreiadler in Mecklenburg-Vorpommern. Werkvertrag LUNG.
- SCHELLER, W. & P. WERNICKE (2012): Lebensräume des Schreiadlers in Deutschland. In Der Schreiadler im Sturzflug. Tagungsband zum 1. Schreiadlersymposium der Deutschen Wildtierstiftung, S. 26-39, ISBN 978-3-936802-13-9
- SCHMIDT, WERNER (1997): Werte der deutschen Heimat - Das Feldberger Seengebiet: Ergebnisse der landeskundlichen Bestandsaufnahme in den Gebieten Feldberg, Fürstenwerder, Thomsdorf und Boitzenburg. Verlag Hermann Böhlau Nachfolger Weimar, Bd. 57
- SETTING CONSERVATION OBJECTIVES FOR NATURA 2000 SITES (2010): EU-KOM, GD Umwelt.
- STIFTUNG UMWELT- UND NATURSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN (2006): Hauptvorhaben des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens „Schutz der gefährdeten glazialen Reliktfafauna der nährstoffarmen Feldberger Seen durch einen ganzheitlichen Gewässerschutz“ unveröff. 46 S..
- WERNICKE, P. : Verbreitung des Fischotters im Naturpark Feldberger Seenlandschaft. Labus 6(1997), 33-36.

- WERNICKE, P. (2000): Vorkommen der Europäischen Sumpfschildkröte im Strelitzer Land. Labus 11, 52-56.
- WERNICKE, P. (2004): Prognose der Entwicklung der Buchenaltbestände im Naturpark Feldberger Seenlandschaft (Mecklenburg-Vorpommern) und Konsequenzen für den Naturschutz. Naturschutzarbeit in M-V 47(1) 16-24.
- WERNICKE, P. (2004): Eremiten im Naturpark Feldberger Seenlandschaft. Labus 19 (2004), 47-51.
- WERNICKE, P. (2005): Entwicklung der Buchenwälder im Naturpark Feldberger Seenlandschaft (Mecklenburg-Vorpommern) und Auswirkungen auf das Vogelartenspektrum. Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern. H. 2 48.Jg (2005), S. 63-69.
- WERNICKE, P. (2007): Erste Erfassung von Mittelspecht und Zwergschnäppern. Labus 25 S. 59-65.
- WERNICKE, P. (2009): Rotbauchunken und andere Lurche bei Feldberg. Labus 30, 42-48.
- WERNICKE, P. (2009): Entwicklung des Schreiadlerbestandes und Lebensraumveränderungen im Vogelschutzgebiet Feldberger Seenlandschaft und Teile des Woldegker Hügellands in den letzten 4 Jahrzehnten. Naturschutzarbeit in M-V, S. 30-37
- Wernicke, P. (2009): Großflächige Erfassung des Zwergschnäppers *Ficedula parva* im nordostdeutschen Tiefland (Naturpark Feldberger Seenlandschaft und Müritz-Nationalpark). VOGELWELT 130: 183 – 188

Anlagen:

- Fachbeitrag zum Waldmanagementplan
- Karten 1a bis 3